

XIX. Armenwesen.

1. Organifazion und System der Armenpflege.

Bürgerfpital=Wirthfchafts=Kommission. Es wurde bereits im lezt-
erfchienenen Verwaltungsberichte erwähnt, daß zufolge Gemeinderathsbeschluffes vom
17. Februar 1880 die bis dahin zur Verwaltung des Bürgerfpitalfondes bestandene
Bürgerfpital=Wirthfchafts=Kommission aufgelöst und an Stelle derselben aus
dem Plenum des Gemeinderathes eine aus 12 Mitgliedern bestehende Kommission
gewählt worden ist, welche am 6. März 1880 die Geschäfte der aufgelösten Kommission
zur weiteren Fortführung übernahm.

Die mit der Verwaltung des Bürgerfpitalfondes verbundenen laufenden Geschäfte,
welche früher der nunmehr aufgelösten Kommission zur Erledigung im eigenen
Wirkungskreise vorgelegt worden waren, werden, wie bereits auf Seite 173 erwähnt,
jezt von dem Magistrate besorgt, welcher dieselben mit den geschäftsordnungsmäßigen
Anträgen an die neugewählte gemeinderäthliche Kommission zu leiten hat.

Da hiebei auch die gesammte Armenbürgerpflege an den Magistrat überging,
wurden einige Aenderungen, beziehungsweise Ergänzungen der „Vorschrift über
die Armenpflege im Wiener Armenbezirke“ nothwendig, welche auf Antrag
des Magistrates am 1. Juni 1881 auch die Genehmigung des Gemeinderathes
erhielten; dieselben finden in den §§. 42, 51, 53, 55 und 91 der neuesten, im
Jahre 1882 veranstalteten Auflage der bezeichneten Vorschrift entsprechenden Ausdruck.

Reform des Armenwesens. Auf Seite 85 des vorliegenden Berichtes
wurde kurz erwähnt, daß der n.-ö. Landtag von der Regierung aufgefordert wurde,
ein Gutachten über die Frage abzugeben, ob, abweichend von den Bestimmungen
des Heimatgesetzes vom 3. Dezember 1863, auch durch den längeren Aufenthalt in
einer Gemeinde das Heimatrecht in derselben oder der Anspruch auf Unterstützung
im Falle der Verarmung erworben werden solle. Nach wiederholten und eingehenden
Berathungen beschloß der n.-ö. Landtag in der Sitzung vom 22. Oktober 1882
dieses Gutachten dahin zu erstatten:

„Es bleibe auch fortan mit dem Heimatrechte das Recht auf Armenversorgung verbunden und es werde weder das Heimatrecht, noch der Titel zum Heimatrechte durch einen längeren ununterbrochenen Aufenthalt in einer Gemeinde begründet. Bezüglich jener Heimatberechtigten aber, welche seit zehn Jahren sich in ihrer Heimatgemeinde nicht aufhalten, erlösche die Armenversorgungspflicht der Gemeinde und übergehe an einen zu schaffenden Landesarmenverband jenes Landes, innerhalb dessen die Heimatgemeinde des zu Versorgenden gelegen ist. Die Regierung werde ersucht, diese Grundsätze bei der Revision des Heimatgesetzes innerhalb der Reichsgesetzgebung zur Geltung zu bringen.“

Im Gemeinderathe war bereits in der Sitzung vom 25. Oktober 1881 beschlossen worden, die Rechtssektion zu beauftragen, im Einvernehmen mit dem Magistrate nach eingehender Erwägung der von der Regierung angeregten Aenderung des bisher bestehenden Heimatgesetzes, durch welche der Stadt Wien neuerdings eine sehr bedeutende finanzielle Last erwachsen würde, Vorschläge zu erstatten und Anträge zu stellen, welche Stellung die Gemeindevertretung der Stadt Wien gegenüber den Bestrebungen der Regierung einzunehmen habe, um sowohl das Interesse der Gemeinde, als auch des Armenfondes zu wahren, ohne dadurch einer zweckdienlichen Aenderung des Heimatgesetzes hemmend entgegenzutreten, und welche Wege einzuschlagen seien, um es dem Gemeinderathe zu ermöglichen, seinen berechtigten Anschauungen und Wünschen in dieser Richtung seinerzeit maßgebenden Ortes Gehör zu verschaffen.

Zu diesem Zwecke wurde zunächst von dem statistischen Departement des Magistrates eine ins Detail eingehende, die Jahre 1863—1882 umfassende Statistik der Armenpflege ausgearbeitet, welche zugleich für die übrigen im Zuge befindlichen Reformen auf dem Gebiete der Armenpflege als Substrat der Berathung zu dienen bestimmt ist.

Es war nämlich schon am 28. Jänner 1881 gelegentlich der Genehmigung des Voranschlages des allgemeinen Versorgungsfondes vom Gemeinderathe beschlossen worden, die Rechtssektion zu ersuchen, Bericht zu erstatten, ob eine Reform der Armenpflege wünschenswerth sei und eventuell ob die Einberufung einer Enquête oder Expertise empfohlen werde, ferner über die Frage der Auflassung der Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter neuerliche Erhebungen zu veranlassen und die Frage der rechtlichen Verpflichtung der Gemeinde zur Erhaltung dieser Anstalt in Erwägung zu ziehen.

Noch in demselben Jahre, nämlich in der Sitzung vom 6. Dezember 1881, hatte der Gemeinderath den Beschluß gefaßt, über die Reform des Armenwesens eine Enquête einzuleiten und die V., sowie die I. Sektion zu ersuchen, wegen Ausführung dieses Beschlusses die geeigneten Vorschläge an den Gemeinderath zu erstatten.

Zentralisirung der Armenpflege. Auch rücksichtlich der Lösung des Problemes der Zentralisation des Wirkens aller im Wiener Armenbezirke mit der Armenpflege sich beschäftigenden Faktoren wurde ein neuerlicher Versuch gemacht.*)

*) Bereits in der Sitzung des Gemeinderathes vom 2. Dezember 1864 wurde ein Antrag eingebracht, nach welchem Mittel und Wege berathen und diesbezügliche Vorschläge erstattet werden sollten, auf welche Weise es möglich sei, sämmtliche in Wien zur Unterstützung der Armut bestehenden, rein humanitären Vereine, ohne Störung der besonderen Tendenzen

Am 11. März 1881 beschloß nämlich der Gemeinderath, behufs Centralisirung der Armenpflege in Wien eine Central-Armenkonferenz einzuberufen, welche dem Gemeinderathe einen motivirten Organisationsentwurf vorzulegen habe.

Zu Mitgliedern dieser Konferenz wurden bestimmt:

1. Der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter als Vorsitzender;
2. der Obmann und der Obmann-Stellvertreter, sowie zwei Mitglieder der V. Sektion;
3. der Obmann und Obmann-Stellvertreter der Waisenkommission;
4. ein oder zwei Delegirte der k. k. Polizeidirektion;
5. je zwei Delegirte der 10 Wiener Armeninstitute;
6. je ein Vertreter der verschiedenen Wiener Wohlthätigkeitsvereine;
7. der Magistratsdirektor, der Magistratsreferent in Armenangelegenheiten und der Chef der Buchhaltungs-Abtheilung in Armenangelegenheiten oder deren Stellvertreter;
8. ein Vertreter des Stadtsäckfates und ein Vertreter der Armenärzte.

Diese Central-Armenkonferenz hat am 27. November 1881 stattgefunden, und wurde ein aus 12 Mitgliedern bestehendes Komite zur Berathung der vom Magistrate bereits ausgearbeiteten Statuten für den von demselben beantragten Verband der Wiener Privatwohlthätigkeits-Vereine mit der öffentlichen Armenpflege gewählt.

Die von diesem Komite berathenen Statuten wurden mit Gemeinderathsbeschluß vom 18. Juli 1882 genehmigt, worauf dieselben der k. k. n.-ö. Statthalterei zur Kenntnißnahme vorgelegt wurden. Dieselbe erklärte in dem Erlasse vom 26. Oktober 1882, diese Statuten nicht genehmigen zu können, weil, insoweit es sich um die öffentliche Armenpflege handelt, die Amtswirkksamkeit der an derselben theilnehmenden Behörden und der ämtlichen Funktionäre nicht auf der Basis eines Privatvereines plaggreifen und nicht durch Vereinsstatuten normirt werden kann. Es sei demnach zwischen den einzelnen Vereinen und dem Magistrate Namens der kommunalen Armenpflege ein Uebereinkommen zu treffen, in welchem die beiderseitige Stellung genau fixirt werde.

In einer gegen diesen Erlaß gerichteten Vorstellung des Magistrates wurde darauf hingewiesen, daß diese Statuten nur als Regulativ für das gewünschte Uebereinkommen zwischen den einzelnen Privat-Wohlthätigkeitsvereinen und der öffentlichen Armenpflege aufzufassen sind.

Hierüber fand sich die k. k. n.-ö. Statthalterei zufolge Erlasses vom 26. Dezember 1882 veranlaßt, den Bericht des Magistrates mit vollster Befriedigung zur Kenntniß zu nehmen und dem Unternehmen eine thatkräftige Unterstützung zuzusichern. *)

und des selbstständigen Wirkens derselben, zu einer in vielen Fällen allen Theilen gewiß nur ersprießlichen, die Kommune nicht ausschließenden Centralisirung zu veranlassen. Wenn solche Vorschläge bisher nicht erstattet wurden, ist der Grund hiefür in der allseits anerkannten Schwierigkeit zu suchen, für eine solche Centralisirung nicht nur zweckentsprechende, sondern auch ausführbare Modalitäten zu finden.

*) Auf Grund dieser zustimmenden Erklärung hat am 7. Februar 1883 der Zusammentritt der ständigen Mitglieder der Central-Armenkonferenz stattgefunden, welche die zur Aktivirung der Centralisirung der Armenpflege zweckdienlichen Schritte einleiteten. Es wurden

Die auf Reformen einzelner Zweige oder Agenden der Armenpflege abzielenden Beschlüsse des Gemeinderathes, welche dessen unermüdlische und opferwillige Fürsorge für eine den Zeitverhältnissen und den Bedürfnissen der Armen nach Möglichkeit entsprechende Verwaltung der Armenpflege erweisen, sollen bei der folgenden Besprechung der Armenpflege-Agenden angeführt werden. —

Errichtung von Wärmestuben. Der strenge Winter des Jahres 1879/80 gab Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter von Niederösterreich Anlaß, die Frage der Errichtung von Wärmestuben in Wien in Anregung zu bringen; in einem an den Bürgermeister gerichteten Schreiben vom 19. Dezember 1879 bezeichnete derselbe die Errichtung von Wärmestuben als eine sehr humane, auch im Interesse der öffentlichen Sanität wünschenswerthe Einrichtung und ersuchte, die Frage der Errichtung von öffentlichen, der ärmern Klasse ohne jedes oder gegen ein ganz geringes Entgelt zugänglichen Wärmestuben im Einvernehmen mit dem k. k. Polizeipräsidium in ernsthafte Erwägung zu ziehen und über das in der angeedeuteten Richtung Verfügte baldigst Mittheilung zu machen.

Ueber die Frage der Errichtung solcher Wärmestuben wurden nunmehr eingehende Studien unternommen, die Erfahrungen mit Einrichtungen ähnlicher Art in anderen Großstädten zu Rathe gezogen und hiebei alle maßgebenden Verhältnisse ins Auge gefaßt. Auf Grund dieser Studien und Erhebungen kam der Magistrat zu dem Antrage, daß die Errichtung von Wärmestuben aus Kommunalmitteln abzulehnen, und es der Privatwohlthätigkeit zu überlassen sei, ein derartiges Institut ins Leben zu rufen.

Der Gemeinderath genehmigte zufolge Plenarbeschlusses vom 5. Oktober 1880 diesen Antrag mit dem Beisatze, „daß derselbe seine Geneigtheit ausspricht, solche Anstalten, wenn sie von Privaten ins Leben gerufen würden, durch Subventionierung zu unterstützen.“

Mittel für die Armenpflege. Der Umstand, daß die der öffentlichen Armenpflege in Wien zu Gebote stehenden, aus dem Erträgnisse der Armenfonde und Stiftungen bestehenden Mittel bereits seit Jahren zur Deckung der Auslagen für Zwecke der Armenpflege nicht mehr ausreichen und die Gemeinde jährlich genöthigt ist, dem allgemeinen Versorgungsfonde aus den eigenen Geldern der Kommune Vorschüsse zu leisten (im Jahre 1882 schuldete der allgemeine Versorgungsfond bereits 5,491.815 fl. an die Kommune), veranlaßte den Gemeinderath wiederholt auf eine Erhöhung der Einnahmen für Armenzwecke durch Schaffung neuer Einnahmequellen Bedacht zu nehmen.

In der Sitzung der Budgetkommission vom 12. November 1881 wurde nachstehender, dem Magistrate zur Vorberathung und Berichterstattung zugemittelter Antrag gestellt:

zunächst 68 Vereine eingeladen, sich mit der öffentlichen Armenpflege in Verbindung zu setzen; weiters wurden die Formularien für einen Armen-Zettelkatalog, sowie die Geschäftsordnungen für die Zentral-Armenkonferenz vorbereitet und wegen Akquirirung eines geeigneten Lokales zur gemeinschaftlichen Manipulation, sowie wegen Bestellung des erforderlichen Beamten- und Dienerpersonales das Entsprechende veranlaßt.

Es solle eine Kommunal-Armensteuer eingeführt werden, welche bestimmt ist, das reine, 5000 fl. jährlich übersteigende Einkommen in einer skalarmäßigen Progression zu Zwecken der Armenpflege heranzuziehen.

Diese Steuer soll die Bestimmung haben und in einem solchen Ausmaße erhoben werden, daß die folgenden, bisher dem Versorgungsfonde zufließenden Einnahmen und zwar:

- a) der Antheil am Zuschlage zur Verzehrungssteuer;
- b) alle Sammlungen für Armenzwecke;
- c) die Zuschüsse der eigenen Gelder an den Versorgungsfond entbehrlich und daher aufgegeben werden.

Die Berathung des diesfälligen Referates erfolgte durch ein speziell für diesen Zweck aus dem Gremium des Magistrates ernanntes Komite, welches in seinen Sitzungen vom 29. Dezember 1882 und vom 2. Jänner 1883 nachstehende Beschlüsse faßte:

1. Zur Deckung der die Gemeinde Wien aus dem Titel der Armenversorgung treffenden Auslagen, soweit dieselben nicht aus den Erträgnissen der diesem Zwecke gewidmeten Fonde und Stiftungen und aus den sonstigen gesetzlichen Zuflüssen bestritten werden können, sei eine besondere Armensteuer einzuführen.

2. Diese Steuer sei auf das reine Einkommen umzulegen und zwar in der Weise, daß von einem reinen Einkommen

von 3000—4000 fl.	$\frac{1}{4}\%$
über 4000—5000 „	$\frac{2}{4}$ „
„ 5000—6000 „	$\frac{3}{4}$ „
„ 6000 „	1 „

als Steuer zu Armenzwecken eingehoben werde.

3. Die Ermächtigung zur Einhebung dieser Steuer wäre im Wege der Landesgesetzgebung einzuholen.

4. Die Wirksamkeit dieses Gesetzes habe sich nur auf das Gebiet der Gemeinde Wien zu erstrecken.

5. Die Ermittlung des reinen Einkommens habe im Wege der Selbstfotirung, verbunden mit einer obligatorischen Schätzung, zu geschehen, zu welchem Zwecke

6. eine Schätzungskommission und

7. eine Berufungskommission zu bilden wäre.

8. Beide Kommissionen wären aus Steuerträgern und aus Mitgliedern der aus direkten Wahlen hervorgegangenen Vertretungen der Gemeinde Wien (Gemeinderath und Bezirksausschüsse) zusammenzusetzen, und zwar:

9. die Einschätzungskommission zu zwei Dritteln aus Steuerträgern und zu einem Drittel aus Bezirksausschüssen,

10. die Berufungskommission aus 20 Steuerträgern (je zwei aus einem Bezirke) und 10 Mitgliedern des Gemeinderathes.

11. Die Berufung dieser Mitglieder habe bei den Steuerträgern im Wege der Wahl, bei den Gemeindevertretern im Wege der Ernennung durch den Bürgermeister, rüdfichtlich durch den Bezirksvorsteher, zu erfolgen.

12. Gegenstand der Fotirung habe das reine Einkommen des verfloffenen Sonnen- oder Rechnungsjahres zu bilden.

13. Die Aufforderung zur Fotirung, die Fotirung selbst und die Einzahlung der Steuer habe in ähnlicher Weise, wie bei der staatlichen Einkommensteuer, zu erfolgen.

14. Mit dem Geschäfte der Vorschreibung und Einhebung wäre die faktische Hauptkasse zu betrauen.

Da aber mittlerweile die Regierung dem Abgeordnetenhanse die neuen Steuer-vorlagen zugemittelt hatte, beschloß das Komite, das bezüglich Referat sammt den Berathungsprotokollen dem Gemeinderathe mit dem Antrage vorzulegen, derselbe möge genehmigen, daß die Berathung der Armensteuerfrage bis zu jenem Zeitpunkte vertagt werde, in welchem bezüglich der Regierungsvorlage über die Personal-Einkommensteuer entschieden sein wird.

Die Angelegenheit der Einführung einer besonderen Armensteuer liegt nunmehr dem Gemeinderathe zur Entscheidung vor, welcher zur Vorberathung dieser Frage eine eigene Kommission von sieben Mitgliedern aus seiner Mitte gewählt hat.

Mit Gemeinderathsbeschuß vom 6. Dezember 1881 wurde der Magistrat beauftragt, Erhebungen zu pflegen und Vorschläge zu erstatten, ob nicht auch aus den bei der allgemeinen Verkehrsbank und bei dem k. k. Versammler vorkommenden Vizitationsverkäufen in ähnlicher Weise, wie aus den sonstigen freiwilligen Vizitationen, eine Einnahmsquelle für den Wiener allgemeinen Versorgungsfond geschaffen werden könne.

Weiters beschäftigte sich der Gemeinderath bereits im Jahre 1881 mit der Einführung einer Kartensteuer als Armensteuer; über ein diesbezüglich von der Spektakelgelder-Regulirungs-Kommission erstattetes Referat wurden in der Sitzung des Gemeinderathes vom 14. Oktober 1881 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Gemeinderath genehmigt im Prinzipie, daß von allen im Wiener Armenbezirke stattfindenden Schaufstellungen, Theater- und Zirkusvorstellungen, Konzerten, Bällen und sonstigen Vergnügungen eine Kartensteuer als Armensteuer eingehoben werde.

2. Diese Kartensteuer wird nach einer Skala eingehoben, welche für alle Theater auf Grund von 5%, für Konzerte, Zirkusvorstellungen, Vergnügungen und Schaufstellungen auf Grund von 10% der Eintrittspreise festzusetzen ist.

Freikarten unterliegen im allgemeinen derselben Gebühr. Es steht jedoch dem Gemeinderathe oder der von ihm bestellten Kommission frei, jedem Unternehmer zu gestatten, eine gewisse Anzahl von solchen Karten gebührenfrei auszugeben.

3. Von der Entrichtung dieser Steuer sind nur jene Unternehmungen befreit, welche einen rein künstlerischen oder rein wissenschaftlichen Zweck verfolgen, oder rein humanitären Zwecken gewidmet und nicht auf Erwerb gerichtet sind.

Ob einer Unternehmung diese Befreiung zukommt, entscheidet der Gemeinderath oder die von ihm zu bestellende Kommission.

4. Die bisher im Wege der Faktirung für die Kommune eingehobenen Spektakelgelder-Gebühren haben vom Tage des Inkrafttretens des neuen Gesetzes aufzuhören.

5. Der Magistrat wird beauftragt, sofort die behufs Einhebung der neuen Steuer nothwendigen Kontrollmaßregeln zu berathen und dieselben, sowie die auf die Verbeibehaltung oder Aufhebung der bestehenden Spektakelgeldergebühren bezüglichen Vorschläge dem Gemeinderathe vorzulegen.

6. Der Gemeinderath beschließt, behufs Erwirkung eines Landesgesetzes für die Einhebung der Kartensteuer dem Landtage einen Gesekentwurf nebst einem Motivenberichte vorzulegen.

7. Der Spektakelgelder-Kommission werden alle auf diese Kartensteuer Bezug nehmenden Agenden zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Zu diesem Behufe wird die Kommission auf 12 und zwar um je 2 von der I., V. und VII. Sekzion zu wählende Mitglieder verstärkt.

Nach Ablauf des ersten Jahres hat die Kommission einen Bericht über den Erfolg dieser Steuer an den Gemeinderath zu erstatten.

Mitteltst Zuschrift des n.ö. Landesauschusses vom 18. November 1882 wurde aber dem Gemeinderathe bekannt gegeben, daß der n.ö. Landtag in Folge Beschlusses vom 23. Oktober 1882 den Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung eines Zuschlages zu den Eintrittspreisen von allen Schaustellungen, Theatern, Konzerten, Bällen, Zirkusvorstellungen und sonstigen Vergnügungen, an den Landesauschuß zur entsprechenden Modifikation zurückgeleitet habe.

Endlich war zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 31. Jänner 1882 aus dem Plenum eine Kommission von 12 Mitgliedern gewählt worden, die sich

1. mit der Angelegenheit der Wiedererlangung des halben Gewinnstantheiles des k. k. Verfassamtes zu Gunsten des Armenfondes;
2. mit der Uebernahme des k. k. Verfassamtes in die Regie der Gemeinde;
3. mit der Errichtung von Verfassamtsfilialen in den Bezirken durch das k. k. Verfassamt zu befassen hat.

2. Armenkinderpflege.

A. Außerhalb der Anstalten.

Die Fürsorge der Gemeinde für arme Kinder und Waisen außerhalb der zur Aufnahme und Verpflegung solcher Kinder bestimmten Humanitätsanstalten besteht in der Verleihung von Unterstützungen verschiedener Kategorien an Personen, welchen von kommunalen Organen Kinder zur Erziehung und Pflege übergeben werden. Solche Unterstützungen sind:

1. Die sogenannten „Unterstützungsbeiträge“. Dieselben werden im Betrage von 2 fl. per Monat je nach Gestalt des Falles auf die Dauer eines halben oder eines ganzen Jahres für eheliche und uneheliche Kinder verliehen: a) wenn der Vater oder die Mutter wegen eingetretener Nothlage nicht mehr im Stande sind, ihre Kinder zu erhalten; b) wenn ein Elternteil, besonders der Vater, in ein Krankenhaus aufgenommen, verhaftet oder in einem Versorgungshause untergebracht wurde und die Obforge für die Kinder demnach nur dem einen, ohnehin in dürftigen Umständen lebenden Elternteile obliegt; c) für uneheliche Kinder, welche entweder außer dem Gebärhause geboren, oder welche von der Mutter gegen Revers vom Findelhause übernommen wurden, wenn diese Kinder in der mütterlichen oder in der Pflege der Großeltern sich befinden und die Mutter mittellos ist.

Derlei Unterstützungsbeiträge wurden verliehen

	im Gesamtbetrage von
im Jahre 1880 für 2162 Kinder	51.830 fl. 69 fr.
„ „ 1881 „ 2349 „	56.370 „ — „
„ „ 1882 „ 2491 „	59.784 „ — „
durchschnittlich für 2333 Kinder	55.994 fl. 89 fr.

Gegen das Triennium 1877—1879, in welchem im Durchschnitte jährlich für 1722 Kinder 40.422 fl. 73 fr. an Unterstützungsbeiträgen gezahlt worden sind,

hat sich die Zahl der Unterstützungsbeiträge um 611, die jährliche Ausgabe für dieselben aber um 15.572 fl. 16 kr. vermehrt.

2. Die Waisenpfründen. Dieselben werden mit 3 fl. per Monat in der Regel bis zum Normalalter, d. i. bis zum 14. Lebensjahre der Kinder und nur dann auf kürzere Zeit verliehen, wenn anzunehmen ist, daß der Gesundheitszustand einer kränklichen Mutter, oder deren sonstige Verhältnisse, sich nach einiger Zeit derart ändern, daß sie wieder selbst für ein oder mehrere Kinder sorgen kann. Solche Waisenpfründen werden für die Pflege ehelicher, durch den Tod des Vaters verwaiseter Kinder und an Pflegeparteien unehelicher Kinder bezahlt, deren Mutter gestorben ist. Bei Verleihung von Waisenpfründen wird an dem Grundsatz festgehalten, daß eine Mutter wenigstens ein Kind ohne eine Beihilfe selbst zu erhalten im Stande ist.

Für Waisenpfründen wurden verausgabt:

im Jahre 1880 für 1956 Kinder	70.365 fl. 80 kr.
„ „ 1881 „ 1966 „	70.748 „ — „
„ „ 1882 „ 2156 „	77.616 „ — „
durchschnittlich für 2026 Kinder	72.909 fl. 93 kr.

Auch hier zeigt sich im Vergleiche zu den vorausgehenden drei Jahren 1877 bis 1879, in welchen durchschnittlich für 1948 Kinder: 69.852 fl. 42 kr. an Waisenpfründen verausgabt wurden, eine Steigerung der Zahl der Waisenpfründen um 78 und eine Zunahme der Auslagen für dieselben um 3057 fl. 51 kr.

3. Das Kostgeld. Dasselbe beträgt 8 fl. per Kopf und Monat und wird für eheliche und uneheliche Kinder gegen Vorbringung des die Bestätigung über das Leben und den Schulbesuch nachweisenden „Zahlungsbüchels“ an die sogenannten „Pflegeparteien“, d. i. an jene Personen bezahlt, welchen von der Gemeinde arme, verlassene Kinder zur Pflege und Erziehung übergeben werden.

Solche Personen haben sich im Waisenbureau des Magistrates einzufinden, woselbst mit ihnen, wenn die Befragung über ihre Existenzverhältnisse ein günstiges Resultat ergibt, ein Anmeldebogen aufgenommen wird, in welchem die einschlägigen Fragen über den Namen der Partei, deren Alter, Stand und Beschäftigung, die Zahl der männlichen oder weiblichen Hilfsarbeiter, Familienglieder und Aftersparteien, über den Wohnort, die Wohnungsbestandtheile und den Miethzins enthalten sind.

Der im Waisenbureau ausgefüllte Anmeldebogen wird, als Aktenstück geheim behandelt, an das betreffende Armeninstitut geleitet, welches die Gutachten des Waisenvaters oder der Waisenuutter, des städtischen Arztes, sowie des k. k. Polizeikommissariates einholt und nach deren Ergebnis die Vormerkung oder Abweisung des betreffenden Bewerber beantragt.

Vom Waisenbureau wird hierauf an die Partei ein Bescheid ausgefertigt und zwar im Falle der Abweisung des Gesuches ohne Angabe der Gründe.

Die vorbesprochene Einführung besteht seit dem Jahre 1881 und ging aus der Wahrnehmung hervor, daß die früher gebräuchlichen, von den Pflegeparteien selbst beigebrachten Wohnungszeugnisse in vielen Fällen sich als unzuverlässig erwiesen.

Durch die nunmehrige Geheimhaltung der betreffenden Erhebungen und Aeußerungen wurde denselben die Unabhängigkeit der Partei gegenüber gesichert und ist dieser Maßregel zum nicht geringen Theile die Verbesserung der Pflege der städtischen Kostkinder zuzuschreiben, da gegenwärtig nur als vollkommen tauglich befundene Parteien Kinder in die Pflege zugewiesen erhalten.

Als Kostgelder wurden gezahlt:

im Jahre 1880 für 802 Kinder	74.446 fl. 41 fr.
" " 1881 " 782 "	74.682 " 6 "
" " 1882 " 710 "	67.152 " 20 "
durchschnittlich für 765 Kinder	72.093 fl. 56 fr.

Gegen die Jahre 1877—1879, in welchen durchschnittlich für 908 Kinder jährlich 87.118 fl. 49 fr. an Kostgeldern verausgabt wurden, hat sich die Zahl der Kostkinder um 143 und die Jahresauslage für Kostgelder um 15.024 fl. 93 fr., also abermals sehr bedeutend vermindert. Im Jahre 1876 hatte nämlich die Zahl der Kostkinder bei Pflegeparteien noch 1400 betragen und bezifferten sich die Kostgeldebeträge mit 102.509 fl. 54 fr.

Von den auf Rechnung des allgemeinen Versorgungsfondes verpflegten Kostkindern waren untergebracht:

bei Pflegeparteien		im Jahre								
		1880			1881			1882		
		Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen
im Wiener Gemeindegebiete und zwar im	I.)	6	9	15	6	5	11	3	5	8
	II.)	31	29	60	31	21	52	41	25	66
	III.)	41	22	33	31	49	50	31	17	48
	IV.)	41	14	25	8	49	27	12	45	27
	V.)	29	35	64	38	29	67	27	25	52
	VI.)	63	49	112	67	46	113	43	49	92
	VII.)	28	30	58	20	22	42	9	16	25
	VIII.)	22	17	39	26	16	42	17	18	35
	IX.)	24	24	48	21	19	40	17	22	39
	X.)	17	13	30	32	17	49	44	30	74
in den zum Armenbezirke Wiens gehörigen Vororten und zwar in	Hernals	26	23	49	21	12	33	14	11	25
	Neulerchenfeld	18	12	30	18	12	30	16	11	27
	Fünfhäus.	45	18	33	16	22	38	18	15	33
in anderen Wien nahegelegenen Orten	Sechshaus . Pfarre Reindorf	12	6	18	8	6	14	7	7	14
	Rudolfsheim)	10	11	21	10	12	22	6	15	21
in weiter entfernten Gemeinden		27	46	73	22	42	64	12	36	48
		28	27	55	29	28	57	34	25	59
zusammen		378	385	763	404	347	751	351	342	693

Die Zahl der Pflegeparteien bezifferte sich Ende 1880 mit 760, 1881 mit 663 und 1882 mit 568. Von denselben domizilirten:

		i m J a h r e		
		1880	1881	1882
im	I. Bezirke (Innere Stadt)	15	8	7
"	II. " (Leopoldstadt)	60	47	52
"	III. " (Landstraße)	33	43	44
"	IV. " (Wieden)	25	23	24
"	V. " (Margarethen)	64	62	40
"	VI. " (Mariahilf)	112	105	78
"	VII. " (Neubau)	58	39	22
"	VIII. " (Josefstadt)	39	38	29
"	IX. " (Alsergrund)	48	36	35
"	X. " (Favoriten)	30	45	55
zusammen im Wiener Gemeindegebiete		484	446	386
in den zum Armenbezirke Wiens gehörigen				
Vororten und zwar in:				
	Hernals	49	33	22
	Neulerchenfeld	30	27	19
	Fünfhaus	33	35	25
	Sechshaus	18	12	14
	Rudolfsheim	21	20	19
zusammen		151	127	99
in anderen Wien nahegelegenen Orten und				
zwar in:				
	Altmanndorf	1	1	—
	Biedermannsdorf	—	1	1
	Breitensee	—	1	1
	Döbling	12	3	2
	Dornbach	1	—	—
	Gaudenzdorf	9	4	3
	Gersthof	1	1	1
	Meidling	13	6	4
	Ottakring	16	10	12
	Penzing	3	3	4
	Simmering	2	—	—
	Speising	1	—	—
	Währing	13	15	4
	Weinhaus	1	—	1
zusammen		73	45	33
in weiter entfernten Gemeinden		52	45	50
Totalsumme		760	663	568

Von den Pflegeparteien waren

nach dem Zivilstande:	i m J a h r e			durchschnittlich in %
	1880	1881	1882	
ledig	—	—	—	—
verheiratet	558	517	420	75. ₀
verwitwet	202	146	148	25. ₀
nach der Beschäftigung:				
Beamte	45	41	31	5. ₉
Lehrer	6	8	6	1. ₁
Hausbesitzer	5	3	6	0. ₇
Private	12	12	14	1. ₈
Gewerbetreibende	464	392	368	61. ₄
Amts-, Schul-, Kirchen- diener und ähnliche Be- dienstete	48	45	32	6. ₃
Agenten	15	9	6	1. ₅
Briefträger	6	5	4	0. ₇
Sicherheitswachmänner	12	15	7	1. ₇
Kellner	3	4	2	0. ₅
Stadtträger u. Dienstmänner	4	5	3	0. ₆
Bahnaufseher	4	2	3	0. ₅
Krankenwärter	3	2	2	0. ₃
Wäscherinnen	35	28	20	4. ₂
Hausbesorger	18	20	16	2. ₇
Tagelöhner und Handarbei- terinnen	65	63	42	8. ₆
Hausknechte	15	9	6	1. ₅
zusammen	760	663	568	100. ₀

Die überwiegend größte Zahl der Pflegeparteien (61.₄%) gehörte dem Stande der Gewerbetreibenden an; ihnen standen nach der Höhe des Antheilsperzentes zunächst: Tagelöhner und Handarbeiterinnen mit 8.₆%, Diener mit 6.₃% und Beamte mit 5.₉%.

Die Beaufsichtigung der bei Pflegeparteien untergebrachten Kostkinder der Gemeinde erfolgt im Wiener Armenbezirke durch die bestellten Waisenväter und Waisenkinder, seit dem Jahre 1880 auch durch die städtischen Aerzte, rücksichtlich Armenärzte.

In den nicht zum Wiener Armenbezirke gehörigen Vororten werden die Kostkinder durch den städtischen Waisenkommisär besucht.

Bezüglich der Ueberwachung der in Privatpflege befindlichen Waisen wurden von dem Gemeinderathe, gelegentlich der Genehmigung des Haupt-Waisenberichtes pro 1880, in der Sitzung vom 28. Februar 1882 nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, nicht bloß ein alfabetisch geordnetes Hauptregister, sondern auch ein alfabetisch geordnetes Bezirksregister zu führen, das jedes halbe Jahr an das betreffende Armeninstitut des Bezirkes zur Revision zu senden ist.

2. In jenen Bezirken, wo keine städtischen Aerzte sind, daher keine hygienische Ueberwachung durchgeführt werden kann, sind keine Kinder abzugeben.

3. Die städtischen Aerzte haben die Kinder zweimal im Jahre zu besuchen und ihren Befund im Kostbuche einzutragen.

Wo dieser Befund innerhalb sechs Monaten fehlt, ist die Auszahlung des Kostgeldes an die Partei seitens der Kassa zu verweigern.

4. Die Waiseninstitute sind aufzufordern, über alle Veränderungen, welche sie bei der Nachschau hinsichtlich der Pflege der Kostkinder wahrnehmen, dem Magistrate Bericht zu erstatten.

5. Die städtischen Aerzte haben ungünstige Wahrnehmungen bei den Parteien sofort zur Kenntniß des Magistrates und der betreffenden Obmänner der Armeninstitute zu bringen, von welchen wegen Abhilfe das Nöthige zu veranlassen ist.

6. Die Berichte der Armeninstitute, sowie der städtischen Aerzte sind, wie bisher, zweimal im Jahre zu erstatten, doch sind zur besseren Uebersicht von Seite des Magistrates Formularien auszugeben.

7. In allen Bezirken sind gleichmäßige Besuchsbücher für Waisenväter und Waisenmütter einzuführen.

8. Die Armeninstitute sind zu ersuchen, die städtischen Aerzte zu ihren Sitzungen beizuziehen.

Sowohl die Armeninstitute, als die städtischen Aerzte und Armenärzte werden von jeder Kostgeldverleihung oder Einstellung, von jedem bei einem Kinde vorgenommenen Pflegewechsel, sowie von jeder Uebersiedlung einer Pflegepartei durch das Waisenbureau des Magistrates schriftlich verständigt; dagegen haben auch die genannten Organe die Pflicht, von ihnen wahrgenommene Veränderungen, insbesondere Fälle von schlechter Pflege der Kostkinder, dem Magistrate anzuzeigen.

Für die von den Armeninstituten, städtischen Aerzten und Armenärzten halbjährig zu erstattenden Waisenberichte wurden eigene Formularien hinausgegeben.

Mit Kleidungsstücken wurden auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes theilhaft:

im Jahre	Knaben	Mädchen	zusammen Kinder	Auslagen für diese Betheilung
1880	3	3	6	38 fl. 54 fr.
1881	7	1	8	72 „ 84 „
1882	8	4	12	98 „ 50 „

Für die Betheilung armer Kinder mit Schulrequisiten wurden aus den eigenen Geldern der Kommune verausgabt:

im Jahre 1880	19.988 fl. — fr.
„ „ 1881	23.524 „ — „
„ „ 1882	39.029 „ 90 „
daher durchschnittlich	27.513 fl. 97 fr.

Angeichts des stets zunehmenden Aufwandes für Armenischulbücher wurden die Armenräthe nach den Gemeinderathsbeschlüssen vom 16. März 1880 und 25. August 1882 verpflichtet, vor Bestätigung der Armuthszeugnisse behufs unentgeltlicher Beistellung von Büchern und Lehrmitteln sich persönlich von der wirklichen Armuth der betreffenden Parteien zu überzeugen. Auf dem Armuthszeugnisse ist ausdrücklich die Klausel beizusetzen, daß die Verhältnisse der betreffenden Partei von dem Armenrathe persönlich erhoben wurden.

Die durchschnittliche Jahresauslage für Betheilungen mit Schulrequisiten hat sich in dem Triennium 1880—1882 abermals um 11.275 fl. 76 kr. gesteigert. Dasselbe betrug nämlich:

im Triennium 1874—1876	7.233 fl. — kr.
„ „ 1877—1879	16.238 „ 21 „
„ „ 1880—1882	27.513 „ 97 „

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 14. Juli 1882 sind armen Schulkindern die von der Gemeinde beigegebenen Bücher während der Ferienzeit zu belassen. Repe- tenten haben dieselben auch im nächsten Jahre zu behalten; die aufsteigenden Kinder haben dieselben zu Beginn des nächsten Schuljahres abzuliefern.

Ueber das Wirken der Privatwohlthätigkeit auf dem Gebiete der externen Armenkinderpflege muß hier bemerkt werden, daß am Schlusse des Jahres 1882 im Wiener Armenbezirke 18 Privatvereine bestanden, welche sich mit der Unterstützung armer Kinder, insbesondere mit der Betheilung derselben mit Kleidungsstücken und Schulrequisiten befaßten.

Von Seite dieser Privatvereine wurden theilhaft:

im Jahre	Kinder	mit einer Auslage von zusammen
1880	2628	45.054 fl. 58 kr.
1881*)	2793	55.712 „ 22 „

B. Innerhalb der Anstalten.

a) Städtische Waisenhäuser.

Zur Feier und zum ewigen Gedenken des fünfzigsten Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers beschloß der Gemeinderath am 27. Juli 1880 ein Asyl für 100 fische Waisenkinder zu errichten.

Für dasselbe sollten außer den bereits mit Beschluß vom 23. März 1880 zur allfälligen Errichtung eines Waisenhauses für fische Kinder gewidmeten disponiblen Platzinsgeldern von den Festzugtribünen die erforderlichen Summen aus Gemeindemitteln entnommen werden.

In Vollziehung dieses Beschlusses wurde die dem Versorgungsfonde gehörige Realität Jakobshof in Klosterneuburg, welche früher als Versorgungshaus benützt worden war, zu einem Waisenhause für 50 Knaben und für 50 Mädchen eingerichtet, welches am 4. Oktober 1881 feierlich eröffnet wurde.

Die Gemeinde Wien besitzt nun fünf Waisenhäuser mit einem Belegraum für je 100 Kinder.

Ein sechstes Kommunal-Waisenhaus wird gegenwärtig im VIII. Bezirke, Josef- städterstraße Nr. 93 gebaut; dasselbe verdankt seine Entstehung der großmüthigen Spende des Herrn Peter Sanetty und dessen Gattin Karoline, welche zur Gründung eines Waisenhauses für Knaben in dem bezeichneten Bezirke 30 Stück Nordbahnaktien

*) Für das Jahr 1882 lagen bei Abschluß der Drucklegung des vorliegenden Berichtes die entsprechenden Daten nicht vor.

spendeten, durch deren zu einem günstigen Kurse erfolgten Verkauf, einschließlich der Interessen und Dividenden ein Erlös von 89.511 fl. 20 kr. erzielt wurde. Der Bau dieses Waisenhauses ist so weit vollendet, daß dasselbe mit Beginn des Jahres 1884 eröffnet werden kann. —

In die städtischen Waisenhäuser sind nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 19. März 1880 in erster Reihe nur solche Kinder aufzunehmen, welche doppelt verwaisst sind, in zweiter Linie die in Privatpflege befindlichen Kinder und nur ausnahmsweise und nach vorhergegangenen genauen Erhebungen solche Kinder, welche sich noch bei der Mutter befinden. In Fällen, wo ein über sechs Jahre alter Findling, dessen Mutter nicht eruiert werden kann, in die Pflege zu übernehmen ist, wurde der Magistrat mit Gemeinderathsbeschlusse vom 19. September 1882 ermächtigt, in gleicher Weise, wie bei Doppelwaisen, vorzugehen.

Das I. städtische Waisenhaus (für Mädchen) im VII. Bezirke, Neubau, Kaiserstraße Nr. 92. Der alte rechtsseitige Hoftrakt dieser Anstalt wurde zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 22. März 1881 in der ganzen Ausdehnung demolirt und an Stelle desselben ein neuer zweistöckiger Trakt mit den erforderlichen Räumlichkeiten und einer entsprechenden Unterkellerung aufgeführt. Das Projekt des Bauamtes für die Ausführung dieses Neubaus und für die übrigen in diesem Waisenhause vorzunehmenden baulichen Veränderungen wurde von dem Gemeinderathe am 26. August 1881 mit dem Kostenbetrage von 37.188 fl. 35 kr. genehmigt.

Am 9. Mai 1882 genehmigte der Gemeinderath die Renovirung der zwei alten Trakte dieses Waisenhauses mit dem Betrage von 3033 fl. 53 kr., ferner die Auswechslung der Aborte im linken Seitentrakte durch neue englische mit direkter Wasserpflüfung im Kostenbetrage von 340 fl., endlich die Herstellung einer neuen Arbeitsaal-Einrichtung im Betrage von 915 fl.

Die folgende Tabelle enthält die Daten über den Stand der Zöglinge dieser Anstalt während der Jahre 1880—1882, ferner über das Alter der Zöglinge und über den bei dem Schulbesuche derselben erzielten Fortgang.

Im Jahre	verstorben vom Vorjahre	wurden neu aufgenommen	A b g a n g			Stand der Zöglinge am Ende des Jahres	Hierunter waren im Alter von								
			durch Eintritt in eine Lehre oder einen Dienst	durch Rücknahme des Kindes von Seite der Angehörigen desselben	durch Tod		6—7	7—8	8—9	9—10	10—11	11—12	12—13	13—14	über 14
							J a h r e n								
1880	99	15	17	2	2	93	5	6	9	12	14	13	14	10	10
1881	93	12	13 15*)	—	3	74	2	5	6	14	12	10	7	5	13
1882	74	41	16	1	—	98	3	7	12	16	14	12	10	14	10

*) Am 26. September 1881 wurden 15 kränkliche Zöglinge des I. städtischen Waisenhauses an das V. Wiener Waisenhaus zu Klosterneuburg abgegeben.

Im Jahre	Von den Zöglingen besuchten die Schule u. zw. die								Von denselben erhielten ein Zeugniß über		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	sehr guten	guten	schlechten
	K l a s s e								E r f o l g		
1880	5	5	14	15	22	16	3	3	12	60	11
1881	4	6	6	12	12	13	6	2	10	42	9
1882	6	13	17	15	16	11	8	2	14	56	18

Aus dem auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes beigeestellten Materiale wurden von den Zöglingen dieser Anstalt zum Gebrauche für die Zöglinge der übrigen städtischen Waisenhäuser neu angefertigt:

im Jahre	für das I. Waisenhauſ							für die übrigen 4 Waisenhäuser		Kleidungsstücke im ganzen	
	Beinkleider	Senden	Chemiseletten	Kleider	Unterröcke	Schürzen	Strümpfe	Zwirn- socken	Woll- socken	für das I. Waisen- haus	für die übrigen 4 Waisen- häuser
	Paar	S t ü c k					Paar	Paar			
1880	100	100	—	16	100	—	—	90	114	316	204
1881	330	180	100	225	330	200	100	50	100	1465	150
1882	216	132	—	53	16	—	132	40	110	549	150
Summe	646	412	100	294	446	200	232	180	324	2330	504

Ueberdies wurden 442 Paar Zwirnsocken und 616 Paar Wollsocken reparirt. Für die Armen des VII. Bezirkes wurden, wie in den Vorjahren, im Auftrage des Bezirksvorstehers im Jahre 1880: 350, 1881: 306 und 1882: 320 Paar Strümpfe angefertigt.

Im Folgenden erscheinen die im Triennium 1880—1882 in diesem Waisenhause vorgekommenen Erkrankungsfälle nach den Ursachen der Erkrankung übersichtlich zusammengestellt. Von den Zöglingen waren erkrankt:

	i m J a h r e		
	1880	1881	1882
an Hirnhautentzündung	—	—	1
„ Augenkrankheiten	—	—	3
„ Halsentzündung	2	3	2
„ Lungenkatarrh	7	2	7
„ Drüsenentzündung	2	1	—
„ Magenkatarrh	1	1	1
„ Gelbsucht	—	—	2
„ Gelenksrheuma	4	—	—

	i m J a h r e		
	1880	1881	1882
an Gelenkentzündung	2	1	—
„ Beinhautentzündung	—	1	—
„ Bindegewebentzündung	6	1	1
„ Zellgewebsvereiterung	1	—	1
„ Kopfflechte	1	2	5
„ Gürtelflechte	—	—	1
„ Fußgeschwür	2	1	—
„ Tuberkulose	2	1	—
„ Skrofulose	—	1	—
„ Blattern	3	1	—
„ Masern	1	5	—
Summe der Erkrankungen	34	21	24

Von den erkrankten Zöglingen wurden im Jahre 1880 und 1881 je vier in das Spital abgegeben, die übrigen in der Anstalt selbst ärztlich behandelt. Das Krankenzimmer in derselben ist für vier Betten eingerichtet. Von den Zöglingen sind im Jahre 1880 zwei an Lungentuberkulose, im Jahre 1881 drei und zwar je einer an Wasserfucht, an skrofuloser Beinhautentzündung und an Lungentuberkulose gestorben.

Die Gesamtauslagen für das I. Kommunal-Waisenhaus betragen:

im Jahre 1880	19.933 fl. 39 fr.
„ „ 1881	19.989 „ 93 „
„ „ 1882	19.016 „ 3 „

im Durchschnitte daher 19.646 fl. 45 fr.

gegen 19.986 fl. 55 fr. in dem vorausgehenden Triennium.

Es berechneten sich daher die Verpflegskosten per Kopf und Tag mit Einschluß der Regiekosten im Jahre 1880 mit 57.₉₆ fr., im Jahre 1881 mit 62.₃₃ fr. und im Jahre 1882 mit 66.₆₀ fr.

Die den Zöglingen dieses Waisenhauses von Seite verschiedener Wohlthäter zugekommenen Spenden betragen im Jahre 1880: 67 fl. 80 fr., im Jahre 1881 134 fl. 12 fr. und im Jahre 1882: 60 fl.; außerdem erhielten die Zöglinge aus verschiedenen für diese Anstalt bestehenden Stiftungen im Jahre 1880: 930 fl. 15 fr., 1881: 2196 fl. 24 fr. und 1882: 1751 fl. 80 fr.

Sowohl die Stiftungsbeträge, als die größeren Spenden werden in Sparkassabüchern angelegt und bei der städtischen Hauptkassa deponirt. Kleinere Ersparnisse der Zöglinge (bis zu zirka zwei Gulden) werden in der Hauskassa aufbewahrt und hierüber eigene Verzeichnisse geführt, in welchen auch die dem betreffenden Zöglinge zugefallenen Stiftungs- und Spendenbeträge ersichtlich gemacht werden.

Von den während der Jahre 1880—1882 aus der Pflege der Anstalt getretenen 46 Waisenmädchen kamen 14 in einen Dienst, 23 traten in eine Lehre und zwar 13 bei Kleidermacherinnen, 4 bei Modistinnen, 3 bei Weißnäherinnen, 2 bei Stutstaffirerinnen und 1 bei einem Federnschmücker; 7 der ausgetretenen Mädchen

erhielten Plätze als Kassierinnen bei verschiedenen Gewerbsleuten, 1 besuchte eine höhere Töchterchule, 1 bildet sich zur Kindergärtnerin aus.

Von denselben erhielten im Jahre 1880: 17, 1881: 13 und 1882: 16 die für den Austritt aus dem Waisenhaus bestimmten Ausstattungsgegenstände, wofür sich die Auslagen im Jahre 1880 mit 237 fl. 89 kr., 1881 mit 212 fl. 66 kr. und 1882 mit 309 fl. 9 kr. bezifferten.

Das II. städtische Waisenhaus (für Knaben) im V. Bezirke, Margarethen, Raingasse Nr. 1. Ueber den Stand der Zöglinge dieser Anstalt, deren Altersverhältnisse, den Schulbesuch und den hiebei erzielten Fortgang der Waisen gibt die folgende Tabelle die entsprechende Uebersicht.

Im Jahre	verblieben vom Vorjahre	wurden neu aufgenommen	A b g a n g			Stand der Zöglinge am Ende des Jahres	Hierunter waren im Alter von											
			durch Eintritt in eine Lehre oder einen Dienst	durch Rücknahme des Kindes von Seite der Angehörigen desselben	durch Tod		6-7	7-8	8-9	9-10	10-11	11-12	12-13	13-14	über 14			
											J a h r e n							
1880	98	15	26	—	1	86	—	7	4	12	21	20	16	6	—			
1881	86	26	20 5*)	—	—	87	—	3	7	10	11	21	19	15	1			
1882	87	27	14	—	—	100	3	4	5	16	15	11	21	23	2			
Im Jahre	Von den Zöglingen besuchten die Schule u. zw. die								Von denselben erhielten ein Zeugniß über									
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	sehr guten	guten	schlechten							
											E r f o l g							
1880	6	20	16	12	8	12	10	2	10	56	20							
1881	2	15	25	14	10	10	10	1	8	58	21							
1882	2	14	17	27	17	12	6	1	7	72	17							

*) Fünf kränkliche Zöglinge wurden in das V. Wiener Waisenhaus in Klosterneuburg abgegeben

Im Jahre 1882 besuchten weiters ein Zögling dieser Anstalt das Gymnasium mit sehr gutem Erfolge, ein Zögling die k. k. Staatsgewerbeschule mit mittelmäßigem und zwei Zöglinge die Realschule mit vorzüglichem Erfolge.

An das St. Josef-Kinderspital wurden im Jahre 1880: 13, 1881: 21 und 1882: 29 Zöglinge zur Behandlung übergeben.

Von denselben waren erkrankt:

	i m J a h r e		
	1880	1881	1882
an Quetschwunden	—	1	—
„ Kehlkopfeuzündung	1	—	1
„ Mandelentzündung	1	1	3
„ Zungenentzündung	1	1	—
„ Magen- und Darmkatarrh	2	10	12

	i m J a h r e		
	1880	1881	1882
an Ohrspeicheldrüsenentzündung	—	1	—
„ Blinddarmenentzündung	—	—	2
„ Geschwüren	—	2	1
„ Scharlach	8	2	4
„ Masern	—	1	2
„ brandiger Bräune	—	2	4
Summe der Erkrankungen	13	21	29

Ueber den Charakter der in der Anstalt selbst ambulatorisch behandelten Krankheitsfälle, deren Zahl im Jahre 1881: 26, im Jahre 1882: 48 betrug, liegen keine Ausweise vor.

Das Krankenzimmer der Anstalt ist für 3 Betten eingerichtet, im Nothfalle können aber daselbst 6 Betten untergebracht werden.

Von den Zöglingen starb im Jahre 1880 einer an Lungenentzündung.

Die Gesamtauslagen für das II. Kommunal-Waisenhaus betragen:

im Jahre 1880	27.087 fl. — fr.
„ „ 1881	27.708 „ 79 „
„ „ 1882	27.587 „ 88 „

im Durchschnitte daher 27.461 fl. 22 fr.

gegen 27.792 fl. 22 fr. im Triennium 1877—79.

Die Verpflegskosten per Kopf und Tag berechneten sich mit Einschluß der Regieauslagen im Jahre 1880 mit 79.₁₄ fr., 1881 mit 84.₈₃ fr., 1882 mit 82.₉₄ fr.

An Spenden sind für die Zöglinge dieses Waisenhauses eingegangen im Jahre 1880: 39 fl. 48 fr., im Jahre 1881: 139 fl. 60 fr. und im Jahre 1882: 251 fl. 78 fr. Die Beträge werden in Sparkassabüchern eingelegt und diese bis zum 24. Lebensjahre des betreffenden Zöglings bei der städtischen Hauptkassa aufbewahrt, worauf sie dem jeweiligen Eigentümer übergeben werden.

Im abgelaufenen Triennium haben im ganzen 60 Zöglinge die Anstalt verlassen; von denselben traten in die Lehre: bei Bronzearbeitern, Schlossern und Tischlern je 5; bei Buchdruckern, Drechslern, bei Gold- und Silberarbeitern, Maschinenschlossern, Taschnern, Tapezierern und Klylografen je 3; bei Bau Schlossern, Gärtnern, Seidentammachern und Zuckerbäckern je 2; weiters je einer als Bildhauer, Etuimacher, Kellner, Mechaniker, Sattler, Schriftgießer, Steinmetz und Uhrmacher; 6 Zöglinge widmeten sich dem Handlungsfache, 2 Zöglinge besuchen die Kadettenschule.

Von den in der Lehre stehenden ehemaligen Zöglingen dieses Waisenhauses erhielten bei Gelegenheit ihrer Freisprechung die Freigewandgebühr:

im Jahre 1880	14 mit einer Auslage von 672 fl. — fr.
„ „ 1881	12 „ „ „ „ 577 „ 3 „
„ „ 1882	13 „ „ „ „ 624 „ — „

Das III. städtische Waisenhaus (für Knaben) im IX. Bezirke, Alsergrund, Galileigasse Nr. 8. Ueber den Stand der Zöglinge dieser Anstalt, die Altersverhältnisse und den Schulbesuch derselben enthält die folgende Tabelle die entsprechenden Daten.

Im Jahre	verblieben vom Vorjahre	wurden neu aufgenommen	A b g a n g			Stand der Zöglinge am Ende des Jahres	Hierunter waren im Alter von									
			durch Eintritt in eine Lehre oder einen Dienst	durch Rücknahme des Kindes von Seite der Angehörigen desselben	durch Tod		6—7	7—8	8—9	9—10	10—11	11—12	12—13	13—14	über 14	
							J a h r e n									
1880	97	21	18	—	1	99	3	12	16	17	14	10	8	18	1	
1881	99	19	16 ^{8*)}	—	—	94	—	13	10	11	15	9	12	22	2	
1882	94	19	13	—	—	100	7	12	11	15	16	10	16	13	—	

Im Jahre	Von den Zöglingen besuchten die Schule u. zw. die								Von denselben erhielten ein Zeugniß über		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	sehr guten	guten	schlechten
	K l a s s e								E r f o l g		
1880	—	12	12	19	20	22	14	—	30	62	7
1881	6	6	8	13	20	18	10	12	32	56	6
1882	—	11	12	15	21	22	12	7	32	60	8

*) Acht kränkliche Zöglinge wurden in das V. Wiener Waisenhaus in Klosterneuburg abgegeben.

In den Jahren 1880 und 1881 besuchte je ein Zögling das Realgymnasium.

Die folgende Zusammenstellung enthält die Angaben über die im Triennium 1880—1882 in diesem Waisenhaus vorgekommenen Krankheitsfälle. Von den Zöglingen waren erkrankt:

	i m J a h r e		
	1880	1881	1882
an Bronchialkatarrh	1	2	—
„ Lungenentzündung	2	1	1
„ Drüsenentzündung	2	1	1
„ Magenkatarrh	3	—	1
„ Wirbelsäuleentzündung	1	—	—
„ Abzetz	1	—	—
„ Tuberkulose	1	1	—
„ Blattern	—	—	1
„ Scharlach	1	—	1
„ Masern	—	1	—
„ Rothlauf im Gesichte	—	—	1
Summe der Erkrankungen	12	6	6

Von den erkrankten Waisen wurden in den Jahren 1880 und 1882 je 5, im Jahre 1881 einer in die Spitalpflege gegeben. In der Anstalt selbst befindet sich ein mit 4 Betten eingerichtetes Krankenzimmer.

Von den Zöglingen ist im Jahre 1880 einer an Lungentuberkulose gestorben.

Die Gesamtauslagen für das III. Kommunal-Waisenhaus bezifferten sich im Jahre 1880 mit 30.057 fl. 59 fr.

" " 1881 " 30.418 " 27 "

" " 1882 " 30.742 " 34 "

daher durchschnittlich . . . mit 30.406 fl. 07 fr.

gegen 29.976 fl. 1 fr. in den Jahren 1877/79.

Die Verpflegskosten per Kopf und Tag betragen mit Einschluß der Regieauslagen im Jahre 1880: 87.₂₀ fr., 1881: 90.₅₆ fr., 1882: 91.₆₂ fr.

Die für die Zöglinge dieser Anstalt eingegangenen Spenden, welche sich im Jahre 1880 mit 1373 fl., 1881 mit 270 fl. und im Jahre 1882 mit 809 fl. 5 fr. bezifferten, wurden theils als Sparkassaeinlagen fruktifizirt, theils den Angehörigen der Zöglinge zu deren weiteren Ausbildung ausgefolgt.

Aus diesem Waisenhause sind während der Jahre 1880—1882 im ganzen 55 Zöglinge nach Erreichung des Normalalters ausgetreten.

Von denselben widmeten sich 3 dem Lehrstande und 11 dem Kaufmannsstande; 5 traten bei Bronzearbeitern, je 4 bei Buchdruckern und Drechslern, je 3 bei Graveuren und Gelbgießern, je 2 bei Buchbindern, Fleischhauern und Köchen, endlich je einer bei einem Deckenmacher, Gärtner, Glasmaler, Goldarbeiter, Leder-galanteriearbeiter, Mechaniker, Uhrmacher und Zuckerbäcker in die Lehre.

Von den ehemaligen Zöglingen dieser Anstalt erhielten bei ihrem Austritte aus der Lehre die Freigewandgebühr:

im Jahre 1880	3	mit einer Auslage von 144 fl.
" " 1881	8	" " " " 384 "
" " 1882	13	" " " " 624 "

Das IV. städtische Waisenhaus (für Knaben) im X. Bezirke, Favoriten, Lagenburgerstraße Nr. 43 und 45. Der Stand der Zöglinge dieser im Jahre 1879 eröffneten Anstalt, die Altersverhältnisse der daselbst verpflegten Waisen, sowie der beim Schulbesuche erzielte Fortgang ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Im Jahre	verleben vom Vorjahre	wurden neu aufgenommen	A b g a n g			Stand der Zöglinge am Ende des Jahres	Hierunter waren im Alter von								
			durch Eintritt in eine Behre oder einen Dienst	durch Rücknahme des Kindes von Seite der Angehörigen desselben	durch Tod		6-7	7-8	8-9	9-10	10-11	11-12	12-13	13-14	über 14
1880	99	1	—	3	1	96	—	10	13	19	17	20	17	—	—
1881	96	17	13 9*)	14	—	87	—	—	10	10	22	10	19	16	—
1882	87	28	15	1	—	99	2	4	5	15	15	26	16	15	1
Im Jahre	Von den Zöglingen besuchten die Schule u. zw. die							Von denselben erhielten ein Zeugnis über							
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	sehr guten	guten	schlechten				
	K l a s s e							E r f o l g							
1880	8	17	35	11	18	7	—	—	21	65	10				
1881	—	9	13	33	13	13	6	—	16	45	26				
1882	3	5	12	25	34	16	4	—	19	60	20				

*) 9 kränkliche Zöglinge wurden in das V. Wiener Waisenhaus in Störneuburg abgegeben.

Von den Zöglingen dieses Waisenhauses waren erkrankt:

	i m J a h r e		
	1880	1881	1882
an Knochenbruch	—	1	—
„ Blutandrang zum Gehirn	3	—	—
„ Epilepsie	1	—	—
„ Augenleiden	92	20	19
„ Kehlkopfentzündung	—	1	—
„ Luftröhrenentzündung	5	—	6
„ Halsentzündung	5	—	—
„ Rachenentzündung	10	11	6
„ Mandelentzündung	2	1	—
„ Zungenentzündung	3	3	1
„ Rippenfellentzündung	4	—	—
„ Magenkatarrh	15	7	7
„ Gelbsucht	1	—	—
„ Bauchfellentzündung	1	—	—
„ Zellgewebsentzündung	—	1	1
„ Krätze	—	—	1
„ nässender Flechte	—	2	—
„ Skrofuloze	—	—	1
„ Blattern	1	—	—
„ Scharlach	—	—	2
„ Masern	3	—	—
„ Diphtheritis	—	—	2
Summe der Erkrankungen	146	47	46

Im August 1880 war unter den Zöglingen dieses Waisenhauses eine kontagiöse, folliculäre Bindehautentzündung aufgetreten, von welcher trotz der sofort durchgeführten Separazion der Erkrankten und Herstellung einer ausgiebigen Ventilazion der Krankenzimmer beinahe sämmtliche Zöglinge befallen wurden.

Um die nothwendige Separazion der Erkrankten in verlässlicher Weise durchzuführen zu können und denselben den mit Rücksicht auf den Charakter der Krankheit wünschenswerthen Aufenthalt im Grünen gewähren zu können, wurden, da der neuangelegte Garten der Anstalt keinen Schatten gewährte, die erkrankten Zöglinge unter entsprechender Aufsicht in den der Kommune gehörigen, früher als Versorgungshaus benützten Jakobshof in Klosterneuburg versetzt. Dadurch war auch die Möglichkeit geboten, inzwischen die Lokalitäten des Waisenhauses einer gründlichen Reinigung und Desinfizirung zu unterziehen. Auf diese Weise gelang es, diese bössartige Augenkrankheit in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu bewältigen. Doch waren auch in den beiden folgenden Jahren wiederholt, wenn auch in weit geringerer Zahl, Erkrankungen an der obbezeichneten Bindehautentzündung zu verzeichnen.

In die Spitalpflege wurden im Jahre 1880: 21, 1881: 9 und 1882: 17 erkrankte Zöglinge abgegeben. Das Krankenzimmer der Anstalt ist für 6 Betten eingerichtet.

Von den Böglingen starb im Jahre 1880 einer an Nierenentzündung.

Die Gesamtauslagen für das III. Kommunal-Waisenhaus bezifferten sich im Jahre 1880 mit 23.877 fl. 10 kr., im Jahre 1881 mit 25.159 fl. 10 kr. und im Jahre 1882 mit 24.619 fl. 46 kr.

Demnach berechneten sich die Verpflegskosten per Kopf und Tag einschließlich der Regiekosten pro 1880 mit 77.⁹⁰ kr., pro 1881 mit 76.¹⁹ kr. und pro 1882 mit 76.³³ kr.

Spenden waren für die Böglinge dieser Anstalt im Laufe der Jahre 1880 bis 1882 nicht eingegangen.

Von den Böglingen sind während des abgelaufenen Trienniums im ganzen 28 aus dem Waisenhanse ausgetreten.

Von denselben widmeten sich 6 dem Handelsfache; je 2 traten bei Bronzearbeitern, Goldarbeitern und Steindruckern in die Lehre; von den übrigen wählte je einer das Handwerk der Bäcker, Drechsler, Färber, Gelbgießer, Graveure, Rammacher, Kürschner, Kupferschmiede, Maschinenschlosser, Optiker, Posamentirer, Schuhmacher, Spengler, Taschner, Tapezierer und Tischler.

Das V. städtische Waisenhaus (für Knaben und Mädchen) in Klosterneuburg nächst Wien. Diese zur Aufnahme kränklicher Kinder bestimmte Anstalt wurde, wie bereits auf Seite 960 dieses Berichtes erwähnt worden ist, am 4. Oktober 1881 eröffnet und ist in der früher als städtisches Versorgungshaus benützten, seit Jänner des Jahres 1880 aber vollständig evakuirten Realität „Jakobshof“ zu Klosterneuburg untergebracht. Die Adaptirungskosten betragen 9555 fl. 83 kr.

Das zur Aufnahme von 50 Knaben und 50 Mädchen eingerichtete Waisenhaus wurde an dem obbezeichneten Tage, als dem Namensfeste Sr. Majestät des Kaisers, mit einem Stande von 35 Knaben und 26 Mädchen eröffnet, welche theils aus den in Kommunal-Waisenhäusern, theils aus den in Privatpflege untergebrachten städtischen Waisenkindern entnommen wurden.

Abweichend von dem bei den übrigen Waisenhäusern festgehaltenen Prinzipie, wonach die Böglinge dieser Anstalten die ihnen nächstgelegene Volks- oder Bürgerschule besuchen, wurde dieses neue Waisenhaus zugleich als Lehranstalt nach dem Lehrplane einer dreiklassigen Volksschule eingerichtet; mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 5. Oktober 1882 wurde dieser Privatschule des Waisenhanuses das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt.

Dem doppelten Zwecke der Anstalt, als Waisenhaus und Lehranstalt entsprechend, wurde auch das Personale für dieselbe systemisirt. Zum Leiter des Waisenhanuses und Oberlehrer der Lehranstalt wurde ein Kommunallehrer bestellt und sind demselben zwei geprüfte Lehrer als Hilfslehrer und eine Industriellehrerin beigegeben worden.

Zur Aufsicht waren ein männlicher Aufseher und eine Aufseherin, zur Besorgung der niederen Arbeiten aber ein Hausdiener bestimmt worden, während die Besorgung der Hauswirthschaft (Kochen, Waschen zc.), so wie in den übrigen städtischen Waisenhäusern, der Gattin des Anstaltsleiters übertragen wurde.

Nachdem sich gleich in den ersten Monaten des Bestandes der Anstalt gezeigt hatte, daß das bestellte niedere Personale zur Besorgung aller bei der großen Ausdehnung des Anstaltsgebäudes besonders umfangreichen Arbeiten nicht hinreichend war, fand sich der Gemeinderath bestimmt, zufolge Beschlusses vom 31. März 1882 dieses Personale um einen Aufseher, eine Aufseherin, einen zweiten Hausdiener und ein Extramädchen zu vermehren.

In einem Nachhange zu der Vorschrift über die „Armenpflege in den Waisenhäusern der Stadt Wien“ sind die diesbezüglich nothwendig gewordenen Abänderungen des allgemeinen Statutes, sowie die Instruktionen für das Personale dieser neuen Anstalt enthalten.

Die Tabelle auf Seite 971 gibt eine Uebersicht über den Stand der Zöglinge dieser Anstalt während der Jahre 1881 und 1882, sowie über das Alter und den Erfolg des Schulbesuches der Verpflegten.

Die in der Anstalt vorgekommenen Krankheitsfälle sind folgende. Es erkrankten von den Zöglingen:

	i m J a h r e	
	1881	1882
an Brandwunden	—	1
„ Kehlkopfentzündung	—	8
„ Bronchitis	—	13
„ organischem Herzfehler	—	1
„ eingeklemmtem Bruche	—	2
„ Gelenkrheumatismus	—	15
„ Weinhautentzündung	—	1
„ Geschwüren	—	6
„ Hirnhauttuberkulose	—	1
„ Lungentuberkulose	1	1
„ Skrofulose	—	11
„ Blattern	—	1
Summe der Erkrankungen	1	61

In die Spitalspflege wurden im Jahre 1882 zwei Zöglinge abgegeben. Die übrigen erkrankten Zöglinge wurden auf dem für 16 Betten eingerichteten Krankenzimmer der Anstalt behandelt.

Von den Zöglingen ist im Jahre 1881 einer an Lungentuberkulose gestorben, im Jahre 1882 starben drei und zwar je einer an Hirnhauttuberkulose, Lungentuberkulose und Blattern.

Die Gesamtauslagen für das V. städtische Waisenhaus betragen im Jahre 1881 (4. Oktober bis 31. Dezember) 9933 fl. 12 kr. und im Jahre 1882: 32.627 fl.

Es berechneten sich daher die Verpflegskosten per Kopf und Tag inklusive der Regiekosten im Jahre 1881 mit 1 fl. 04.₄₀ kr. und im Jahre 1882 mit 87.₂₂ fr.

Im Jahre	verblieben vom Vorjahre		wurden neu aufge- nommen		A b g a n g						Stand der Zöglinge am Ende des Jahres		Hierunter waren im Alter von																				
					durch Eintritt in eine Lehre oder einen Dienst		durch Rück- nahme des Kindes von Seite der Ange- hörigen		durch Tod				6—7	7—8	8—9	9—10	10—11	11—12	12—13	13—14	über 14												
	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zuf.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.								
1880	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—								
1881	—	—	—	48	52	100	—	—	—	—	—	1	48	51	99	7	5	6	5	4	5	6	9	9	14	6	3	6	7	4	2	—	1
1882	48	51	99	14	12	26	6	1	6	12	2	1	48	49	97	3	6	6	9	8	6	6	5	8	10	10	6	5	4	2	2	—	1
Im Jahre	Von den Zöglingen besuchten die Schule und zwar die						Von denselben erhielten ein Zeugniß über																										
	1.		2.		3.		sehr guten		guten		schlechten																						
	K l a s s e						E r f o l g																										
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.																					
1880	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																						
1881	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																						
1882	22	18	15	14	11	13	7	5	33	35	8	5																					

An Spenden waren für die Zöglinge dieser Anstalt im Jahre 1882 10 fl. eingegangen, welcher Betrag nach der Weisung der Spenderin für eine Taufe verwendet wurde.

Ausgetreten sind aus der Anstalt 1 Mädchen, welches als Ladenmädchen einen Platz fand, und 6 Knaben, von welchen 2 bei Etuimachern in die Lehre traten; von den übrigen wählten je einer die Gärtnerei, Schuhmacherei und Tischlerei als Handwerk, einer wurde Goldarbeiterlehrling.

Von den austretenden Zöglingen erhielt im Jahre 1882 ein Mädchen die für den Austritt bestimmten Ausstattungsgegenstände im Betrage von 29 fl. 80 kr. ö. W.

Eine übersichtliche Zusammenstellung der im Vorstehenden bei den einzelnen Waisenhäusern angeführten Daten gibt folgendes Bild.

In sämtlichen fünf Kommunal-Waisenhäusern können gleichzeitig 150 Mädchen und 350 Knaben untergebracht werden.

Neu aufgenommen wurden während der Jahre 1880—1882 im ganzen 132 Mädchen und 235 Knaben, zusammen daher 367 Kinder.

Von den verpflegten Waisen traten im ganzen 62 Mädchen, 150 Knaben, zusammen 212 Kinder aus der Waisenpflege; von denselben wurden 29 von ihren Angehörigen übernommen, 7 besuchten Fortbildungsanstalten, während 176 in eine Lehre oder einen Dienst traten.

Die Zahl der im abgelaufenen Triennium in den Kommunal-Waisenhäusern verstorbenen Zöglinge betrug 12.

Von sämtlichen am Ende des Jahres 1882 in den städtischen Waisenhäusern verpflegten Zöglingen standen im Alter von

6—7 Jahren	24 = 4.9%
über 7—8 "	42 = 8.5 "
" 8—9 "	47 = 9.5 "
" 9—10 "	73 = 14.8 "
" 10—11 "	78 = 15.8 "
" 11—12 "	75 = 15.2 "
" 12—13 "	72 = 14.6 "
" 13—14 "	69 = 13.9 "
" 14 "	14 = 2.8 "

Ueber den beim Schulbesuche der Waisenhausezöglinge erzielten Fortgang ist anzuführen, daß von denselben

19%	ein Zeugniß über sehr guten Erfolg
65 "	" " " " guten " "
16 "	" " " " schlechten " erhielten.

Bei Zugrundelegung der Zahl der in die Spitalspflege abgegebenen erkrankten Zöglinge betrug das

im Jahre	Morbiditätsperzent					Mortalitätsperzent				
	im I. Waisenhaus für Mädchen	im II. Waisenhaus für Knaben	im III. Waisenhaus für Knaben	im IV. Waisenhaus für Knaben	im V. Waisenhaus für Knaben u. Mädchen	im I. Waisenhaus für Mädchen	im II. Waisenhaus für Knaben	im III. Waisenhaus für Knaben	im IV. Waisenhaus für Knaben	im V. Waisenhaus für Knaben u. Mädchen
1880	3.5	11.5	4.2	21.0	—	1.7	0.9	0.8	1.0	—
1881	3.8	42.0	0.8	8.0	—	2.8	—	—	—	1.0
1882	—	67.5	4.4	14.8	1.6	—	—	—	—	2.4

Die Gesamtauslagen für die Erhaltung der fünf Kommunal-Waisenhäuser bezifferten sich während der Jahre 1880—1882 im ganzen mit 348.757 fl. Im Triennium 1877—1879 hatten diese Auslagen 254.023 fl. 23 kr. betragen.

Von den Gesamtauslagen entfallen

auf das Jahr 1880	100.955 fl. 8 kr.
" " " 1881	113.209 " 21 "
" " " 1882	134.592 " 71 "

b) Sonstige Anstalten.

In das k. k. Waisenhaus in Wien wurden auf Kosten der daselbst bestehenden Chaos'schen Stiftung, bezüglich welcher dem Magistrate das Recht der Präsentazion an die k. k. Statthalterei zusteht, 16 städtische Waisenknaben aufgenommen.

In diesem unter Aufsicht der k. k. n.-ö. Statthalterei stehenden Waisenhaus wurden während der Jahre 1880—1882 im Durchschnitte jährlich 250 Knaben verpflegt, darunter 90 als Zahlzöglinge, die übrigen auf Kosten der reichen für diese Anstalt bestehenden Stiftungen und Fonde.

Im Falle als Kinder unter sechs Jahren in die Pflege der Gemeinde zu übernehmen sind, werden dieselben an die n.-ö. Landesfindelanstalt abgegeben, welcher auf Grund des mit derselben geschlossenen Uebereinkommens die für die Pfleglinge der Gemeinde auflaufenden Kosten aus dem allgemeinen Versorgungsfonde rückvergütet werden. Diese Kosten betragen seit 1. Jänner 1882 für Kinder im ersten Lebensjahre täglich 24 kr. (früher 25 kr.), im zweiten Lebensjahre 20 kr. (früher 21 kr.), für Kinder vom dritten Lebensjahre aufwärts aber täglich 15 kr. (früher 16 kr.).

Für die nach Wien zuständigen Findlinge wird der Findelanstalt und zwar für Kinder bis zum zweiten Lebensjahre eine Verpflegungsgebühr von monatlich 8 fl., nach dem zweiten Lebensjahre aber eine Gebühr von monatlich 6 fl. vergütet, welche von der n.-ö. Findelanstalt ohne Abzug einer Regieauslage an die betreffenden Pflegeparteien ausbezahlt wird. Solche von der n.-ö. Landesfindelanstalt in Pflege übernommene Kinder sind nach erreichtem Normalalter, d. i. nach dem zehnten Lebensjahre vom Magistrate wieder zu übernehmen, worauf dieselben entweder an Kostparteien oder in ein städtisches Waisenhaus zur Pflege abgegeben werden.

Im Laufe der Jahre 1880—1882 wurden an die n.-ö. Landesfindelanstalt im Durchschnitte jährlich 533 Kinder (gegen 399 Kinder im Triennium 1877—1879) auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes zur Pflege abgegeben und betrug

die jährliche Auslage hiefür durchschnittlich 22.994 fl. 73 fr. gegen 15.309 fl. 20 fr. in den Jahren 1877—1879.

Es wurden nämlich in die Pfllege der Findelanstalt abgegeben

im Jahre	Knaben	Mädchen	zusammen Kinder	Gesamtauslagen für deren Verpflegung
1880	240	235	475	18.978 fl. 70 fr.
1881	289	285	574	24.455 " 44 "
1882	279	273	552	25.550 " 5 "

Im k. k. Blindeninstitute wurden

im Jahre	Knaben	Mädchen	zusammen Kinder	mit einer Gesamtauslage von
1880	4	6	10	3406 fl. 88 fr.
1881	4	6	10	3000 " — "
1882	4	6	10	3051 " 36 "

und im k. k. Taubstummeninstitute

im Jahre	Knaben	Mädchen	zusammen Kinder	mit einer Gesamtauslage von
1880	25	5	30	10.563 fl. — fr.
1881	23	5	28	10.500 " — "
1882	23	5	28	9.800 " — "

auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes verpflegt.

Die folgende Tabelle enthält eine übersichtliche Zusammenstellung der Gesamtzahl der Kinder, welche während des Trienniums 1880—1882 auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes verpflegt wurden, den Ort der Unterbringung und die jährlichen Auslagen für deren Verpflegung.

Auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes	1880			1881			1882		
	Kinder	Jahresaufwand		Kinder	Jahresaufwand		Kinder	Jahresaufwand	
		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.
erhielten:									
Unterstützungsbeiträge	2.162	51.830	69	2.349	56.370	—	2.491	59.784	—
Waisenspfründen	1.956	70.365	80	1.966	70.748	—	2.156	77.616	—
waren untergebracht:									
bei Pflegeparteien gegen Kostgeld	802	74.446	41	782	74.682	6	710	67.152	20
im I. städtischen Waisenhause	414	19.933	39,5	405	19.989	93	415	19.016	3
" II. " "	413	27.087	—	412	27.708	79	414	27.587	88
" III. " "	418	30.057	59	418	30.448	27	413	30.742	34
" IV. " "	400	23.877	10	413	25.159	10	415	24.619	46
" V. " "	—	—	—	400	9.933	12	425	32.627	—
in der nied.-östr. Findelanstalt	475	18.978	70	574	24.455	44	552	25.550	5
im k. k. Blindeninstitute	10	3.406	88	10	3.000	—	10	3.051	36
im k. k. Taubstummeninstitute	30	10.563	—	28	10.500	—	28	9.800	—
Im ganzen standen daher in der Armenpflege	5.880	330.546	56,5	6.257	352.964	71	6.531	378.246	32
hievon außerhalb der Anstalten	4.920	196.642	90	5.097	201.800	6	5.357	204.552	20
und innerhalb der Anstalten	960	133.903	66,5	1.160	151.164	65	1.172	172.994	12

Von der großen, von Jahr zu Jahr wachsenden Zahl der Privatwohlthätigkeitsvereine, welche auf dem Gebiete der Armenkinderpflege im Wiener Armenbezirke eine höchst erprobte Wirksamkeit entfalten, sollen hier insbesondere folgende erwähnt werden.

Der Zentralverein für Kostkinder = Beaufsichtigung und Kruppen bezweckt in erster Linie die Erhaltung und Errichtung von „Krippen“, d. h. Anstalten, in welchen Kinder armer Arbeiterfamilien im Alter bis zum zweiten Lebensjahre gegen eine wenige Kreuzer betragende Vergütung tagsüber verpflegt und überwacht werden, wodurch beide Elterntheile in die Lage versetzt werden, ihrem Erwerbe außer dem Hause nachzugehen.

Im Triennium 1880—1882 betrug

	1880	1881	1882
die Anzahl der in den Vereinskrippen im Durchschnitte per Tag verpflegten Kinder	333	340	354
die Zahl der Verpflegungstage	99.223	101.733	104.979
die Summe der Auslagen 14.952 fl. 9, fr.	14.899 fl. 17 fr.	15.327 fl. 24, fr.	

Von den Auslagen werden durchschnittlich 4000 fl. durch Einzahlungen der Eltern gedeckt.

Einen ähnlichen, das Wirken dieses Vereines ergänzenden Zweck verfolgt der Zentralverein für Kleinkinder = Wartanstalten; auch dieser Verein gewährt Kindern armer Eltern, deren Beschäftigung dieselben vom Hause entfernt hält, in eigens hiezu eingerichteten Anstalten unentgeltliche Aufnahme; die aufzunehmenden, noch nicht schulpflichtigen Kinder müssen das zweite Lebensjahr vollendet haben; die Ueberwachung derselben in den Anstalten erfolgt durch Lehrer und Wärterinnen. In vielen dieser Anstalten erhalten die Kinder auch die Kost.

Der Verein erhält gegenwärtig 20 solcher Kinderwartanstalten, wovon sich 16 im Wiener Armenbezirke befinden; in dieselben wurden im Jahre 1880: 3459, 1881: 3570 und 1882: 3573 Kinder zur Wartung abgegeben und bezifferten sich die Auslagen für diese Wartanstalten exklusive der Steuern und Reparaturkosten für die Vereinshäuser in den Jahren 1880—1882 im Durchschnitte jährlich mit 18.542 fl. 5 fr.

Ueber die Thätigkeit des evangelischen Waisenverorgungs-Vereines gibt die folgende Zusammenstellung eine Uebersicht.

Zu den daselbst angeführten Daten ist zu bemerken, daß nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 29. September 1863 für Kinder, welche in das von dem Vereine erhaltene Waisenhaus aufgenommen werden, wenn dieselben vor ihrer Aufnahme in diese Anstalt auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes bei Pflegepartei untergebracht waren, das Kostgeld an die Vereinsleitung so lange gezahlt wird, als sich das Kind in dem Waisenhanse befindet, was in der Regel bis zum 14. Lebensjahre der Fall ist.

Es betrug im Jahre			
die Gesamtzahl der in	1880	1881	1882
der Anstalt verpflegten			
Waisen	44	46	48
darunter waren Waisen, aus			
dem allgemeinen Ver-			
forgungsfonde theilt,			
mit Pfründen im Ge-			
sammtbetrage von . .	337 fl. 50 fr.	415 fl. 20 fr.	629 fl. 60 fr.
außerhalb des Vereins-Wai-			
senhauses wurden unter-			
stützt Waisen	3	3	3
mit dem Betrage von . .	120 fl. — fr.	197 fl. — fr.	204 fl. — fr.
die Gesamtsumme der Aus-			
lagen des Vereines betrug	10.658 „ 11 „	11.246 „ 47 „	12.228 „ 18 „

In dem von einem Privatvereine erhaltenen allgemeinen österr. israeli-

tischen Taubstummeninstitute im III. Bezirke betrug im Jahre			
	1880	1881	1882
die Gesamtzahl der ver-			
pflegten Kinder	106	97	91
darunter unentgeltlich, d. h.			
auf Kosten von Fonden			
oder Stiftungen Ver-			
pflegte	65	63	67
die jährliche Auslage für die			
unentgeltliche Ver-			
pflegung	22.983 fl. 35 fr.	24.890 fl. 4 fr.	24.036 fl. 92 fr.
und die Gesamtauslage .	37.480 „ 22 „	38.322 „ 90 „	32.647 „ 36 „

Der Verein zur Unterstützung und Versorgung hilfsbedürftiger Waisen der israelitischen Kultusgemeinde in Wien erhält ein Waisenhaus (im IX. Bezirke, Seegasse Nr. 9) und gewährt außerdem Erziehungsbeiträge für die bei Pflegeparteien untergebrachten Schützlinge des Vereines.

In dem israelitischen Mädchenwaisenhanse wurden verpflegt			
im Jahre 1880	35 Kinder mit einer Auslage von	9.600 fl.	
„ „ 1881	32 „ „ „ „ „	10.000 „	
„ „ 1882	34 „ „ „ „ „	9.800 „	

Erziehungsbeiträge wurden verabreicht

im Jahre	für Kinder	im Betrage von
1880	209	12.481 fl. 25 fr.
1881	223	13.169 „ 59 „
1882	228	13.116 „ 25 „

Der Wiener Schutzverein zur Rettung verwaarloster Kinder erhält zwei Rettungshäuser und zwar eines mit einem Belegraume für 100 Knaben in

St. Veit nächst Wien, das zweite mit einem Belegraume für 50 Mädchen im VIII. Bezirke in Wien.

Während des Trienniums 1880—1882 betrug die Zahl der Schützlinge dieses Vereines

	1880	1881	1882
im Rettungshause für Knaben	91	89	98
" " " Mädchen	35	35	36
in verschiedenen Lehrorten	36	44	58
im ganzen daher	162	168	192
die Summe der Auslagen 16.141 fl. 29 kr.	18.671 fl. 49 kr.	20.130 fl. 54 kr.	

Schließlich ist hier noch zu erwähnen, daß im Gemeinderathe auch die Bildung eines Vereines zur Unterbringung verwahrloster jugendlicher Personen in ein Asyl oder in eine Lehre angeregt wurde. Mit Gemeinderathsbeschlusse vom 25. November 1881 wurde die Bereitwilligkeit ausgesprochen, einen solchen Verein im Falle der Gründung desselben in jeder Richtung auf das kräftigste zu unterstützen.

Zur Gründung eines Asyls für verwahrloste und verlassene Kinder wurden von Herrn Albert Freiherrn von Rothschild im Jahre 1882 aus Anlaß der Säcularfeier des Hauses Habsburg 150.000 fl. österr. Währung gewidmet.

3. Armenkrankenpflege.

A. Außerhalb der Heilanstalten.

In der Organijazion des armenärztlichen Dienstes, über welche die wissenschaftlichsten Daten bereits in dem letzten Verwaltungsberichte angeführt wurden, ist im Laufe der letzten drei Jahre keine Veränderung eingetreten.

Mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 6. Jänner 1881 wurde der Magistrat aufgefordert, die Aeußerung des Gemeinderathes von Wien über die Frage einzuholen, ob nicht die Staatsverwaltung — im Sinne des Heimatgesetzes und des §. 68 der Wiener Gemeindeordnung vom 20. März 1850, wonach die gesammte Armenpflege eine im natürlichen Wirkungskreise der Gemeinde gelegene Angelegenheit ist — auf das bisher von der Statthalterei geübte Recht der Ernennung der im Gemeindegebiete von Wien bestellten Armenärzte verzichten und dieses Recht dem Gemeinderathe anheimgeben solle, und ob nicht im Interesse einer einheitlichen Leitung der Vorkehrungen für die Krankenbehandlung der Armen alle Verfügungen rücksichtlich der Bestellung, Verweidung und unmittelbaren Ueberwachung der Armenärzte ausdrücklich als eine in den natürlichen Wirkungskreis der Kommune gehörige Angelegenheit der Armenpflege zu erklären wäre, so daß der Staatsverwaltung in dieser Beziehung nur die ihr nach dem Gesetze vom 30. April 1870 über die Organijazion des öffentlichen Sanitätsdienstes zukommenden Befugnisse der Oberaufsicht vorzubehalten wären.

Der Gemeinderath beschloß hierüber in seiner Sitzung vom 22. April 1881, der k. k. Statthalterei den historisch begründeten Standpunkt der Gemeinde mitzutheilen, nach welchem die Armenärzte nicht Organe der Armenpflege, sondern der Lokalsanitätspflege sind, daher die Gemeinde zur Erhaltung der Armenärzte vom Rechtsstandpunkte aus betrachtet nichts und de facto nicht mehr als ein Drittel der bezüglichen Auslagen zu bezahlen hat, und zugleich die Bereitwilligkeit der Gemeinde auszusprechen, die Ernennung der Armenärzte zu übernehmen, jedoch nur gegen dem, daß wie bisher a) die beiden Stadtarmenärzte und der Stadtaugenarzt ganz aus dem Krankenhausfonde, b) die übrigen Armenärzte im Wiener Armenbezirke (mit Ausnahme jener in den Vororten) zu zwei Drittel aus dem Krankenhausfonde, zu einem Drittel aus dem allgemeinen Versorgungsfonde dotirt werden. Eine Entscheidung hierüber ist bisher nicht erfolgt.

Im Laufe des letzten Trienniums fand auch die Frage der Erhöhung der Bezüge für die Armenärzte ihre bereits dringend gewordene Lösung.

Die zur Regelung des Lokalsanitätsdienstes eingesetzte, aus Vertretern der k. k. Statthalterei, der k. k. Polizeidirektion, des Gemeinderathes und des Magistrates bestehende Kommission machte es sich zur ersten Aufgabe, dahin zu wirken, daß sofort eine Erhöhung der armenärztlichen Remunerationen als provisorische Maßregel einzutreten habe. Diese Remunerationen waren auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Oktober 1863 bei einer Dienstzeit unter fünf Jahren mit jährlich 300 fl., bei einer Dienstzeit von fünf bis zehn Jahren mit 500 fl. und bei einer mehr als zehnjährigen Dienstleistung mit 600 fl. systemisirt worden.

Den energischen Bemühungen der vorbezeichneten Kommission und dem bereitwilligen Entgegenkommen des Gemeinderathes ist die angestrebte Erhöhung der armenärztlichen Remunerationen und damit die Beseitigung von Zuständen zu danken, welche den gegenwärtigen Verhältnissen längst nicht mehr entsprechen.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Jänner 1882 wurde bestimmt:

1. Daß die Jahres-Remunerationen der nach dem Tage der obigen Allerhöchsten Entschließung ernannten Armenärzte Wiens mit Ausschluß der Armenärzte in den Vororten für die ersten fünf Jahre mit 600 Gulden, für die weiteren fünf Jahre mit 800 Gulden, bei einer Dienstzeit von über zehn bis fünfzehn Jahren mit 1000 Gulden, endlich bei einer Dienstzeit von mehr als fünfzehn Jahren mit 1200 Gulden österr. Währ. bemessen werden;

2. daß diese Bestimmungen auch auf die vor dem Tage der Allerhöchsten Entschließung ernannten Armenärzte Anwendung finden, daß daher von diesen Armenärzten jene, welche an diesem Tage noch nicht das fünfte Dienstjahr zurückgelegt haben, in die Kategorie von 600 Gulden, jene, welche an diesem Tage bereits das fünfte, allein noch nicht das zehnte Dienstjahr zurückgelegt haben, in die Kategorie von 800 Gulden, jene, welche an dem erwähnten Tage das zehnte, allein noch nicht das fünfzehnte Dienstjahr zurückgelegt haben, in die Kategorie von 1000 Gulden, endlich jene, welche an diesem Tage bereits mehr als fünfzehn Dienstjahre zählen, in die Kategorie von 1200 Gulden eingereiht werden, daß jedoch für diese Armenärzte die Quinquennien, beziehungsweise das Bezugsrecht nicht pro praeterito, sondern nur pro futuro, das ist vom Tage der Allerhöchsten Entschließung an zu gelten habe, wornach für die vor dem Tage der Allerhöchsten Entschließung ernannten Armenärzte eben dieser Tag auch als Ausgangspunkt für die Vorrückung in die höheren Remunerationstufen zu gelten hat;

3. daß die Remuneration für die Supplenten mit jährlich 600 Gulden bemessen werde;

4. daß die erhöhten Bezüge für jene Armenärzte, deren Bezüge bisher zur Gänze oder mit zwei Dritttheilen von dem Krankenhausfonde getragen wurden, von diesem Fonde in gleicher Art bestritten werden;

5. daß den beiden Stadtarmenärzten Dr. Redtenbacher und Dr. Schuster und dem Stadtarmen-Augenärzte Dr. August Ritter von Reuß der gegenüber ihren dermaligen Bezügen sich ergebende Minderbetrag von 140 fl. 25 kr. bei dem Ersteren und von je 9 Gulden bei den beiden Letzteren für so lange als Zulage belassen werde, bis sie in die höhere Remunerationsstufe von 800 Gulden vorrücken;

6. daß diese Bestimmungen nur als provisorische, für die definitive Regelung des Lokal-Sanitätsdienstes und die dabei vorzunehmende definitive Regelung der Stellung der Armenärzte und ihrer Bezüge in keiner Weise präjudizirende zu gelten haben.

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderathes vom 29. Dezember 1881 wurden auch die zur Gänze aus dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde bestrittenen Remunerationen für die Armenärzte in den Pfarrarmeninstituts-Bezirken Reindorf, Neulerchenfeld und Hernals in gleicher Weise und nach den in der vorstehend angeführten Allerhöchsten Entschliessung bezüglich der Remunerirung der Armenärzte im Gemeindegebiete von Wien ausgesprochenen Grundsätzen erhöht.

Durch diese Regulirung der Bezüge der Armenärzte ist dem allgemeinen Versorgungsfonde eine jährliche Mehrauslage von 3800 fl. erwachsen, wovon 2100 fl. auf die Remunerationen der Armenärzte in Wien und 1700 fl. auf die Remunerationen der Armenärzte in den zum Wiener Armenbezirke gehörigen Vororten entfallen.

Am Schlusse des Jahres 1882 fungirten im Wiener Armenbezirke im ganzen 30 Armenärzte und beträgt die Gesamtauslage für deren Remunerirung 20.605 fl. 6 kr., wovon ein Betrag von 8943 fl. 15 kr. auf den allgemeinen Versorgungsfond, der Rest auf den k. k. Krankenhausfond entfällt. —

Die folgende Zusammenstellung enthält die Daten über die Zahl der im Laufe der letzten drei Jahre verabsorgten Anweisungen zum unentgeltlichen Bezüge von Medikamenten und die hieraus erwachsenen Auslagen.

Jahr	Zahl der in dem Wiener Armenbezirk zuständigen Personen, welche die ärztliche Ordination und die erforderlichen Medikamente unentgeltlich erhielten	Die aus dem allgemeinen Versorgungsfonde bestrittenen Auslagen für die unentgeltliche Verabreichung von Medikamenten betragen						Zahl der nicht in dem Wiener Armenrayon zuständigen Personen, welche die ärztliche Ordination und die Medikamente unentgeltlich erhielten	Auslagen hiefür	
		im Wiener Gemeindegebiete (1/3 d. Gesamtauslage)		in den zum Wiener Armenbezirke gehörigen Vororten		im ganzen			fl.	fr.
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
1880	13.406	4.366	10	5.331	52	9.697	62	1.880	3.190	13
1881	12.129	3.862	31	6.041	2	9.903	33	1.775	3.071	5
1882	14.266	5.491	73	5.805	6	11.296	79	2.492	4.337	16

Bezüglich jener Personen, welche im Wiener Armenbezirke nicht heimatberechtigt sind, kann die Gemeinde von den betreffenden Heimatgemeinden den Rückersatz jener Auslagen verlangen, welche ihr durch die unentgeltliche Verabreichung von Medikamenten an solche ortsfremde Personen erwachsen. Ueber die in dieser Hinsicht erhobenen Ersatzanprüche wurden von auswärtigen Gemeinden im Jahre 1880: 264 fl. 21 fr., im Jahre 1881: 2234 fl. 73 fr. und im Jahre 1882: 2761 fl. 76 fr. an die Gemeinde Wien rückvergütet.

Innerhalb des Wiener Gemeindegebietes trägt der k. k. Krankenhausfond zwei Drittel der für die unentgeltliche Dispensazion von Medikamenten auflaufenden Kosten.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 31. März 1882 sind nunmehr auch in Wien domizilirende, nach Ungarn zuständige Arme im Bedarfsfalle unentgeltlich mit Medikamenten zu betheilen, ohne daß diesfalls ein Ersatz von der Heimatgemeinde verlangt wird. Selbstverständlich wird nunmehr auch für in Ungarn befindliche arme Wiener bezüglich der denselben unentgeltlich verabreichten Medikamente kein Ersatz gefordert.

Anweisungen zum unentgeltlichen Bezuge von Bandagen wurden verabsolgt

im Jahre	an Personen	mit einer Gesamtauslage von
1880	239	588 fl. 60 fr.
1881 *)	832	2162 „ 25 „
1882	330	773 „ 82 „

Arme Personen erhalten auch Anweisungen zum unentgeltlichen Gebrauche von Bädern. Die nachstehende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über die in den Jahren 1880—1882 vorgenommene Betheilung mit solchen Badeanweisungen.

Es betrug

im Jahre	die Zahl der mit Anweisungen auf Donaubäder betheilten Personen	die Anzahl der ausgefolgten Badeanweisungen	die Gesamtauslage für die angewiesenen Bäder		der Durchschnittspreis, auf welchen ein solches Bad zu stehen kam, Kreuzer
			fl.	fr.	
1880	2.516	14.854	2.887	66	19.44
1881	3.492	22.777	4.365	30	19.16
1882	3.394	21.383	4.073	93	19.05

Bezüglich des Gebrauches der Bäder in Baden und Hall bestehen besondere Vorschriften, welche in dem für die Jahre 1874—1876 erschienenen Verwaltungsberichte angeführt wurden. Durch die Fürsorge der Kommune sind Veranstellungen getroffen, nach welchen in der Badefaison jedes Jahres eine größere Anzahl von

*) Die Höhe der Auslagen im Jahre 1881 erklärt sich dadurch, daß in diesem Jahre Bandagenrechnungen im Betrage von 682 fl. 90 fr. aus dem Jahre 1880 zur Zahlung gelangten.

Personen die genannten Bäder unentgeltlich benützen kann. So werden in dem k. k. Wohlthätigkeitshanse in Baden jährlich bei 400 Personen aus dem Wiener Armenbezirke aufgenommen, welche daselbst zum unentgeltlichen Gebrauche der Schwefelbäder in der Regel durch sechs Wochen unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung erhalten. Ebenso können in der Sodbad-Heilanstalt in Hall in Oberösterreich jährlich mindestens 21 Kinder auf den von der Gemeinde Wien in dieser Anstalt errichteten Stiftpfätzen unentgeltlich verpflegt werden.

Ueber den Besuch der Armenbäder in Baden und Hall enthält die folgende Tabelle die entsprechenden Daten.

Im Jahre	wurden Badeanweisungen ausgegeben						Das Bad in Baden benützten Arme	Von denselben wurden verpflegt		
	für Baden			für Hall				auf Rechnung des allgemeinen Versorgungsfondes	auf Rechnung anderer Fonds	
	an Personen									
	männlichen	weiblichen	zu- sammen	männlichen	weiblichen	zu- sammen				
	Geschlechtes			Geschlechtes						
1880	161	288	449	15	4	19	449	425	24	
1881	165	295	460	18	6	24	460	439	21	
1882	149	288	437	20	7	27	437	417	20	
Im Jahre	Die Kosten für die Benützung des Bades sammt Unterkunft und Verpflegung betragen per Kopf und Tag				Die den allgemeinen Versorgungsfond treffenden Kosten betragen einschließlich des geleisteten Reisegeldes für die Bäder					
	in Baden		in Hall		in Baden		in Hall		im ganzen	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1880	—	43. ₃₆	—	40	8164	67	242	80	8407	47
1881	—	43. ₅₆	—	40	9177	31	308	40	9485	71
1882	—	40. ₇₅	—	50	8398	45	414	50	8812	95

In der Hermann Todesco-Stiftung in Weikersdorf bei Baden, woselbst die aufgenommenen armen Badebedürftigen bloß die unentgeltliche Unterkunft erhalten, wurden aufgenommen:

		i m J a h r e		
		1880	1881	1882
Männer	christlicher	20	18	18
Frauen	Konfession	21	22	28
Männer	israelitischer	24	27	27
Frauen	Konfession	57	52	54
im ganzen		122	119	127
die jährliche Ausgabe für diese Anstalt betrug		354 fl. 94 fr.	430 fl. 13 fr.	617 fl. 61 fr.

Von Seite des Inspektorates des Marienbader Kreuzbrunnens wurden für die Armen jährlich 200 Flaschen Kreuzbrunnen- und 300 Flaschen Ferdinandsbrunnenwasser, von dem k. k. Hoflieferanten Herrn Heinrich Mattoni 500 Flaschen Gießhübler und 200 Flaschen Dsner Bitterwasser gespendet, welche durch das Stadtsyffikat zur Vertheilung gelangten.

In dem Spitale für skrofuloſe Kinder in Baden (Radislowitsch-Braun'sches Stiftungshaus) wurden in dem Triennium 1880—1882 im ganzen 158 arme Kinder unentgeltlich verpflegt, wovon 118 im Wiener Armenbezirke wohnhaft waren; die Auslagen für die Verpflegung der im Wiener Armenbezirke wohnhaften Kinder betragen im Jahre 1880: 1411 fl. 20 fr., im Jahre 1881: 1276 fl. 80 fr. und im Jahre 1882: 1321 fl. 10 fr.

B. Innerhalb der Heilanstalten.

Durch die unentgeltliche Pflege armer Kranker in den in Wien bestehenden drei k. k. Krankenhäusern und in der n.-ö. Landesirrenanstalt erwachsen der Gemeinde Wien keine direkten Auslagen, weil nach den bestehenden Normen die durch die vorhandenen Stiftungsinteressen nicht gedeckten Auslagen für die Verpflegung mittelloser Personen von den Landesfondsen jener Kronländer getragen werden, in welchen sich die Heimatgemeinde der unentgeltlich verpflegten Kranken befindet.

Es betrug	die Zahl der Verpflegungstage überhaupt	hievon entfielen auf mittellose Wiener
im Jahre		
im k. k. allgemeinen Krankenhause		
1880	669.318	73.329
1881	669.742	72.659
1882	656.019	66.997
im k. k. Krankenhause Wieden		
1880	172.363	29.486
1881	185.668	30.173
1882	186.223	33.027

im Jahre	die Zahl der Verpflegst- tage überhaupt	hievon entfielen auf mittellose Wiener
in der k. k. Krankenanstalt Rudolfstiftung		
1880	243.581	43.423
1881	246.031	38.681
1882	253.871	47.735
in der n.-ö. Landesirrenanstalt		
1880	241.850	27.647
1881	256.114	53.345
1882	277.590	60.716
in den vier genannten Anstalten zusammen		
1880	1,327.112	173.885
1881	1,357.555	194.858
1882	1,373.703	208.475

Erscheint ein in der Pflege eines Spitales befindlicher armer Kranker als mit einem unheilbaren Uebel behaftet, oder erweist sich ein solcher bereits seit 90 Tagen im Spitale behandelter Kranker für die weitere Spitalspflege überhaupt nicht mehr geeignet, dann ist derselbe über Anzeige der Direktion des Spitales von der Kommune in die Versorgung zu übernehmen.

Befinden sich unter den übernommenen „Unheilbaren“ im Wiener Armenbezirke nicht heimatberechtigte Personen, so ist der betreffenden Heimatgemeinde sofort die Anzeige von der erfolgten Uebernahme dieser Personen zu erstatten.

Als unheilbar wurden von der Kommune übernommen

	i m J a h r e								
	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen
aus dem k. k. allg. Krankenhause	176	239	415	198	273	471	199	258	457
aus dem k. k. Wiedner Krankenhause	122	180	302	122	160	282	75	108	183
aus dem k. k. Krankenhause Rudolfstiftung	116	92	208	90	108	198	92	116	208
aus dem Sechshaufer Bezirks- = Krankenhause	9	6	15	4	11	15	3	5	8
aus der n.-ö. Landesirrenanstalt	16	15	31	21	42	63	30	32	62
aus anderen Krankenanstalten	3	—	3	3	2	5	5	3	8
im ganzen	442	532	974	438	596	1034	404	522	926
darunter waren in Wien nicht heimatberechtigte Personen	170	215	385	180	232	412	159	194	353

Die Gesamtzahl der übernommenen Unheilbaren betrug daher im Triennium 1880—1882: 2934 gegen 2911 in den Jahren 1877—1879.

Neben der Armenbetheilung ist es das Gebiet der Armenkrankenpflege, auf welchem die Privatwohlthätigkeit in Wien ihre reichste Thätigkeit entfaltet.

Es bestehen nämlich in Wien außer den bereits erwähnten drei k. k. Krankenhäusern mit zusammen 3460 Betten, drei Militärspitälern für 1400 Kranke und der n.-ö. Landesirrenanstalt mit einem Belegraume für 700 Personen 13 Privatkrankenanstalten mit einem Belegraume für 973 Betten, in welchen arme Kranke unentgeltlich verpflegt werden, darunter 6 Kinderospitäler mit einem Gesamtbelegraume für 404 Kranke.

Die Tabelle auf Seite 985 gibt zunächst eine Uebersicht über das Wirken der sechs Kinderospitäler im Laufe der Jahre 1880—1882.

Für Kinder, welche von der Verwaltung der k. k. Krankenhäuser an die Kinderospitäler zur Pflege abgegeben werden, erhalten die letzteren die auflaufenden Verpflegskosten aus dem k. k. Krankenhausfonde rückvergütet.

In dem Spitale der barmherzigen Brüder (im II. Bezirke, Taborstraße Nr. 16) mit einem Belegraume für 226 Betten wurden

		i m J a h r e		
		1880	1881	1882
unentgeltlich verpflegt		4.176	4.538	4.525
hievon	wurden geheilt	3.246	3.511	3.513
	„ gebessert	460	504	507
	sind gestorben	263	300	252
	blieben daher in Behandlung	190	180	184
Zahl der Verpflegstage	60.290	60.546	62.805	
Gesamtauslage für die Verpflegung	45.217 fl. 50 kr.	45.409 fl. 50 kr.	47.103 fl. 75 fr.	

Von dem Orden der barmherzigen Schwestern werden zwei Spitäler zur unentgeltlichen Verpflegung armer Kranker erhalten, eines im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße Nr. 108, mit einem Belegraume für 60 Betten und eines im II. Bezirke, Karmelitergasse Nr. 9, mit einem Belegraume für 80 Betten.

In diesen beiden Spitalern wurden

		i m J a h r e	
		1880	1881 *)
unentgeltlich verpflegt		1701	1642
hievon	wurden geheilt	1398	1326
	„ gebessert	123	130
	sind gestorben	141	109
	verblieben am Ende des Jahres	33	54
die Gesamtauslage für die unentgeltliche Verpflegung			
betrug	43.690 fl.	46.772 fl.	

*) Für das Jahr 1882 lagen zur Zeit des Abschusses der Drucklegung des Verwaltungsberichtes die entsprechenden Daten nicht vor.

Name des Kinderospitales	Beleg- raum für Betten	Im Jahre	wurden daselbst Kinder		Von den im Spitale verpflegten Kindern				Z a h l der Verpflegstage	Summe der jährlichen Auslagen	
			im Spitale verpflegt	ambulatorisch behandelt	wurden entlassen			sind gestorben		fl.	fr.
					geheilt	gebessert	ungeheilt auf Verlangen				
St. Josef- Kinderospital	100	1880	684	8.543	423	18	12	185	16.499	16.246	26
		1881	724	8.196	485	26	13	159	15.901	18.129	84
		1882	785	9.312	506	22	21	198	17.719	16.649	65
St. Annen- Kinderospital	120	1880	1.039	13.676	686	73	26	214	20.667	22.181	56. ₅
		1881	821	14.482	464	85	28	190	19.036	21.879	64. ₅
		1882	890	16.528	480	70	78	208	22.096	22.266	71. ₅
Leopoldstädter Kinderospital	90	1880	790	8.280	553	84		110	15.082	15.392	67
		1881	765	8.431	519	88		114	16.391	15.983	60
		1882	851	8.422	579	81		138	15.663	19.785	15
Kronprinz Rudolf- Kinderospital	46	1880	358	3.273	222	33	12	61	8.544	11.040	34
		1881	466	3.428	272	53	9	99	13.632	11.890	47
		1882	491	3.856	293	44	24	97	14.800	18.158	8
Karolinen- Kinderospital	12	1880	102	2.853	54	22	6	11	3.364	6.533	53
		1881	112	5.852	56	19	9	16	3.760	7.163	38
		1882	103	5.176	48	21	5	17	3.499	7.222	78
Lebenswarth'sches Kinderospital	36	1880	285	5.881	182	36	2	42	?	6.270	—
		1881	262	3.720	171	40	7	31	?	5.764	—
		1882	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)

*) Für das Jahr 1882 lagen bei Abschluß der Drucklegung des vorliegenden Berichtes die entsprechenden Daten nicht vor.

In den Spitälern der barmherzigen Schwestern wurden außerdem im Jahre 1880: 4224 und im Jahre 1881: 4565 Personen ambulatorisch behandelt, welchen auch die Arzneien unentgeltlich verabreicht wurden; endlich sind in Privathäusern so viele Kranke gepflegt worden, als es die Zahl der KlosterSchwestern gestattete.

In dem KlosterSpitale der Elisabethinerinnen im III. Bezirke, Hauptstraße Nr. 4, mit einem Belegraume für 95 Kranke wurden im Jahre 1880: 755, 1881: 772 und 1882: 799 arme Kranke unentgeltlich verpflegt und bezifferte sich der Kostenaufwand für deren Verpflegung im Jahre 1880 mit 18.649 fl., im Jahre 1881 mit 22.637 fl. und im Jahre 1882 mit 19.800 fl.

In dem KlosterSpitale der Schwestern des Ordens vom heil. Franz von Assisi im V. Bezirke, Hartmannngasse Nr. 7, mit einem Belegraume von 60 bis 70 Betten wurden im Durchschnitte jährlich 50 arme Kranke unentgeltlich verpflegt.

In dem von einem Vereine erhaltenen Maria Theresia-Frauenhospital im VIII. Bezirke, Landongasse Nr. 26, mit einem Belegraume für 9 Betten wurden im Jahre 1880: 101 Personen mit einer Auslage von 5121 fl. 89 kr., im Jahre 1881: 87 Personen mit einer Auslage von 5004 fl. 76 kr. und im Jahre 1882: 95 Personen mit einer Auslage von 5243 fl. 28 kr. unentgeltlich verpflegt.

In dem von Frau Louise Kenyon gestifteten, von einem Kuratorium verwalteten Erzherzogin Sofien-Spitale im VII. Bezirke, Kaiserstraße Nr. 7, mit einem Belegraume für 30 Betten wurden im Jahre 1880: 112, im Jahre 1881: 232 und im Jahre 1882: 315 Personen verpflegt; außerdem wurden im Jahre 1880: 208, im Jahre 1881: 727 und im Jahre 1882: 883 Personen im Ambulatorium der Anstalt behandelt; die Gesamtauslagen für die Anstalt bezifferten sich im Jahre 1880 mit 6529 fl. 96 kr., im Jahre 1881 mit 10.645 fl. 53 kr. und im Jahre 1882 mit 12.966 fl. 80 kr.

Die Verpflegung in diesem Spitale erfolgte nahezu ausschließlich unentgeltlich, da im Jahre 1880 nur 14 fl. 45 kr., im Jahre 1881: 498 fl. und im Jahre 1882: 578 fl. 40 kr. an Verpflegungskostenerlösen eingegangen sind. —

Für Kranke, deren Leiden eine häusliche oder Spitalspflege nicht erheischen, bestehen neben den von Privatärzten unterhaltenen Ordinazionsinstituten und neben den in den drei öffentlichen k. k. Krankenhäusern eingerichteten Ambulatorien zwei von ärztlichen Vereinen erhaltene Anstalten, in welchen Arme ohne Entgelt ärztliche Behandlung finden; es sind dies die allgemeine Poliklinik im IX. Bezirke, Schwarzschanierstraße Nr. 12, und das Mariahilfer Ambulatorium im VI. Bezirke, Mariahilferstraße Nr. 45.

In der allgemeinen Poliklinik betrug

im Jahre	die Zahl der ärztlich behandelten Personen	von denselben waren im Wiener Armenbezirke wohnhaft	die Summe der Auslagen betrug
1880	27.171	21.327	8354 fl. 82 kr.
1881	26.336	20.613	7904 „ 42 „
1882	27.234	22.244	8580 „ 7 „

Im Mariahilfer Ambulatorium bezifferten sich

im Jahre	die Zahl der ärztlich behandelten Personen	die Auslagen für die unentgeltliche Behandlung
1880	11.830	1771 fl. 73 fr.
1881	12.040	1678 „ 63 „
1882	12.098	1667 „ 89 „

4. Armenunterstützung.

A. Die vorübergehende oder zeitliche Unterstützung.

a) Armenbetheiligung.

In Krankheitsfällen, bei eingetretener Obdachlosigkeit und überhaupt bei einem Bedrängnisse, welches störend auf die Erwerbsverhältnisse des Armen und seiner Familie einwirkt, wird dem um Unterstützung ansuchenden Armen eine augenblickliche Geldaushilfe verabreicht.

Solche Geldaushilfen werden verabreicht: a) im Bureau des Bürgermeisters; b) im Armendepartement des Magistrates; c) in den verschiedenen Bezirks- und Pfarr-Armeninstituten; d) in den einzelnen Gemeindebezirken; e) von Seite der Verwaltungen der drei k. k. Krankenhäuser und des Spitals der barmherzigen Brüder; f) von Seite der k. k. Polizeidirektion.

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die im Präsidialbureau vorgenommenen Betheilungen aus den dem Bürgermeister von verschiedenen Wohlthätern für Zwecke der Armenpflege direkt übermittelten Geldbeträgen.

Es wurden betheilt im Jahre	mit Geldbeträgen von 2—50 fl. d. W.	in Fällen	mit dem Gesamtbetrage von		mit auf 2.4 Raummeter laufenden Brennholz-anweisungen			Es betrug daher im ganzen die Summe			Außerdem wurden dem Armendepartement, den Armeninstitutsvorstellungen und verschiedenen Humanitätsvereinen zc. übermittelt		Gesamtsumme der Ausgaben			
			Personen	fl.	fr.	Personen	mit einer Gesamtauslage von	fl.	fr.	der betheilten Personen	der für die Betheilung verausgabten Beträge		fl.	fr.	fl.	fr.
											fl.	fr.				
1880	4.728	2.018	13.263	70	483	7.202	17	2.211	20.463	87	26.734	28	47.200	15		
1881	2.302	2.703	18.258	10	441	6.263	7	2.743	24.521	17	14.075	—	38.596	17		
1882	1.847	2.267	14.685	53	209	3.235	—	2.056	17.920	53	4.077	16	21.997	69		

Zu der aus den Ziffern der vorstehenden Tabelle zu entnehmenden kontinuierlichen Abnahme der im Präsidialbureau für Armenzwecke eingegangenen Beträge, welche in der Gesamtsumme der Ausgaben ersichtlich wird, kommt einerseits die Rückwirkung der zu Gunsten der Hinterbliebenen der Opfer des Ringtheaterbrandes

eingeleiteten großen Hilfsaktion, andererseits der Einfluß der vielfachen anderen Sammlungen zu humanitären Zwecken, sowie der Umstand zum Ausdruck, daß zwei bedeutende Privatwohlthätigkeitsvereine, nämlich der „Verein gegen Verarmung und Bettelei“ und der „Philanthropische Verein“ im I. Bezirke, eine immer größere Thätigkeit entwickeln.

Im Armendepartement des Magistrates wurden mit Geldaushilfen betheilt:

im Wiener Armenbezirke heimatberechtigte Personen

im Jahre	in Fällen	mit einer Gesamtauslage von
1880	6731	11.411 fl. 10 fr.
1881	6597	12.326 „ 30 „
1882	6431	13.764 „ 55 „
durchschnittlich	6586	12.500 fl. 65 fr.

und im Wiener Armenbezirke nicht heimatberechtigte Personen

im Jahre	in Fällen	mit einer Gesamtauslage von
1880	13	52 fl. — fr.
1881	89	244 „ — „
1882	213	937 „ 91 „
durchschnittlich	105	411 fl. 30 fr.

Außerdem wurde im Armendepartement aus Stiftungsgeldern und Legaten im Jahre 1881 in 949 Fällen ein Betrag von 6170 fl. 30 fr. und im Jahre 1882 in 983 Fällen ein Betrag von 5833 fl. 62 fr. für vorübergehende Betheilungen verausgabt.

Die Auslagen für die Refundierung jener Unterstützungsbeträge, welche von auswärtigen Gemeinden an dort wohnhafte, in Wien heimatberechtigte Arme ausbezahlt wurden, betragen

im Jahre	in Fällen	im ganzen
1880	184	713 fl. 34 fr.
1881	214	1058 „ 16 „
1882	246	984 „ 95 „
durchschnittlich	215	918 fl. 82 fr.

Als Rückvergütung der Auslagen für die Betheilung von im Wiener Armenbezirke nicht heimatberechtigten Personen wurden von den Heimatgemeinden der Unterstützten eingehoben

im Jahre 1880	39 fl. — fr.
„ „ 1881	107 „ — „
„ „ 1882	641 „ 40 „

Die Tabelle auf der nächsten Seite enthält die Daten über die in den Armen-Instituten der einzelnen Bezirke der Stadt und in den zum Wiener Armenbezirke gehörigen vorortlichen Pfarrarmenbezirken während des Trienniums 1880—1882 vorgenommenen „vorübergehenden“ Geldbetheilungen mit Unterscheidung der betheilten Personen, der Betheilungsfälle und der jährlichen Gesamtauslage für diese Betheilungen.

Es wurden vorgenommen		i m J a h r e																	
		1880						1881						1882					
		Betheilungen						Betheilungen						Betheilungen					
		von Personen			in Fällen	mit dem Ge- sammtbetrage von		von Personen			in Fällen	mit dem Ge- sammtbetrage von		von Personen			in Fällen	mit dem Ge- sammtbetrage von	
		m.	w.	zuf.		fl.	fr.	m.	w.	zuf.		fl.	fr.	m.	w.	zuf.		fl.	fr.
im Armenbezirke	Innere Stadt . . .	85	344	429	662	2.048	87,5	152	551	703	914	2.976	23	132	270	402	614	1.253	—
	Leopoldstadt . . .	784	1.686	2.470	4.389	14.385	—	743	1.362	2.105	4.183	13.172	—	630	1.167	1.797	3.987	12.407	—
	Landstraße . . .	460	1.030	1.490	2.482	9.298	—	485	1.141	1.626	2.710	9.462	—	438	1.274	1.712	2.800	10.208	—
	Wieden	191	477	668	975	2.837	—	195	485	680	1.021	3.267	—	181	494	675	1.043	3.159	—
	Margarethen . . .	1.243	2.098	3.341	4.171	12.813	—	1.340	2.408	3.748	4.678	14.121	—	1.208	2.490	3.698	4.508	13.600	50
	Mariahilf	200	260	460	920	2.673	—	150	220	370	740	2.209	—	158	375	533	1.068	3.159	—
	Neubau	458	837	1.295	1.942	6.213	50	368	805	1.173	2.002	6.293	—	476	1.056	1.532	2.033	6.508	50
	Josefstadt	441	851	1.292	2.104	6.541	—	508	879	1.387	2.310	7.743	—	450	880	1.330	3.054	7.778	—
	Alsergrund	849	1.029	1.878	4.695	15.717	—	711	986	1.697	4.414	15.206	—	665	715	1.380	3.540	13.570	45
Favoriten	407	334	741	1.628	4.883	—	368	336	704	1.533	4.751	—	385	382	767	1.705	5.236	—	
zusammen	5.118	8.946	14.064	23.968	77.409	37,5	5.020	9.173	14.193	24.505	79.200	23	4.723	9.103	13.826	24.352	76.879	45	
im Pfarr- armen- bezirke	Neulerchenfeld . .	452	909	1.361	2.510	7.143	—	320	1.050	1.370	2.707	7.768	—	400	1.100	1.500	2.758	7.924	50
	Hernals	1.490	1.583	3.073	5.600	10.931	—	1.693	1.593	3.286	6.317	11.315	—	1.590	1.680	3.270	6.467	12.349	—
	Neindorf	357	710	1.067	2.133	6.406	—	310	746	1.056	2.112	6.384	—	303	785	1.088	2.177	6.546	—
	zusammen	2.299	3.202	5.501	10.245	24.480	—	2.323	3.389	5.912	11.136	25.477	—	2.293	3.565	5.858	11.402	26.819	50
Hauptsumme . . .	7.417	12.148	19.565	34.213	101.889	37,5	7.543	12.562	20.105	35.641	104.677	23	7.016	12.668	19.684	35.754	103.698	95	

Nach den Daten dieser Tabelle bezifferte sich die Zahl der im Durchschnitte jährlich theilten Personen mit 19.785, die Anzahl der Beteiligungsfälle mit 35.203 und die jährliche Ausgabe für augenblickliche Geldbetheilungen mit 103.421 fl. 85 fr.

Es ergibt sich, daß im Durchschnitte jede der theilten Personen im Laufe eines Jahres 1.3mal theilt wurde.

Zum Vergleiche zu den Ergebnissen der vorausgehenden drei Jahre ist sowohl in der Zahl der Beteiligungsfälle als in der Höhe der Auslagen für diese Beteiligungen eine bedeutende Abnahme eingetreten, da die Zahl der durchschnittlich im Jahre vorgenommenen Beteiligungen um 6916 und die durchschnittliche Jahresausgabe um 31.110 fl. 9 fr. abgenommen hat.

In den verschiedenen Gemeindebezirken gelangen neben den auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes vorgenommenen Beteiligungen jährlich nicht unbedeutende Summen aus jenen Beträgen zur Vertheilung, welche aus den Interessen der von den Bezirksvorstehern selbständig zu persolvirenden Stiftungen und den für die Armenbetheilung in den Bezirken eingehenden Spenden herrühren, oder durch Veranstaltung von Armenbällen, Konzerten und sonstigen Wohlthätigkeitsvorstellungen für Zwecke der Armenbetheilung aufgebracht werden.

Aus den auf die eben bezeichnete Weise eingegangenen Geldbeträgen wurden

im Jahre 1880			
im Bezirk	zu Geldbetheilungen oder zum Ankaufe der zu ver- theilenden Lebensmittel u. Brennmaterialien verwendet	den im Bezirke bestehenden Humanitätsanstalten (Kinder- spitälern, Grundspitälern etc.) zugewendet	daher im ganzen verausgab
I	1.000 fl. — fr.	— fl. — fr.	1.000 fl. — fr.
II	141 " — "	1.990 " 62 "	2.131 " 62 "
III	4.235 " — "	404 " 82 "	4.639 " 82 "
IV	12.712 " 25 "	2.192 " 64 "	14.904 " 89 "
V	1.171 " 41 "	— " — "	1.171 " 41 "
VI	3.374 " 40 "	608 " 41 "	3.982 " 81 "
VII	1.824 " 7 "	— " — "	1.824 " 7 "
VIII	350 " — "	357 " 70 "	707 " 70 "
IX	2.757 " 60 "	2.000 " 21 "	4.757 " 81 "
X	3.850 " 20 "	— " — "	3.850 " 20 "
Summe	31.415 fl. 93 fr.	7.554 fl. 40 fr.	38.970 fl. 33 fr.

im Jahre 1881			
I	1.071 fl. 90 fr.	— fl. — fr.	1.071 fl. 90 fr.
II	127 " 76 "	1.244 " 16 "	1.371 " 92 "
III	5.034 " 36 "	520 " — "	5.554 " 36 "
IV	13.327 " 64 "	1.851 " 67 "	15.179 " 31 "
V	1.804 " 90 "	616 " — "	2.420 " 90 "
VI	3.574 " 65 "	595 " 20 "	4.169 " 85 "
VII	1.687 " 11 "	— " — "	1.687 " 11 "
VIII	380 " — "	356 " 70 "	736 " 70 "

im Bezirke	zu Geldbetheiligungen oder zum Ankaufe der zu vertheilenden Lebensmittel u. Brennmaterialien verwendet	den im Bezirke bestehenden Humanitätsanstalten (Kinder- spitälern, Grundspitälern u.) zugewendet	daher im ganzen vorausgab
IX	3.240 fl. 20 fr.	1.533 fl. 43 fr.	4.773 fl. 63 fr.
X	3.171 " 39 "	120 " — "	3.291 " 39 "
Summe	33.419 fl. 91 fr.	6.837 fl. 16 fr.	40.257 fl. 7 fr.

im Jahre 1882

I *)	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
II	738	10	1.725	—	2.463	10
III	3.935	87	689	31	4.625	18
IV	13.168	67	1.178	10	14.346	77
V	1.762	21	300	—	2.062	21
VI	4.116	18	616	—	4.732	18
VII	1.765	42	—	—	1.765	42
VIII	530	—	823	37	1.353	37
IX	4.034	30	20.291	59	24.325	89
X	3.761	32	180	—	3.941	32
Summe	33.812	7	25.803	37	59.615	44

In den vorstehenden Summen der Ausgaben ist der Werth der in natura gespendeten Lebensmittel, Brennmaterialien und Kleidungsstücke nicht enthalten.

Von den Verwaltungen der Krankenhäuser wurden bei dem Austritte aus dem Krankenhause betheilt:

im Jahre	Personen	mit dem Gesamtbetrage von
1880	1812	2491 fl. 50 fr.
1881	1749	2783 " — "
1882	1615	2980 " 47 "

Seitens der k. k. Polizeidirektion wurden aus den derselben zur Verfügung gestandenen Geldern im Triennium 1880—1882 im Durchschnitte jährlich 4000 bedürftige Personen mit einer Auslage von 14.000 fl. betheilt.

In dieser Summe sind die sehr namhaften, dieselbe weit übersteigenden Beträge nicht mit inbegriffen, welche von Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin monatlich für die Betheilung jener Unterstützungswerber bewilligt werden, deren Gesuche von der Allerhöchsten Kabinettskanzlei dem k. k. Polizeipräsidium zur eigenen Würdigung und Erledigung zugemittelt werden.

Ueber das besonders erspriechliche Wirken der Privatwohlthätigkeit auf dem Gebiete der Armenbetheilung soll hier angeführt werden, daß sich nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1881: 43 Privatvereine im Wiener Armenbezirke mit der vorübergehenden Betheilung armer Personen beschäftigten, und daß von denselben aus Vereinsmitteln, sowie aus den Interessen der von einzelnen dieser Vereine verwalteten Stiftungen

*) Das pro 1882 durch Veranstaltung des Armenballes im I. Bezirke aufgebrauchte Reinerträgniß per 893 fl. 58 fr. gelangt erst im Jahre 1883 zur Vertheilung.

im Jahre 1880	274.151 fl. 30 fr.
„ „ 1881 *)	299.824 „ 15 „

für Zwecke der Armenbetheilung verausgabt wurden.

b) Sorge für Obdachlose und Arbeitslose.

Als im Beginne des Jahres 1882 die Befürchtung des Ausbruches einer Flecktyfus-Epidemie in den Räumen des alten, damals bereits zur Auflassung bestimmten Polizeigefangenhauses rege wurde, war, wie bereits auf Seite 875 und 876 erwähnt, die städtische Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter zur Unterbringung von unterstandlosen Personen verwendet worden.

Anlässlich der Verhandlungen wegen Verlegung des Polizeigefangenhauses aus der Sterngasse im I. Bezirke in die Theobaldgasse im VI. Bezirke wurde auch die Frage wegen der künftigen Behandlung der Obdachlosen aufgeworfen. Seitens der k. k. Polizeidirektion wurde darauf hingewiesen, daß durch die Einhaltung des bisherigen Vorganges bei der Behandlung der als unterstandlos sich meldenden Personen in dem neuen Polizeigefangenhause bald wieder dieselben sanitären Uebelstände entstehen würden, welche in dem alten Gebäude in der Sterngasse wiederholt Anlaß zu begründeten Klagen gegeben haben.

Zur rascheren Lösung dieser Frage und zur Berathung über die in dieser Richtung sofort vorzuziehenden Maßregeln wurde vom Bürgermeister im Einverständnisse mit dem k. k. Polizei-Präsidium ein aus Vertretern des Gemeinderathes, des Magistrates und der k. k. Polizei-Direktion zusammengesetztes Komitee einberufen, welches dem Gemeinderathe folgende Anträge vorzulegen beschloß:

I. Die der Gemeinde Wien angehörigen Obdachlosen sollen in Zukunft nicht mehr als Polizei-Arrestanten, sondern als Arme behandelt werden. Die Anhaltung derselben soll nicht mehr in Kommunalarresten, sondern in einem eigens für die Aufnahme Obdachloser bestimmten Asyl- und Werkhause erfolgen.

II. Wegen Errichtung eines mit allen Erfordernissen versehenen Asyl- und Werkhauses habe der Magistrat sofort seine Anträge zu stellen; vorläufig sei jedoch die bisherige städtische Beschäftigungsanstalt in ein provisorisches Asyl- und Werkhaus umzuwandeln.

Diese Vorschläge wurden vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 28. Dezember 1882 angenommen und erscheinen in den in derselben Sitzung genehmigten Hausordnungen für das städtische Asyl und für das städtische Werkhaus zum Ausdrucke gebracht.

Die Hausordnung für das städtische Asyl lautet:

§. 1. Das städtische Asyl ist eine Armenanstalt der Stadt Wien, bestimmt zur Aufnahme obdachloser Gemeindeangehöriger. Den Gemeindeangehörigen gleichgestellt sind alle nach §. 19 des Gesetzes vom 3. Dezember 1863 der Stadt Wien zugewiesenen Personen, sowie diejenigen, bei welchen die Zuständigkeitsverhandlung im Zuge ist. In denselben werden gefunden und arbeitsfähigen Obdachlosen der mangelnde Unterstand für die Nachtzeit und die Mittel zur Reinigung geboten. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen wird mit Genehmigung des Anstaltsleiters der Aufenthalt auch bei Tag gestattet.

*) Für das Jahr 1882 liegen die bezüglichen Daten noch nicht vor.

§. 2. Die Aufnahme in das Asyl erstreckt sich auf Familien und einzelne erwachsene Personen beiderlei Geschlechtes und erfolgt entweder:

- a) über Selbstmeldung,
- b) über Abgabe seitens der kompetenten Behörde.

§. 3. Die Selbstmeldung um Aufnahme in das Asyl kann täglich in den Sommermonaten von 6 bis 9 Uhr Abends, in den Wintermonaten von 5 bis 8 Uhr Abends gegen Vorweisung eines Heimdokumentes geschehen, welches über Verlangen der Partei vom Wiener Konfiskationsamte unentgeltlich ausgestellt wird.

§. 4. Die nach der Sperrstunde (§. 3) im Asyl zur Aufnahme sich meldenden Obdachlosen werden nur in bestimmte Räume des Asyls über Nacht zugelassen, genießen jedoch keine Verpflegung und haben am nächsten Morgen nach vorausgegangener ärztlicher Untersuchung das Asyl zu verlassen.

§. 5. Ein Aufenthalt in dieser Abtheilung des Asyls ist bezüglich der Abgabe in das Werkhaus (§. 9) dem Aufenthalte im Asyl gleichzuhalten.

§. 6. Eine wirkliche Aufnahme der sich selbst meldenden Parteien kann jedoch nur dann erfolgen, wenn dieselben bei der auf die Anmeldung unmittelbar folgenden ärztlichen Untersuchung als gesund oder doch einer ärztlichen Spitalsbehandlung nicht bedürftig erkannt worden sind.

§. 7. Kinder unter 14 Jahren werden, soferne sie nicht in Begleitung ihrer Eltern oder eines ihrer Angehörigen erscheinen, zwar in das Asyl aufgenommen, jedoch am anderen Tage dem Magistrate (Armendepartement) zur weiteren entsprechenden Verfügung übergeben. Erscheinen solche Kinder jedoch in Begleitung ihrer Eltern oder eines ihrer Angehörigen, so werden sie, während die Angehörigen ihrer Beschäftigung nachgehen, im Asyl von eigens hiezu bestimmten Personen beaufsichtigt und im Falle ihrer Schulpflicht der in der Anstalt bestehenden Schule zugewiesen.

§. 8. Nebst dem Unterstande für die Nachtzeit erhält jeder Asylbewohner (§. 3) eine Frühsuppe und ein Abendbrod.

§. 9. Die Dauer des Aufenthaltes im Asyl wird bis auf Weiteres in der Weise bestimmt, daß dieser Aufenthalt sieben Tage nicht überschreiten darf. Ist der Asylbesucher nach Ablauf dieser Frist noch nicht in der Lage, auf die ihm durch das Asyl gebotene Armenversorgung verzichten zu können, so erfolgt dessen Abgabe in das mit dem Asyl in Verbindung stehende Werkhaus; eben dahin werden sofort ohne vorhergehenden Aufenthalt im Asyl jene obdachlosen Parteien abgegeben, welche von der kompetenten Behörde als obdachlos zugeführt werden. Personen im betrunkenen Zustande werden nicht aufgenommen.

§. 10. Jede Partei, welche drei Monate nach ihrer Entlassung die Asylversorgung in Anspruch nimmt, wird bei abermaliger Meldung nach den Bestimmungen des §. 9 behandelt. Bei neuerlicher Anmeldung vor dieser Frist erfolgt — besonders berücksichtigungswürdige Fälle ausgenommen — die sogleiche Abgabe in das Werkhaus. Bei wiederholter Benützung des Asyls, insoferne sie den Verdacht auf Arbeitsfälschen begründet, wird gegen die Betreffenden das Verfahren im Sinne des Vagabundengesetzes eingeleitet werden.

§. 11. Jede Partei muß nach erfolgter Aufnahme der als nothwendig erkannten Reinigung sich unterziehen, während des Aufenthaltes Körper und Kleider stets in reinem Zustande erhalten und alle durch die Haus- und Zimmerordnung bestimmten Normen strengstens beobachten. Derjenige, welcher unrein nach Hause kommt, hat sofort hievon die Anzeige bei der Verwaltung zu erstatten, damit er der Reinigung unterzogen werden kann; unterläßt er diese Anzeige, so ist er vom Anstaltsleiter im Disziplinarwege zu strafen.

§. 12. In den Sommermonaten, vom 1. Mai bis 30. September, müssen die Schlafstellen um 5 Uhr Morgens, in den Wintermonaten um 6 Uhr verlassen werden; die Benützung der Schlafstelle ist im Sommer erst von 9 Uhr, im Winter von 8 Uhr Abends an gestattet.

§. 13. Der Genuß geistiger Getränke, das Tabakrauchen, sowie jedes wie immer geartete Spiel ist in den Räumen des Asylhauses strengstens untersagt.

§. 14. Jede Partei, welche sich unwohl fühlt, hat dies der Hausverwaltung sofort anzuzeigen, welche im Bedarfsfalle die ärztliche Untersuchung zu veranlassen hat.

§. 15. Wünsche und Beschwerden sind bei der Hausverwaltung in der hiezu bestimmten Stunde vorzubringen. Das von der Verwaltung hierüber zu führende Protokoll, in welches auch die jeweilig getroffene Verfügung aufzunehmen ist, ist der V. Sekzion des Gemeinderathes allmonatlich durch den Magistrat vorzulegen.

§. 16. Die Obdachlosen, welche in das städtische Asyl aufgenommen wurden, haben sich während ihres Aufenthaltes in demselben den Anordnungen des Anstaltsleiters und des Aufseherpersonales unbedingt zu fügen. Bei Nichtbeachtung der Hausordnung, bei Erzeßessen, Trunkenheit oder Renitenz und sonstigen Ausschreitungen erfolgt die Entfernung aus der Anstalt mit der Uebergabe an die polizeiliche Behörde zur Abstrafung.

§. 17. Die Asylbewohner haben die häuslichen Arbeiten nach Anordnung des Anstaltsleiters unentgeltlich zu verrichten.

§. 18. Durch die Ablehnung der von der Gemeinde Wien gebotenen Asyl- oder Werkhausversorgung wird aller Anspruch auf jede andere Art der Unterstützung verloren.

Die Hausordnung für das städtische Werkhaus lautet:

§. 1. Das Werkhaus steht mit dem zur Aufnahme nach Wien zuständiger Obdachloser bestimmten Asyl in Verbindung und ist gleichfalls eine Armenanstalt der Stadt Wien.

Es hat die Bestimmung, arbeitsfähigen Gemeindeangehörigen die Gelegenheit zu bieten, zu arbeiten und sich somit nicht bloß durch eigene Kraft zu erhalten, sondern sich auch die Mittel zu schaffen, nach freier Wahl einer Beschäftigung wieder nachgehen zu können.

§. 2. Die Aufnahme in das Werkhaus erfolgt nach vorausgegangener ärztlicher Untersuchung:

1. direkt ohne vorhergehenden Aufenthalt im Asyl in Folge freiwilliger Anmeldung seitens der arbeitssuchenden Parteien;

2. durch Uebertritt in dasselbe aus dem Asylhause.

§. 3. Es steht den im §. 1 bezeichneten Personen frei, unmittelbar um die Aufnahme in das Werkhaus anzusuchen, und gelten dann in Betreff ihrer Aufnahme daselbst alle bezüglich der Aufnahme in das Asyl bestehenden Bestimmungen.

Der Uebertritt vom Asyl in das Werkhaus ist innerhalb der für den Aufenthalt im Asyl bestimmten Frist jederzeit gestattet.

Nach Ablauf dieser Zeit erfolgt jedenfalls die Ueberstellung in das Werkhaus, wenn der Betreffende noch fernerhin die Verpflegung der Gemeinde Wien in Anspruch zu nehmen gezwungen ist.

§. 4. Im Werkhause erhalten die Arbeiter außer der unentgeltlichen Unterkunft die für das Werkhaus festgesetzte Verpflegung; sie haben jedoch die ihnen diesfalls als Ersatz aufgelegte Arbeit nach den Weisungen des Anstaltsleiters zu verrichten.

§. 5. Die Leibwäsche der Arbeiter wird von der Anstalt aus gereinigt; die Reinigung und Ausbesserung der eigenen Kleider hingegen hat jeder Arbeiter außer den Arbeitsstunden selbst vorzunehmen.

Jede von den Arbeitern begangene Verunreinigung der Betten oder Hauslokalitäten wird unnachsichtlich bestraft.

§. 6. Jeder Arbeiter hat täglich ein bestimmtes Arbeitsminimum (Pensum) zu verrichten. Nach Absolvierung des übernommenen Arbeitspensums kann er das Werkhaus verlassen, er hat jedoch seinen Austritt beim Frührapporte zu melden. Wenn der Arbeiter mehr als das Pensum arbeitet, so wird ihm der Ueberverdienst im vollen Betrage gutgeschrieben und beim Austritte übergeben.

§. 7. Die Arbeit, wobei die Männer von den Frauen getrennt, unter besonderer Aufsicht sich befinden, beginnt:

- a) in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September um 6 Uhr Morgens;
b) in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. Mai um 7 Uhr Morgens.

Während der Ruhestunde von 12 bis 1 Uhr Mittags erfolgt die Vertheilung des Mittagessens.

§. 8. Für die jugendlichen Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechtes vom 14. bis zum 18. Lebensjahre wird an Wochentagen von $\frac{1}{2}$ 7 bis $\frac{1}{2}$ 8 Uhr Früh, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 11 Uhr Vormittags Unterricht in den Volksschulgegenständen erteilt.

§. 9. Den Arbeitern ist im Falle ihrer klaglosen Ausführung und entsprechenden Arbeitsleistung vom Anstaltsleiter an Sonn- und Feiertagen, sowie an Wochentagen nach vollendeter Arbeitsleistung der Ausgang und zwar in der Sommerzeit bis $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Abends, im Winter bis 7 Uhr Abends zu gestatten.

Der Anstaltsleiter kann auch an Wochentagen Arbeitern, welche zum Zwecke des Arbeitens um einen Ausgang nachsuchen, einen solchen auf einige Stunden während des Tages gestatten, oder auch für den ganzen Tag, letzteren Falls hat jedoch der Arbeiter keinen Anspruch auf die Mittagskost oder Entschädigung.

Jene Arbeiter, deren eigene Kleidungsstücke sich bei der Reinigung befinden und die deshalb mit Wäsche oder Kleidern von der Anstalt versehen wurden, dürfen, so lange sie selbe tragen, nicht ausgehen.

§. 10. Jede Partei muß nach erfolgter Aufnahme der als notwendig erkannten Reinigung sich unterziehen, während des Aufenthaltes Körper und Kleider stets in reinem Zustande erhalten und alle durch die Haus- und Zimmerordnung bestimmten Normen strengstens beobachten.

Derjenige, welcher nach einem ihm gestatteten Ausgange unrein nach Hause kommt, hat sofort die Anzeige bei der Verwaltung zu erstatten, damit er der Reinigung unterzogen werden kann; unterläßt er diese Anzeige, so ist er vom Anstaltsleiter im Disziplinarwege zu strafen.

§. 11. Arbeitern, die im trunkenen Zustande, sowie Arbeitern, die nach der im §. 9 festgesetzten Zeit erscheinen, ist der Eintritt nicht mehr gestattet.

§. 12. Alle Arbeiter ohne Unterschied haben den Weisungen des Anstaltsleiters und des Anstaltspersonales unbedingt Folge zu leisten und die ihnen aufgetragenen Arbeiten im vollen Umfange eifrig, nett und pünktlich zu verrichten.

§. 13. Das Arbeitsgeräthe und die den Arbeitern für den Aufenthalt im Werkhause gegebene Kleidung, das Bettzeug, sowie das Arbeitsmaterial sind sorgsam zu bewahren und werden Schädigungen desselben, die aus Muthwillen, Leichtsinne, Fahrlässigkeit oder Bosheit erfolgt sind, unnachsichtlich bestraft.

§. 14. Renitenz oder Arbeitsverweigerung wird im ersten Falle im Disziplinarwege von der Anstaltsleitung bestraft (§. 15); im Wiederholungsfalle erfolgt die sofortige Ueberstellung an die k. k. Polizeibehörde unter Anschluß eines ärztlichen Pareres und der Bestätigung über die Arbeitsverweigerung.

§. 15. Disziplinarstrafen sind: a) Erhöhung des Pensums, b) theilweise Entziehung der Kost auf bestimmte Zeit.

§. 16. Der Genuß geistiger Getränke, das Tabakrauchen, sowie jedes wie immer geartete Spiel ist in den Räumen des Werkhauses strengstens untersagt.

§. 17. Wer durch die Arbeitsverweigerung die im Werkhause gebotene Gelegenheit, sich durch Arbeit nicht nur den nöthigen Unterhalt, sondern auch die Mittel zur Wiederaufrichtung einer Existenz zu verschaffen, von sich weist, verliert dadurch im Falle vorhandener Arbeitsfähigkeit jeden Anspruch auf eine andere Art der Unterstützung.

Das städtische Asyl- und Werkhaus wurde am 5. Jänner 1883 eröffnet; zu diesem Zwecke waren die Räume der städtischen Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter einer gründlichen Reinigung und Desinfizierung unterzogen worden; es

wurde ein den hygienischen Anforderungen entsprechendes Bad mit Douchen, sowie ein Desinfektionsofen hergestellt, ferner die Gasbeleuchtung, sowie die Hochquellenleitung eingeführt.

Das Streben der Gemeinde, der ihr in dieser Richtung gegenüber den armen Gemeindeangehörigen obliegenden Verpflichtung nach besten Kräften zu entsprechen, fand auch in den Erlässen der k. k. n.ö. Statthalterei vom 10. Jänner und 21. Februar 1883 ehrende Anerkennung.

a) Unterbringung von Obdachlosen.

Für die Unterbringung und Verpflegung obdachlos gewordener Personen sind nur im Jahre 1882 Auslagen erwachsen.

Es wurde bereits in dem letzten Verwaltungsberichte erwähnt, daß das Streben des Armendepartements dahin gerichtet war, die zur Aufnahme obdachloser Personen bestimmten „Baraken“ auf dem sogenannten Hühnerhofe im V. Bezirke gänzlich zu evakuiren, indem die daselbst untergebrachten Personen durch Ertheilung von Aushilfen in den Stand gesetzt wurden, sich anderwärts ein Unterkommen zu verschaffen.

Im November des Jahres 1882 ergab sich nun die Nothwendigkeit, diese seit 21. Februar 1880 geschlossenen Baraken wieder in Stand zu setzen, da manche Familien trotz der mitunter in verhältnißmäßig bedeutendem Betrage verabsolgteten Gelbtaushilfen keine entsprechende Unterkunft finden konnten. Es wurden für die Abdaptirung dieser Baraken, sowie für den Transport von Wäsche und Bettfournituren 1439 fl. 78 kr. verausgabt, wovon 224 fl. 25 kr. auf den allgemeinen Versorgungsfond entfielen, während der Rest bei den Auslagen für die Verpflegung der Polizeiarrestanten verrechnet, daher aus den eigenen Geldern der Kommune bestritten wurde. Im Laufe des Jahres 1882 waren in diesen Baraken 6 Familien mit im ganzen 21 Personen untergebracht.

Von den Privatvereinen, welche sich mit der Unterbringung obdachloser Personen beschäftigen, ist in erster Linie der „Verein zur Begründung von Asylhäusern für Obdachlose in Wien“ zu erwähnen. Derselbe erhält gegenwärtig zwei Asylhäuser im III. Bezirke.

Die in dieselben aufgenommenen Personen können durch fünf aufeinanderfolgende Nächte die Anstalt frequentiren und erhalten daselbst Früh und Abends eine Porzion Suppe und Brod.

Da nach den Statuten des Vereines keine der aufgenommenen Personen verpflichtet wird, ihren Namen oder sonstige persönliche Verhältnisse anzugeben, ist eine nominative Zählung der in diesen Asylhäusern aufgenommenen Obdachlosen ausgeschlossen und wird die Zählung der täglich verpflegten Personen nur nach Köpfen vorgenommen, wodurch sich die Höhe der nachstehend angeführten Ziffern über die Zahl der Beherbergten erklärt.

In den beiden Asylhäusern des Vereines wurden beherbergt:

im Jahre	Frauen	Kinder	Männer	Knaben	im ganzen Personen
1880	20.444	4.449	66.647	202	91.742
1881	20.383	6.451	70.855	287	97.976 *)
1882	20.918	10.396	84.816	377	116.507 **)

Dieselben erhielten im Jahre 1880: 183.484, im Jahre 1881: 187.974 und im Jahre 1882: 207.354 Porzionen Suppe und ebensoviel Porzionen Brod.

Die Auslagen des Vereines betragen:

im Jahre	die Verpflegung der Asylbewohner		Davon entfielen auf Beheizung und Beleuchtung der Anstalt	
	fl.	kr.	fl.	kr.
1880	10.601	71	4381	35
1881	12.798	72	4666	43
1882	17.454	26	4817	83

Von dem „Asylvereine der Wiener Universität“ wurde in den Jahren 1880 und 1881 im Durchschnitte jährlich 41 Personen mit einer Jahresauslage von 2797 fl. 71 kr. ein Unterkommen verschafft.

β) Sorge für Arbeitslose.

Bis zum Jahre 1883 wurden arbeitslos oder zugleich auch unterstandlos gewordene, aber arbeitsfähige Personen in der „Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter“ im II. Bezirke untergebracht. Die in diese Anstalt aufgenommenen Personen theilen sich in zwei Kategorien, je nachdem sie in der Anstalt bloß Schlafstellen erhalten oder daselbst auch arbeiten und dafür Kost, Unterstand und eine tarifmäßig festgesetzte Entlohnung beziehen.

Die Anzahl jener Personen, welche in der Anstalt gegen ein Entgelt von täglich 10 kr. Schlafstellen zugewiesen erhielten, während dieselben tagsüber außerhalb der Anstalt ihrer Beschäftigung nachgingen, war bereits in dem Triennium 1877—1879 auf ein Minimum herabgesunken. Während der letzten drei Jahre 1880—1882 erhielten im ganzen nur mehr 3 Personen solche Schlafstellen in der Anstalt zugewiesen und betrug die von denselben gezahlte Schlafgebühr im ganzen 1 fl. 70 kr.

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über den Stand der „Arbeiter“, d. i. jener Personen, welche gegen Verrichtung des vorgeschriebenen, täglich zu leistenden Arbeitsquantums (Pensums) die vollständige Verpflegung in der Anstalt erhalten.

J a h r	Stand der Arbeiter am Anfange des Jahres			Zuwachs		Abgang		Stand der Arbeiter am Ende des Jahres		
	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	zuf.
1880	248	12	260	892	58	903	53	237	17	254
1881	237	17	254	849	52	941	62	445	7	452
1882	145	7	152	750	50	770	52	425	5	430

*) Darunter 3.989 Männer in Massenquartieren gegen ein vom Vereine bezahltes Schlafgeld.

***) „ 12.830 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „

Auch in der Zahl dieser Arbeiter ist, sowie in dem vorausgehenden Triennium, wieder eine kontinuierliche Abnahme zu verzeichnen. Die Zahl dieser Arbeiter betrug nämlich am Ende des Jahres

1877	424	1880	254
1878	342	1881	152
1879	260	1882	130

Die Daten über die Altersverhältnisse der in die Anstalt aufgenommenen Personen, die Zahl der von denselben daselbst zugebrachten Arbeitstage, sowie über den Erlös aus den in der Anstalt angefertigten Arbeiten erscheinen in der nachstehenden Tabelle enthalten.

Im Jahre	wurden in der Anstalt aufgenommen freiwillige Arbeiter im Alter von Jahren															
	14—20		20—30		30—40		40—50		50—60		über 60	im ganzen				
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich		
1880	114	13	272	15	279	9	139	12	78	9	10	—	892	58		
1881	96	6	256	17	232	13	144	9	81	7	20	—	849	52		
1882	145	10	217	8	219	9	113	20	49	3	7	—	750	50		
Im Jahre	Summe der von diesen Arbeitern in der Anstalt zugebrachten				Summe der für die gelieferten Arbeiten überhaupt erzielten Beträge				Summe der von der Anstalt als Ueberberdienst ausbezahlten Beträge				Summe des der Anstalt ver- bliebenen Rein- ertrages der Arbeit			
	Sonn- u. Feiertage		Arbeits- tage		fl.		fr.		fl.		fr.		fl.		fr.	
1880	13.730		64.778		10.834		56		823		83,5		10.010		72,5	
1881	14.222		64.934		15.013		28		1.214		3,5		13.799		24,5	
1882	8.542		40.210		9.555		55		948		74		8.606		81	

Ueber die in der Anstalt ausgeübten Beschäftigungen enthält die folgende Tabelle die entsprechende Uebersicht.

Es waren beschäftigt nach dem Stande vom 31. Dezember eines jeden Jahres	1880		1881		1882	
	Personen					
	männ- lichen	weib- lichen	männ- lichen	weib- lichen	männ- lichen	weib- lichen
	G e s a m t					
bei der Hausarbeit	10	—	10	—	11	—
„ „ Spulerei	1	—	1	—	1	—
„ „ Schneiderei und Monturnäherei . .	4	—	5	1	4	—
„ „ Schusterei	7	—	6	—	6	—
„ „ Tischlerei	1	—	1	—	1	—
„ „ Hauswäsche	—	6	—	5	—	5
„ „ Kartonnage-Arbeit	18	—	16	—	14	—
„ „ Papperei	90	3	23	—	8	—
„ „ Weberei, Seilerei und Maschin näherei	21	—	25	—	16	—
„ „ Zupferei	26	—	20	—	16	—
beim Leinenweben	1	—	1	—	1	—
„ Falzen von Druckformen	2	—	1	—	—	—
„ Ausschneiden und Ausschlagen von Etiketten	3	—	2	—	1	—
„ Zertrennen von Tornistern	6	—	—	—	—	—
„ Elegiren von Kaffee	—	4	—	—	—	—
„ Säckennähen	—	4	1	—	4	—
„ Leimen v. Patronenverschlußbändern	6	—	6	—	6	—
„ Nähen von Eßbesteck-Futteralen . .	4	—	—	—	—	—
„ Erzeugen von Musterkarten und Auf- stecken der Hülsen an Federstiele .	8	—	4	—	4	—
„ Ueberziehen von Fahnenstangen . .	5	—	—	—	—	—
„ Nähen von Hosen-Selbstschnallern . .	2	—	—	—	—	—
„ Ausschlagen von Büchsenböden . . .	1	—	1	—	1	—
„ Kapsel- und Büchsenhandeln	4	—	2	1	1	—
„ Schneeschaukeln	10	—	10	—	7	—
„ Ledersortiren	—	—	4	—	4	—
„ Erzeugen von Korftöpfeln	—	—	—	—	14	—
bei Montirungsarbeiten	—	—	—	—	2	—
als Krankenwärter	1	—	1	—	1	—
„ Maurer	4	—	3	—	2	—
„ Handlanger	2	—	2	—	2	—
Summe	237	17	145	7	127	5

Nebst den in der Anstalt selbst nothwendig gewordenen Hausarbeiten und Reparaturen wurden von den Arbeitern in der Anstalt angefertigt:

im Jahre	Leinenerzeugnisse			Männerkleidungsstücke						
	Weißgarnleinwand	Ungebleichte Leinwand	Zwisch	von Zwisch		Leinenwäsche				
				Sacken	Sojen	Männerhemden	Knabenhemden	Unterhosen	Arbeitschürzen	Handtücher
	Meter			Stück		Stück				
1880	339	826	958	183	318	679	61	58	100	200
1881	1752	—	195	100	324	220	—	—	—	—
1882	—	810	1345	250	350	—	—	—	—	—

im Jahre	Männerkleidungsstücke		Weiberkleidungsstücke			Bettfournituren	
	Kopfpöfster	Schuhe	Zwischröcke	Leinenhemden	Schuhe	Leintücher	Strohsäcke
1880	—	800	—	—	1050	50	—
1881	10	720	40	20	1200	—	36
1882	—	1040	—	—	1300	—	—

Nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 22. März 1881 wurden aus dem aufgelösten Epidemiehospital an der Triesterstraße übernommen: 500 Stück Leintücher, 500 Strohsäcke, 500 Kopfpöfster, 1000 Männerhemden, 200 Unterhosen, 30 Schlafröcke, 200 Weiberhemden, 50 Weiberkorsets, 100 Weiber Röcke, 1000 Handtücher, 322 Arbeitschürzen, 300 Abwischtücher und 200 Stück Kompressen, daher die Erzeugung dieser Artikel in der Anstalt unterblieb.

Außerdem wurden für verschiedene Gemeindeanstalten und Fabrikanten gearbeitet:

		im Jahre				
		1880	1881	1882		
Männertuchröcke	Stück	—	52	—		
Salonbüchsenpappen	"	2,598.000	361.400	531.000		
Ordinäre Kapseln	"	13,497.300	4,845.900	—		
Salonbüchsen gefandelt	"	2,538.500	377.500	517.000		
Ordinäre Kapseln gefandelt	"	11,596.000	4,635.500	—		
Bonbonsbüchschachteln	"	1,616.000	1,455.900	1,522.300		
Verschiedene Kartons	"	249.388	279.896	304.066		
Papierfäcke	"	5,420.885	5,149.600	3,843.680		
Druckorten gefalzt	"	216.300	27.100	—		
Etiketten ausgeschnitten und ausge schlagen	"	1,510.300	91.500	243.000		
Strohjäcke	"	50	—	—		
Musterkarten	"	2.830	15.000	4.972		
Feine Schuber	"	9.500	—	—		
Büchsenböden ausge schlagen	Paar	2,881.000	950.000	617.000		
Patronenkartons	Stück	261.468	3,121.066	145.668		
Eßbesteckfutterale	Duzend	946	—	—		
Hülsen an Federnstiele gesteckt	Gros	527	—	—		
Hosen selbstschnaller	Stück	5.580	—	—		
Papierhülsen	"	46.750	53.000	687.150		
Patronenverschlußbänder	"	1,102.100	2,212.000	1,232.100		
Tornister zertrennt	Kilogramm	3.991	—	—		
Fahnenstangen überzogen	Stück	297	—	—		
Kaffee elegirt	Kilogramm	1.057	—	—		
Säcke genäht	Stück	533	730	420		
Es wurden betrieben	{	Kartonnagearbeiten	durch Tage	2.248	1.050	147
		Weberei, Seilerei und Ziegenhaarzupfen	"	3.807	14.654	9.143
		Lederfortiren	"	—	68	256
		Dilettantenarbeiten	"	—	—	13
		Korkstößelarbeiten	"	—	—	1.399
		Montirungsarbeiten	"	—	—	10
		Schneeschaufeln	"	110	262	32

Die Schule der Anstalt wurde
 im Jahre 1880 von 138 Männern;
 " " 1881 " 125 "
 " " 1882 " 134 " frequentirt.

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über die Krankenbewegung in der Anstalt während der Jahre 1880—1882.

Von den in der Anstalt untergebrachten Personen wurden								
auf dem Marodezimmer der Anstalt behandelt			in ein Spital abgegeben			hievon sind gestorben		
Männer	Weiber	zusammen	Männer	Weiber	zusammen	Männer	Weiber	zusammen
391	23	414	112	14	126	26	3	29
248	41	289	83	11	72	23	2	25
202	8	210	61	3	58	11	—	11

Die Zahl der in der Anstalt verabsfolgten Bäder betrug im Jahre 1880: 6405, im Jahre 1881: 3075 und im Jahre 1882: 2923.

Die nachstehende Tabelle enthält noch eine Uebersicht über die während des Trienniums 1880—1882 vorgekommenen Straffälle.

Es wurden bestraft wegen	1880			1881			1882		
	Männer	Weiber	Summe	Männer	Weiber	Summe	Männer	Weiber	Summe
Diebstahls	4	—	4	1	1	2	2	—	2
Unreinlichkeit	3	1	4	11	—	11	3	—	3
Trunkenheit	9	—	9	23	—	23	44	—	44
Arbeitsverweigerung	1	—	1	1	—	1	5	—	5
Abgabe schlechter Arbeit	1	—	1	5	1	6	8	—	8
Mißachtung der Hausordnung	2	—	2	1	—	1	3	—	3
Renitenz	5	—	5	1	—	1	2	—	2
Rausen und Exzeß	2	—	2	1	—	1	6	—	6
kecken Benehmens	5	—	5	8	1	9	9	—	9
Beschimpfung der Vorgesetzten oder der Mitarbeiter	3	—	3	8	—	8	6	—	6
Verkauf von ausgefaßten Kleidungsstücken	7	1	8	2	—	2	5	—	5
Verderben fremden Eigenthums	5	—	5	11	1	12	8	—	8
Aufreizung	2	—	2	2	—	2	1	—	1
unsittlichen Benehmens	1	1	2	—	—	—	3	—	3
Ruhestörung im Schlafzimmer	2	—	2	3	—	3	1	—	1
Kartenspielen im Arbeitszimmer	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Rauchen im Arbeitszimmer	—	—	—	2	—	2	—	—	—
Einschmuggeln geistiger Getränke	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Summe der Straffälle	—	—	58	—	—	84	—	—	107

im Jahre	die Einnahmen	die Ausgaben
1880 . . .	11.031 fl. 39. ₅ fr.	25.003 fl. 58 fr.
1881 . . .	15.261 " 38 "	26.470 " 9 "
1882 . . .	10.803 " 19 "	32.617 " 11. ₅ "
durchschnittlich . . .	12.365 fl. 32 fr.	28.030 fl. 26 fr.

Der durch die Einnahmen nicht gedeckte Rest der Ausgaben wird aus dem allgemeinen Versorgungsfonde bestritten; derselbe bezifferte sich

im Jahre 1880	mit 13.972 fl. 18. ₅ fr.
" " 1881	" 11.208 " 71 "
" " 1882	" 21.813 " 92. ₅ "
und im Durchschnitte	mit 15.664 fl. 94 fr.

In den Jahren 1877—1879 hatte sich im Durchschnitte die jährliche Einnahme mit 13.204 fl. 9 fr., die jährliche Ausgabe mit 49.834 fl. 79 fr. und der aus dem allgemeinen Versorgungsfonde zu deckende Rest der Ausgaben mit jährlich 36.630 fl. 70 fr. berechnet. Es ist daher in den Ausgaben eine bedeutende Abnahme eingetreten, wodurch auch die Belastung des allgemeinen Versorgungsfondes eine geringere wurde, da der aus diesem Fonde für die Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter jährlich zu zahlende Betrag im Triennium 1880—1882 rund 15.600 fl. betrug, während sich derselbe in den Jahren 1877—1879 mit 36.600 fl. und in den Jahren 1874—1876 mit 41.400 fl. beziffert hatte.

Die Verpflegskosten per Kopf und Tag berechneten sich im Jahre 1880 mit 40.₆₂ fr., im Jahre 1881 mit 37.₃₄ fr. und im Jahre 1882 mit 53.₃₅ fr.

Mit dem 5. Jänner 1883, als dem Tage der Eröffnung des städtischen Asyl- und Werkhauses, hat die städtische Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter als solche zu bestehen aufgehört.

B. Die bleibende oder dauernde Unterstützung.

Nachdem die Bestimmungen über die Betheilung armer Personen mit Pfründen, d. i. bestimmten, monatlich auszahlenden Beträgen, bereits in dem letzten Verwaltungsberichte besprochen wurden, kann hier zur Vermeidung von Wiederholungen auf das dort Angeführte verwiesen werden.

Nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 22. März 1881 sind sämtliche Pfründner, welche 80 Jahre und darüber alt sind, mit Pfründen von monatlich 6 fl. zu betheilen, während die 6 fl.-Pfründe bis dahin nur an Blinde, Verstümmelte, Gelähmte, überhaupt an solche Personen verliehen wurde, welche ohne thätige Beihilfe anderer Personen nicht leben können.

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die während des Trienniums 1880—1882 aus dem allgemeinen Versorgungsfonde gezahlten Pfründen mit Ausschluß der bereits früher besprochenen Waisenpfründen, Unterstützungsbeiträge und Kostgelder.

Es wurden theilhaft mit der monatlichen Pfründe		P f r ü n d n e r			Summe der aus- bezahlten Pfründen- beträge	
		bei den Bezirks- und Pfarrarmen- instituten	bei der städtischen Hauptkassa	im ganzen	fl.	fr.
im Jahre 1880	von 6 fl. — fr.	243	39	282	20.304	—
	„ 5 „ 25 „	—	—	—	—	—
	„ 5 „ — „	2.506	244	2.750	165.019	17
	„ 4 „ 20 „	3	—	3	151	20
	„ 4 „ — „	1.810	216	2.026	97.262	10
	„ 3 „ 15 „	1	—	1	37	80
	„ 3 „ — „	2.949	400	3.349	120.587	37
	„ 2 „ 10 „	5	2	7	176	40
	„ 2 „ — „	4.162	634	4.796	115.137	47
	Summe . .	11.679	1.535	13.214	518.675	51
im Jahre 1881	von 6 fl. — fr.	377	40	417	30.027	59
	„ 5 „ 25 „	—	—	—	—	—
	„ 5 „ — „	2.536	265	2.801	168.084	9
	„ 4 „ 20 „	—	—	—	—	—
	„ 4 „ — „	1.849	268	2.117	101.634	20
	„ 3 „ 15 „	—	—	—	—	—
	„ 3 „ — „	2.739	379	3.118	112.274	81
	„ 2 „ 10 „	—	—	—	—	—
	„ 2 „ — „	4.502	621	5.123	122.996	33
	Summe . .	12.003	1.573	13.576	535.017	2
im Jahre 1882	von 6 fl. — fr.	433	59	492	35.407	70
	„ 5 „ 25 „	—	—	—	—	—
	„ 5 „ — „	2.751	331	3.082	184.817	90
	„ 4 „ 20 „	—	—	—	—	—
	„ 4 „ — „	1.933	246	2.179	104.519	82
	„ 3 „ 15 „	—	—	—	—	—
	„ 3 „ — „	2.779	417	3.196	114.950	12
	„ 2 „ 10 „	—	—	—	—	—
	„ 2 „ — „	4.422	730	5.152	123.477	32
	Summe . .	12.318	1.783	14.101	563.172	86

Im Durchschnitte betrug während des abgelaufenen Trienniums die Zahl der jährlich aus dem allgemeinen Versorgungsfonde gezahlten Pfründen 13.630 fl. und die jährliche Auslage hiefür 538.955 fl. 13 kr. Aus der folgenden Zusammenstellung ist zu ersehen, daß sowohl die Zahl der aus dem allgemeinen Versorgungsfonde gezahlten Pfründen, als die jährliche Auslage hiefür kontinuierlich gestiegen ist.

Es betrug nämlich

im Jahre	die Zahl der Pfründen aus dem Versorgungsfonde	die jährliche Auslage für diese Pfründen
1874	10.949	447.483 fl. 19 kr.
1875	11.093	448.612 „ 89 „
1876	11.603	460.413 „ 60 „
1877	12.015	473.711 „ 97 „
1878	12.635	495.905 „ 33.5 „
1879	12.902	505.001 „ 13.5 „
1880	13.214	518.675 „ 51 „
1881	13.576	535.017 „ 2 „
1882	14.101	563.172 „ 86 „

Die Zahl der Pfründen aus dem Bürgerladfonde ist eine fixirte; gegenwärtig beträgt dieselbe 400. Sind geeignete Bewerber um Bürgerladpfründen vorhanden, so werden dieselben bis zur Erledigung einer solchen Pfründe in Vormerkung genommen und einstweilen aus dem allgemeinen Versorgungsfonde mit einer dem Alter und Gebrechen des Bewerbers entsprechenden interimistischen Pfründe theilt.

Die Auslagen für solche interimistische Pfründen sind auf Grund des Gemeinde-rathsbeschlusses vom 27. Februar 1866 dem allgemeinen Versorgungsfonde aus dem Bürgerladfonde rückzuvergüten.

Solche interimistische Pfründen erhielten

im Jahre	Personen	mit einer Gesamt- auslage von
1880	379	13.953 fl. 75 kr.
1881	367	13.776 „ 84 „
1882	244	7.339 „ 96.5 „

Aus dem Bürgerladfonde wurden mit Pfründen von monatlich 4 fl. theilt

im Jahre	Personen	mit einer Gesamt- auslage von
1880	372	17.833 fl. 3 kr.
1881	336	16.148 „ 89 „
1882	339	16.220 „ 51 „

Die Verleihung der Pfründen aus dem Bürgerspitalfonde erfolgt seit der bereits früher besprochenen Auflösung der bestandenen Bürgerspital-Wirtschafts-kommission durch den Magistrat.

Ueber die Zahl dieser Pfründen und die Summe der hiefür jährlich verausgabten Beträge enthält die folgende Tabelle eine entsprechende Uebersicht.

J a h r	Pfründen- Kategorie	Anzahl der Pfründner			Summe der aus- bezahlten Pfründen- beträge	
		von Gulden	Männer	Frauen	zusammen	fl.
1880	6	129	170	299	21.531	85
	7	142	353	495	41.583	79
	8	101	204	305	29.283	62
	9	79	148	227	24.519	90
	10	75	131	206	24.723	44
	11	63	132	195	25.743	19
	12	29	56	85	12.245	67. ₅
	zusammen .	618	1.194	1.812	179.631	46. ₅
1881	6	126	283	409	30.737	33
	7	109	320	429	38.327	45
	8	80	178	258	26.076	79
	9	54	137	191	21.917	88. ₅
	10	51	120	171	21.809	53
	11	58	99	157	22.013	23
	12	17	52	69	10.206	44
	zusammen .	495	1.189	1.684	171.088	67. ₅
1882	6	196	439	635	46.788	76
	7	90	293	383	33.230	45. ₅
	8	111	217	328	31.556	29
	9	50	129	179	20.400	48
	10	49	106	155	19.668	31
	11	47	90	137	19.052	17
	12	19	36	55	10.099	45
	zusammen .	562	1.310	1.872	180.795	91. ₅

Die Pfründen aus dem Landwehrfonde erscheinen bei der später folgende n Besprechung dieses Fondes angeführt.

Aus dem von der k. k. n.-ö. Statthaltereı verwalteten Hospitalfonde wurden jährlich 40 Pfründner in verschiedenen Versorgungshäusern der Stadt Wien erhalten und ebensoviele Pfründner außerhalb der Versorgungsanstalten mit Pfründen von täglich 20 kr. theilt.

Was endlich die Betheilung aus den Interessen der für Armenzwecke bestehenden Stiftungen betrifft, so ist hierüber in Kürze Folgendes anzuführen. Das Erträgniß der Armenstiftungen bezifferte sich am Schlusse des Jahres 1882 im ganzen mit 303.805 fl. 49 kr.; hievon entfallen 165.656 fl. 82 kr. auf die unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden und 138.148 fl. 67 kr. auf die unter der Verwaltung der k. k. n.-ö. Statthaltereı stehenden Armenstiftungen. Unter den letzteren befinden sich auch die für verschiedene öffentliche Humanitätsanstalten bestehenden Stiftungen.

5. Armenversorgung.

A. Die Grundarmenhäuser und Grundspitäler.

Die Bestimmungen über den Zweck und die Verwaltung der Grundarmenhäuser erscheinen auf Seite 899 des letzten Verwaltungsberichtes angeführt. Von den vier Grundarmenhäusern (2 im III. und je 1 im IV. und V. Bezirke) wurde im Mai 1882 jenes im III. Bezirke, *) Wällischgasse Nr. 5, aufgelassen, wobei die daselbst untergebrachten Pfründner theils mit Handbetheilungen entlassen, theils in städtische Versorgungshäuser versetzt wurden. Der Genuß der für Pfründner des bezeichneten Grundarmenhauses bestimmten Interessen aus der Hartmann'schen Stiftung wurde den damit Betheilten in- und außerhalb des Versorgungshauses belassen und ist seinerzeit die Uebertragung dieser Stiftung auf das Grundarmenhaus Wällischgasse Nr. 41 anzustreben. (Gemeinderathsbeschuß vom 26. April 1881.)

	1880	1881	1882
die Gesamtzahl der am Jahreschlusse in Unterkunft befindlichen Personen . . .	140	140	119
die Summe der Interessen aus den für diese Armenhäuser zu persolvirenden Stiftungen und die Summe der jährlichen Auslagen, exklusive der vorstehend ausgewiesenen Stif- tungsinteressen	3357 fl. 99 kr. 930 „ 61 „	3357 fl. 99 kr. 720 „ 7 „	3357 fl. 99 kr. 184 „ 80 „

In dem im III. Bezirke befindlichen von Frau Franziska Zeiteles im Jahre 1858 errichteten Stiftungshause, welches von einem aus drei Mitgliedern bestehenden

*) Dieses Grundarmenhaus wird gemeinschaftlich mit jenem in der Wällischgasse Nr. 41 verwaltet und sind daher diese räumlich getrennten Armenanstalten als ein Grundarmenhaus anzusehen.

Konforzium geleitet wird, erhalten die in dasselbe Aufgenommenen nebst einer vollständig eingerichteten Wohnung eine Betheilung von monatlich 6 fl., müssen sich jedoch selbst verpflegen.

Im Durchschnitte sind in diesem Stiftungshause jährlich 8 Pfründnerinnen untergebracht.

Die Grundspitäler sind für die Aufnahme solcher Armen bestimmt, welche in dem Gemeindebezirke, zu welchem das Grundspital gehört, seit längerer Zeit sich tadellos aufgehalten haben und in Folge von Körpergebrechen die Auslagen für ihren Unterstand nicht mehr bestreiten können.

Die in ein Grundspital Aufgenommenen erhalten in demselben außer dem unentgeltlichen Unterstande eine aus dem allgemeinen Versorgungsfonde zu zahlende Gebühr von täglich 11 kr. und 4 kr. als Brodrelutum; außerdem beziehen die Grundspitalspfründner die Interessen der für die betreffende Anstalt bestehenden Stiftungen.

Die Zahl der Pfründner betrug am Schlusse des Jahres

im Grundspitale:	1880		1881		1882	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Leopoldstadt	15	84	17	85	16	77
Mariahilf	10	15	9	13	8	12
Gumpendorf	—	7	—	7	—	7
Lichtenthal	4	6	3	5	1	6
St. Ulrich	7	17	5	19	4	15
Neulerchenfeld	4	6	3	7	2	6
in sämtlichen Grundspitalern zusammen	40	135	37	136	31	123
	175		173		154	

Die Interessen aus den in den einzelnen Grundspitalern zu persolvirenden Stiftungen bezifferten sich in dem Triennium 1880—1882 jährlich mit 3140 fl. 86 kr.

Für sämtliche sechs Grundspitäler betragen

im Jahre	die Gesamtauslagen	Sie von entfallen auf den allgemeinen Versorgungsfond
1880	22.512 fl. 2. ₅ kr.	10.910 fl. 61. ₅ kr.
1881	20.610 " 6. ₅ "	10.679 " 19. ₅ "
1882	20.081 " 36 "	9.601 " 11 "

B. Die Versorgungshäuser.

Die Gemeinde Wien besitzt seit der im Monate Dezember 1879 erfolgten Evakuirung des Versorgungshauses in Klosterneuburg sechs Versorgungshäuser mit einem Gesamtbelegraume für 1807 Männer und 2910 Frauen, zusammen daher für 4717 Personen.

Das Bürgerverversorgungshaus in Wien, welches aus dem Bürgerhospitalfonde erhalten wird, ist zur Aufnahme jener Personen bestimmt, welche das Bürgerrecht in Wien erworben haben.

Nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 25. Mai 1880 haben Wiener Bürger, Bürgerfrauen und Bürgerwitwen, welche als Pfründner in das Bürgerversorgungshaus in Wien aufgenommen wurden, in demselben so lange zu verbleiben, als sich dieselben der Hausordnung entsprechend aufführen, oder selbst um Versetzung in ein anderes Versorgungshaus ansuchen.

Von den übrigen fünf aus dem allgemeinen Versorgungsfonde erhaltenen Anstalten befinden sich 4 außerhalb Wien und zwar in Pöbbs, Mauerbach, St. Andrä a. d. Traisen und in Liesing.

Der Gemeinderath beschloß in seiner Sitzung vom 1. Juni 1880, in den städtischen Versorgungshäusern die sogenannte Naturalauspeisung der Pfründner und zwar in eigener Regie vorzunehmen. Dieser Beschluß wurde aber am 22. Dezember 1880 aus finanziellen Rücksichten dahin modifizirt, die Naturalauspeisung der Pfründner nur probeweise und nur in einer auswärtigen Anstalt zu versuchen, um nach Ablauf eines Jahres weitere diesfällige Schritte einzuleiten. Mit dem Beschlusse des Gemeinderathes vom 9. März 1881 wurde der ersterwähnte Beschluß, nach welchem die Naturalauspeisung in allen Versorgungshäusern einzuführen war, aufrecht erhalten, jedoch sollte die Naturalauspeisung nicht in eigener Regie, sondern durch Traiteure geschehen und wurde der Magistrat beauftragt, über die Durchführung dieses Beschlusses und die hiedurch erwachsenden Kosten geeignete Anträge zu stellen. *)

Mit Gemeinderathsbeschlusse vom 18. Juni 1880 wurden jene Dienste und Arbeiten bestimmt, welche von allen als arbeitsfähig erkannten Pfründnern ohne Entgelt zu leisten sind, und mit Gemeinderathsbeschlusse vom 13. Jänner 1882 jene Entlohnungen festgesetzt, welche den Pfründnern für das Anfertigen von Bettfournituren und Kleidungsstücken auszuführen sind. Gewisse Arbeiten sind gegen Taglohn auszuführen und zu verrechnen, wobei alle im Taglohn beschäftigten Pfründner in der bezüglichen Verrechnungsliste namentlich zu bezeichnen sind, sowie bei jedem Einzelnen die Art seiner Verwendung und die Dauer derselben genau anzugeben ist. Der Arbeitslohn wurde für einen ganzen Tag mit acht Kreuzer, für einen halben Tag mit vier Kreuzer bestimmt und die tägliche Arbeitsdauer, wie bisher, auf sechs Stunden per Tag, eventuell drei Stunden per halben Tag festgesetzt.

Im Folgenden werden nun die Daten für die einzelnen Versorgungshäuser angeführt.

a) Das Versorgungshaus am Mserbach. (Vereinigte Versorgungsanstalten in Wien.) Dasselbe hat gegenwärtig einen Belegraum für 553 Männer und 1127 Frauen, daher zusammen für 1680 Personen.

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Stand der Pfründner dieses Versorgungshauses während der Jahre 1880—1882.

*) Diese Anordnungen gelangten jedoch nicht zur Ausführung und wurde mit Gemeinderathsbeschlusse vom 1. Juni 1883 von der Naturalauspeisung der Pfründner wieder abgegangen.

Jahr	Pfründnerstand am Anfange des Jahres			Z u w a c h s							Hauptsumme der in der Anstalt untergebrachten Personen		
				durch neue Aufnahme		durch Ver- setzung aus einer anderen städtischen Verfor- gungsanstalt		im ganzen					
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	510	1078	1588	592	765	23	46	615	811	1426	1125	1889	3014
1881	485	1045	1530	653	864	17	19	670	883	1553	1155	1928	3083
1882	572	1088	1660	584	738	6	18	590	756	1346	1162	1844	3006

Jahr	A b g a n g									Pfründnerstand am Ende des Jahres		
	durch Entlassung, Austritt oder Entweichung		durch Tod		durch Ver- setzung in eine andere städtische Verfor- gungs- anstalt		im ganzen					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	181	280	239	346	220	218	640	844	1484	485	1045	1530
1881	125	238	244	391	214	211	583	810	1423	572	1088	1660
1882	216	253	235	297	214	228	675	778	1453	487	1066	1553

Die Gesamtzahl der in diesem Versorgungshause im Durchschnitte jährlich untergebrachten Pfründner betrug 3034 gegen 2909 in den Jahren 1877—1879.

Der Stand der Pfründner in den einzelnen Monaten war folgender.

am Ende des Monates	1880		1881		1882		durchschnittl. Personen
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Jänner . . .	509	1097	512	1040	556	1093	1602
Februar . . .	524	1111	523	1042	521	1059	1593
März . . .	503	1085	530	1044	549	1053	1588
April . . .	464	1015	536	1078	519	1026	1546
Mai . . .	479	1027	493	1044	502	1006	1517
Juni . . .	452	1013	444	999	506	1025	1480
Juli . . .	469	1037	463	1032	531	1054	1529
August . . .	500	1082	483	1011	526	1044	1549
September . .	503	1098	506	1042	527	1061	1579
Oktober . . .	501	1071	528	1047	543	1070	1587
November . . .	507	1099	551	1079	521	1092	1616
Dezember . . .	485	1045	572	1088	487	1066	1581
	1530		1660		1553		

Von den am Jahreschlusse in diesem Versorgungshause befindlichen Pfründnern standen

im Alter von Jahren	i m J a h r e						durchschnittlich Personen	
	1880		1881		1882		in absolut. Ziffer	in %
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen		
unter 50	112	196	119	185	156	207	325	20. ₅
über 50—60	75	189	93	194	66	195	271	17. ₁
„ 60—70	185	339	201	356	160	331	524	33. ₁
„ 70—80	95	246	135	271	79	289	372	23. ₅
„ 80—90	18	69	23	74	25	41	84	5. ₃
„ 90—100	—	6	1	8	1	3	6	0. ₅

Darunter waren

katholischer Konfession	449	1025	517	1060	438	1044	1511	95. ₅
evangelischer	24	15	37	21	38	18	51	3. ₂
mosaischer	10	5	15	7	8	4	17	1. ₁
anderer	2	—	3	—	3	—	3	0. ₂

Am stärksten erscheint, so wie in den Vorjahren, die Altersgruppe von 60 bis 70 Jahren vertreten (mit 33.₁%); dieser zunächst stehen die Altersgruppen von 70 bis 80 Jahren (mit 23.₅%) und jene von unter 50 Jahren (mit 20.₅%).

Der Konfession nach entfallen 95.₅% aller Pfründner auf Befenner der katholischen Konfession.

Folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Geburtsort, das frühere Domizil und den Zivilstand der in diesem Versorgungshause untergebrachten Pfründner.

Von den am 31. Dezember jedes Jahres in der Anstalt befindlichen Pfründnern waren:

im Jahre	g e b o r e n		vor der Aufnahme in die Versorgung wohnhaft		ledig	ver- heiratet	verwitwet oder geschieden
	in Wien	außer Wien	in Wien	außer Wien			
1880	518	1012	1209	321	478	402	650
1881	587	1073	1188	472	507	399	754
1882	506	1047	998	555	466	428	659

Wie aus den vorstehenden Ziffern zu entnehmen ist, waren nahezu $\frac{2}{3}$ der in dieser Anstalt untergebrachten Pfründner außerhalb Wien geboren, dagegen hatten die meisten der Pfründner vor ihrer Aufnahme in die Versorgung bereits in Wien domizilirt. Dem Zivilstande nach waren, so wie in den Vorjahren, unter den Pfründnern die Verwitweten und Geschiedenen am stärksten, die Verheirateten am schwächsten vertreten.

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über die Art der Beschäftigung der Pfründner vor deren Aufnahme in die Versorgung. Von denselben waren

	1880		1881		1882		durchschnittlich Personen
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Agenten und Handlungs- kommiss	12	—	17	—	16	—	15
Gewerbsleute und Hilfs- arbeiter beim Gewerbe	332	145	398	87	328	92	461
Handarbeiterinnen . . .	—	265	—	401	—	322	329
Dienstpersonen	20	188	37	218	29	247	246
Tagelöhner	43	143	53	56	54	120	157
anderer Beschäftigung .	54	61	48	67	44	58	111
ohne Beschäftigung . .	24	243	19	259	16	227	263
Summe	485	1045	472	1088	487	1066	—

Das größte Kontingent entfällt auf die Rubrik „Gewerbsleute und Hilfsarbeiter beim Gewerbe“. Nach diesen erscheinen die Handarbeiterinnen und die Dienstpersonen am stärksten vertreten.

Die Bewegung im Krankenstande der Pfündner dieser Anstalt, die Auslagen für Medikamente, sowie die Zahl der in der Anstalt verabsolgtten Bäder und vorgekommenen Gratisleichen sind aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	In ärztlicher Behandlung blieben vom Vorjahre			Z u w a c h s			In ganzen standen in ärztlicher Behandlung			Davon wurden			
										geheilt		gebeßert	
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1880	195	312	507	1402	2441	3843	1597	2753	4350	653	1191	336	527
1881	131	282	413	1266	2428	3694	1397	2710	4107	384	1079	342	545
1882	162	301	463	1552	2388	3940	1714	2689	4403	543	1125	429	556

Jahr	Davon				In Behandlung blieben am Ende des Jahres			Die Medikamentenkosten betragen		Zahl der in der Anstalt verabsolgtten Bäder	Zahl der in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen	Die Kosten für			
	blieben ungeheilt		sind gestorben									eine Gratisleiche		sämmliche in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
	b e t r u g e n														
1880	238	407	239	346	131	282	413	2814	9	5121	192	5	92	1136	64
1881	262	396	247	389	162	301	463	2844	51	5527	210	5	92	1243	20
1882	311	394	235	298	196	316	512	3026	5	5560	171	5	92	1012	32

Von den in der vorstehenden Tabelle als verstorben ausgewiesenen Personen starben an

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Alterschwäche	21	72	93	31	53	84	31	23	54
Gehirnerschütterung	—	—	—	2	—	2	—	—	—
Erstickung durch fremde Körper	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Hirnhaut- und Hirnentzündung,									
Hirnschwund	17	22	39	7	16	23	10	13	23
Gehirnischlagfluß	10	20	30	3	15	18	4	4	8
Chron. Rückenmarksentzündung	17	21	38	8	27	35	16	22	38
Lungenentzündung	27	27	54	35	50	85	43	27	70
Lungenödem	3	5	8	—	5	5	4	3	7
Rippenfellentzündung	7	1	8	11	3	14	9	4	13
Lungenkatarrh u. Lungenemphysem	20	10	30	13	14	27	12	8	20
Herzkrankheiten	12	21	33	8	24	32	11	17	28
Drüsenvereiterung	1	1	2	—	2	2	—	—	—
Darmkatarrh und Darmgeschwüre	1	2	3	14	10	24	3	6	9
Eingeklemmtem Bruche	—	—	—	—	2	2	—	1	1
Bauchfellentzündung	1	2	3	2	2	4	1	—	1
Lebercirrhose	—	1	1	7	1	8	5	1	6
Bright'scher Nierenentzündung	7	7	14	5	8	13	6	11	17
Harnblasentzündung	3	—	3	1	1	2	1	1	2
Knochenfraß u. Knochenerweichung	3	25	28	4	25	29	1	29	30
Zellgewebsabszeß und Zellgewebs-									
brand	—	1	1	3	4	7	1	2	3
Eitervergiftung des Blutes	—	2	2	—	2	2	—	—	—
Skorbut	8	—	8	12	1	13	14	—	14
Zuckerharnruhr	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Lungentuberkulose	66	47	113	59	53	112	52	55	107
Bösartigen Neubildungen	11	56	67	19	65	84	8	70	78
Flektysus	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Rothlauf	2	3	5	3	6	9	2	1	3

Das Erkrankungs-, Heilungs- und Sterbepersent berechnete sich in diesem Versorgungshause während des Trienniums 1880—1882, wie folgt:

Jahr	Gesamtzahl der in der Anstalt untergebrachten Personen			P e r z e n t e											
				der Erkrankten vom Gesamt- pfründnerstande			der Geheilten und Geesserten vom Gesamt- krankenstande			der Verstorbenen vom Gesamt- pfründnerstande			der Verstorbenen vom Gesamt- krankenstande		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	1125	1889	3014	142.0	145.7	144.3	61.0	62.4	64.5	21.2	18.3	19.0	14.9	12.6	13.4
1881	1155	1928	3083	120.0	140.0	133.2	52.0	59.0	57.0	21.4	20.2	20.6	17.7	14.4	15.5
1882	1162	1844	3006	147.5	145.8	146.5	56.7	62.5	60.3	20.2	16.2	17.7	13.7	11.1	12.1

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über die während der Jahre 1880—1882 vorgekommenen Straffälle.

Es wurden im Disziplinarwege bestraft

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
wegen Trunkenheit	5	1	6	8	2	10	16	1	17
" Bettelei	1	—	1	3	—	3	4	1	5
" Erzeß	1	—	1	1	1	2	1	—	1
" Unverträglichkeit	—	1	1	—	2	2	1	—	1
" Unjittlichkeit	1	—	1	—	—	—	1	1	2
" Verkauf der Kleidung	2	—	2	3	1	4	2	—	2
" unerlaubten Ausbleibens	—	—	—	2	—	2	6	—	6
" Uebervortheilung der Zimmergenossen	—	—	—	1	—	1	—	—	—
" Trinkgeld = Annahme von Pfründnern	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Summe der Straffälle	10	2	12	18	7	25	31	3	34

Von den am Schlusse der einzelnen Jahre in Versorgung stehenden Pfründnern wurden verpflegt

	1880		1881		1882	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
auf Kosten des allgem. Versorgungsfondes	384	790	440	807	382	803
" " " Johannespitalsfondes	1	13	3	13	2	14
" " " Großarmenhausfondes	1	7	—	5	—	5
" " " Bürgerpitalsfondes	24	55	30	60	28	62
" " " Hospitalsfondes	1	3	—	3	—	2
" " " Landbruderschaftsfondes	—	1	—	1	—	1

	1880		1881		1882	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
auf Kosten der Zuständigkeitsgemeinde . . .	28	48	42	70	28	47
" " " Kerner'schen Stiftung . . .	—	1	—	1	—	1
" " " Braun'schen Stiftung . . .	2	1	2	—	—	—
" " " Altlerchenfelder Grundspitalstiftung	—	8	—	10	—	10
" " " Langenau'schen Stiftung . . .	9	24	11	24	10	25
" " " Radeky'stiftung	1	—	1	—	—	—
" " " Freund'schen Stiftung . . .	—	—	—	—	—	1
als Bürgerpfündner ohne Zulage . . .	15	12	23	18	16	18
" Bürgerwaisen	6	13	6	10	6	11
" gestiftete Bürger	7	18	6	17	9	16
" Zahlspartheien	2	8	2	6	—	7
" Pensionäre	4	43	6	43	6	43

Die Summe der Auslagen für das Versorgungshaus am Alserbach in Wien bezifferte sich im Jahre 1880 mit 294.887 fl. 50.⁵ kr., im Jahre 1881 mit 299.091 fl. 74 kr. und im Jahre 1882 mit 299.737 fl. 25 kr.

Die Verpflegskosten per Kopf und Tag berechneten sich einschließlich der Regiekosten im Jahre 1880 mit 53.⁸⁹ kr., 1881 mit 53.⁷⁴ kr. und 1882 mit 53.⁵⁸ kr.

b) Das Versorgungshaus in Döbbs. In demselben können gegenwärtig 256 Männer und 425 Frauen, zusammen daher 681 Personen untergebracht werden.

Die Bewegung im Stande der Pfründner dieses Versorgungshauses während der Jahre 1880—1882 ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Pfründnerstand am Anfange des Jahres			Z u w a c h s							Hauptsumme der in der Anstalt untergebrachten Pfründner		
				durch neue Aufnahme		durch Ver- setzung aus einer anderen städtischen Verfor- gungsanstalt		im ganzen					
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	236	384	620	15	13	45	73	60	86	146	296	470	766
1881	234	369	603	18	7	44	82	62	89	151	296	458	754
1882	241	378	619	20	9	53	68	73	77	150	314	455	769

Jahr	A b g a n g									Pfründnerstand am Ende des Jahres		
	durch Entlassung, Austritt oder Entweichung		durch Tod		durch Ver- setzung in eine andere städtische Versorgung ^s - anstalt		im ganzen					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	18	16	35	67	9	18	62	101	163	234	369	603
1881	17	17	22	53	16	10	55	80	135	241	378	619
1882	25	6	31	48	18	22	74	76	150	240	379	619

Die Hauptsumme der in diesem Versorgungshause untergebrachten Pfründner betrug während des abgelaufenen Trienniums im Durchschnitte jährlich 763 gegen 820 in den Jahren 1877—1879.

Der Stand der Pfründner in den einzelnen Monaten des Jahres war folgender.

Es standen in Verpflegung

am Ende des Monates	1880		1881		1882		durchschnittl. Personen
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Jänner	234	375	232	366	233	376	605
Februar	233	372	233	361	240	393	611
März	232	361	236	350	241	388	603
April	250	393	231	341	241	383	613
Mai	246	386	254	370	249	402	636
Juni	240	372	247	365	243	395	621
Juli	234	364	248	361	237	388	611
August	235	356	255	404	257	397	635
September	229	348	253	397	252	392	624
Oktober	243	380	251	392	241	387	631
November	242	372	245	386	242	385	624
Dezember	234	369	241	378	240	379	614
Monatliche Durchschnittsziffer	238	371	244	373	243	389	619
	609		617		632		

Die Alters- und Konfessionsverhältnisse der Pfründner dieser Versorgungsanstalt sind aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen.

Von den am Ende jedes Jahres in Versorgung stehenden Pfründnern waren

im Alter von	Jahren	1880		1881		1882		durchschnittlich	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	in absolut. Ziffern	in %
unter 50		127	139	133	138	133	151	274	44.6
über 50—60	"	40	59	34	63	39	57	97	15.8
" 60—70	"	41	82	45	91	44	85	129	21.1
" 70—80	"	21	72	23	67	19	70	91	14.8
" 80—90	"	5	16	6	18	5	15	22	3.6
" 90—100	"	—	1	—	1	—	1	1	0.1

Darunter waren

katholischer Konfession	233	369	237	378	238	378	611	99.5
evangelischer	1	—	4	—	1	—	2	0.3
mosaischer	—	—	—	—	1	1	1	0.2

Die große Anzahl von Pfründnern im Alter unter 50 Jahren findet ihre Erklärung darin, daß in das Versorgungshaus in Ybbs, wie bereits in dem letzten Verwaltungsberichte erwähnt wurde, in erster Linie jene Personen aufzunehmen sind, bei welchen weniger das Alter, als verschiedene körperliche Gebrechen die Ursache für die Aufnahme der betreffenden Personen in eine Versorgungsanstalt bildeten.

Nach dem Geburtsorte, dem früheren Domizile und dem Zivilstande vertheilten sich die Pfründner, wie folgt. Von den am 31. Dezember jedes Jahres in der Anstalt verpflegten Pfründnern waren

im Jahre	geboren		vor der Aufnahme in die Versorgung wohnhaft		ledig	verheiratet	verwitwet oder geschieden
	in Wien	außer Wien	in Wien	außer Wien			
1880	358	245	333	270	390	81	132
1881	370	249	348	271	389	91	139
1882	383	236	347	372	410	78	131

Wie aus den vorstehenden Ziffern zu entnehmen ist, war von den in dieser Anstalt verpflegten Pfründnern der größere Theil in Wien geboren und erscheinen unter den Verpflegten, abweichend von der allgemeinen Regel, die ledigen Personen am stärksten vertreten.

Mit Rücksicht auf die Beschäftigung, welche von den Pfründnern vor deren Aufnahme in die Versorgungsanstalt ausgeübt wurde, waren

	1880		1881		1882	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Agenten und Handlungskommis	12	—	18	—	16	—
Gewerbsleute und Hilfsarbeiter beim Gewerbe	114	—	122	—	116	—
Handarbeiterinnen	—	101	—	102	—	111

	1880		1881		1882	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Dienstpersonen	22	112	22	106	22	89
Tagelöhner	17	59	16	58	26	55
anderer Beschäftigung	4	29	5	36	6	53
ohne Beschäftigung	65	68	58	76	54	71
Summe	234	369	241	378	240	379

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Krankenstand in diesem Versorgungshause während der Jahre 1880—1882.

Jahr	In ärztlicher Behandlung blieben vom Vorjahre			Z u w a c h s			Zu ganzen standen in ärztlicher Behandlung			Davon wurden			
	geheilt		Summe	geheilt		Summe	geheilt		Summe	geheilt		geheilt	
	Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen	Männer	Frauen
1880	171	274	445	413	1033	1446	584	1307	1891	365	963	3	4
1881	180	272	452	475	986	1461	653	1258	1913	434	919	2	8
1882	195	276	471	496	801	1297	691	1077	1768	444	729	1	—

Jahr	D a v o n				Zu Behand- lung blieben am Ende des Jahres			Die Me- dicamen- tentkosten betragen in ö. W.		Zahl der in der An- stalt verabfolgten Bäder	Zahl der in der An- stalt vorgekommenen Gratisleichen	Die Kosten für			
	blieben un- geheilt		sind gestorben		Summe	in ö. W.		fl.	fr.			eine Gratis- leiche		sämmliche in derAnstalt vor- gekommenen Gratisleichen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen		fl.	fr.			fl.	fr.				
	1880	1	1	35	67	180	272	452	1570	68	5840	61	2	88	175
1881	2	2	22	53	195	276	471	1475	37	5084	52	2	88	149	76
1882	3	2	31	48	212	298	510	1532	5	4997	55	1	69	92	95

Von der Gesamtzahl der im abgelaufenen Triennium in dieser Anstalt verstorbenen Pfriündner starben an

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Altersschwäche	10	16	26	3	10	13	4	6	10
Selbstmord	1	—	1	—	1	1	—	1	1
Hirnschlagfluß	2	5	7	3	5	8	4	2	6
Gehirnerweichung	7	11	18	3	5	8	6	15	21
Fallsucht	—	—	—	—	—	—	1	1	2

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Rückenmarkslähmung	2	2	4	1	3	4	1	—	1
Lungenentzündung	1	3	4	2	3	5	1	1	2
Rippenfellentzündung	2	2	4	4	2	6	2	—	2
Lungenemphysem	2	5	7	4	6	10	4	9	13
organischem Herzfehler	3	6	9	—	5	5	—	3	3
innerer Darmeinklemmung	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Bauchfellentzündung	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Pyämie	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Schorbut	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Lippenkrebs	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Gebärmutterkrebs	—	4	4	—	—	—	—	—	—
Brustkrebs	—	3	3	—	—	—	—	—	—
Tuberkulose	3	8	11	2	12	14	8	9	17

Das Erkrankungs-, Heilungs- und Sterblichkeitsperzent berechnet sich, wie folgt:

Jahr	Gesamtzahl der in der Anstalt untergebrachten Personen		P e r z e n t e												
			der Erkrankten vom Gesamtprüfndnerstande			der Geheilten u. Gebesserten vom Gesamtfrankenstande			der Verstorbenen vom Gesamtprüfndnerstande			der Verstorbenen vom Gesamtfrankenstande			
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	296	470	766	197.3	278.1	246.8	63.2	74.0	70.6	11.8	14.2	13.3	5.9	5.1	5.4
1881	296	458	754	221.3	274.6	253.7	66.6	73.7	71.2	7.4	11.6	9.9	3.4	4.2	3.9
1882	314	453	769	220.1	236.7	229.9	64.4	67.7	66.4	9.9	10.5	10.3	4.5	4.4	4.5

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über die in diesem Versorgungshause vorgekommenen Straffälle.

Es wurden bestraft

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
wegen Trunkenheit	3	1	4	12	1	13	10	4	14
„ Diebstahl	—	—	—	2	1	3	3	3	6
„ Betrug	—	—	—	4	—	4	—	—	—
„ Beruntreuung	5	—	5	6	1	7	2	—	2
„ Verkaufes oder Verschens von Anstaltskleidern	—	—	—	5	1	6	3	2	5

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
wegen Diebstahlstheilnahme	—	—	—	—	—	—	—	2	2
" grober Verletzung der Sittlichkeit	—	—	—	3	—	3	7	4	11
" rohen und exzessiven Benehmens	—	3	3	6	2	8	2	4	6
" Mißhandlung der Genossen	3	1	4	—	2	2	1	5	6
" Uebertretung der Hausordnung	3	1	4	1	—	1	2	1	3
" Ruhestörung	—	—	—	1	—	1	—	—	—
" Entweichung	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Summe der Straffälle	14	6	20	40	8	48	31	25	56

Von sämtlichen am Jahreschlusse in Versorgung stehenden Pfründnern wurden verpflegt

	1880		1881		1882	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
auf Kosten des allgem. Versorgungsfondes	195	327	202	335	201	340
" " " Johannespitalsfondes	1	2	1	2	—	2
" " " Großarmenhausfondes	—	1	—	1	—	—
" " " Bürgerpitalsfondes	—	2	—	1	—	1
" " " Hofspitalsfondes	18	13	18	14	18	14
" " " Landbruderschaftsfondes	2	4	2	3	2	3
" " " n.-ö. Landesfondes	3	2	3	2	2	3
" " " k. k. Militärärars	4	1	4	1	3	1
" " " der Zuständigkeitsgemeinden	—	—	—	—	1	—
" " " k. k. Aemter	1	4	—	5	1	4
" " " Braun'schen Stiftung	—	—	—	1	—	1
als Bürgerpfründner	—	1	—	1	—	—
" Bürgerwaisen	4	4	3	4	3	4
" Zivilparteien	6	7	8	7	9	5
" Pensionäre	—	1	—	1	—	1

Die Summe der Auslagen für das Versorgungshaus in Ybbs bezifferte sich im Jahre 1880 mit 127.568 fl. 92.₅ kr., im Jahre 1881 mit 132.530 fl. 71 kr. und im Jahre 1882 mit 130.434 fl. 81 kr.

Die Verpflegskosten per Kopf und Tag berechneten sich einschließlich der Regiekosten im Jahre 1880 mit 57.₆₀ kr., 1881 mit 59.₆₅ kr. und 1882 mit 57.₃₁ kr.

e) Das Versorgungshaus in Mauerbach. Dasselbe hat gegenwärtig einen Belegraum für 293 Männer und 327 Frauen, im ganzen daher für 620 Personen.

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Stand der Pfründner dieser Versorgungsanstalt während der Jahre 1880—1882.

Jahr	Pfründnerstand am Anfange des Jahres			Z u w a c h s									Hauptsumme der in der Anstalt untergebrachten Personen		
				durch neue Aufnahme		durch Ver- setzung aus einer anderen städtischen Verfor- gungsanstalt		in ganzen							
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe		
1880	238	245	483	57	23	112	99	169	122	291	407	367	774		
1881	290	284	574	20	18	47	51	67	69	136	357	353	710		
1882	258	300	558	45	8	55	51	100	59	159	358	359	717		

Jahr	A b g a n g									Pfründnerstand am Ende des Jahres		
	durch Entlassung, Austritt oder Entweichung		durch Tod		durch Ver- setzung in eine andere städtische Verfor- gungs- Anstalt		in ganzen					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	31	12	68	38	18	33	117	83	200	290	284	574
1881	21	11	65	40	13	2	99	53	152	258	300	558
1882	40	19	42	51	11	4	93	74	167	265	285	550

Die Hauptsumme der in dieser Anstalt jährlich untergebrachten Personen beträgt im Durchschnitt der Jahre 1880—1882: 734, ist also dieselbe geblieben, wie in den Jahren 1877—1879.

Es standen in Verpflegung

am Ende des Monats	1880		1881		1882		durch- schnittlich Personen
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Jänner	243	231	284	279	256	295	529
Februar	239	229	274	275	277	304	533
März	203	227	269	271	268	306	514
April	247	239	267	271	266	300	530
Mai	237	228	263	270	262	299	520
Juni	267	247	274	295	253	290	542
Juli	275	254	271	298	252	288	546
August	271	258	264	298	251	286	543
September	270	257	263	296	249	280	538

am Ende des Monats	1880		1881		1882		durchschnittlich Personen
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Oktober	267	255	260	298	239	276	532
November	263	253	258	301	265	294	544
Dezember	290	284	258	300	265	285	561
Monatliche Durchschnittsziffer	256	247	267	288	259	292	
	503		555		551		

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Alters- und Religionsverhältnisse der in diesem Versorgungshause untergebrachten Pfründner.

Von den am Schlusse der einzelnen Jahre in der Anstalt befindlichen Pfründnern waren

im Alter von	Jahren.	1880		1881		1882		durchschnittlich Personen in absoluter in Ziffer %	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Ziffer	%
unter 50		62	58	59	46	51	58	111	19. ₈
über 50—60	"	66	54	54	61	64	69	123	21. ₉
" 60—70	"	82	60	65	89	78	73	149	26. ₆
" 70—80	"	69	88	69	86	63	68	148	26. ₄
" 80—90	"	10	22	11	18	9	16	29	5. ₁
" 90—100	"	1	2	—	—	—	1	1	0. ₂
über 100 Jahren		—	—	—	—	—	—	—	—

Hierunter waren:

katholischer Konfession	287	284	254	300	261	284	557	99. ₃
evangelischer "	3	—	4	—	4	1	4	0. ₇

Mit Rücksicht auf den Geburtsort, das frühere Domizil und den Zivilstand waren von den am Jahreschlusse in Versorgung stehenden Pfründnern

im Jahre	g e b o r e n		vor der Aufnahme in die Versorgung wohnhaft		ledig	ver- heiratet	verwitwet oder geschieden
	in Wien	aufser Wien	in Wien	aufser Wien			
1880	389	185	280	294	281	15	278
1881	381	177	276	282	275	16	267
1882	388	162	265	285	269	16	265

Die Mehrzahl der in dieser Anstalt verpflegten Pfründner hatte vor der Aufnahme derselben in die Versorgung außerhalb Wien domizilirt.

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Beschäftigung, welche von den Pfründnern vor ihrer Aufnahme in ein Versorgungshaus ausgeübt worden war.

Von den am 31. Dezember jeden Jahres im Versorgungshause befindlichen Pfründnern waren früher

	1880		1881		1882	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Gewerksleute und Hilfs-						
arbeiter beim Gewerbe	168	13	170	17	162	21
Handarbeiterinnen	—	125	—	122	—	107
Dienstpersonen	10	98	10	104	11	103
Tagelöhner	74	30	50	36	60	33
anderer Beschäftigung	4	—	5	1	4	1
ohne Beschäftigung	34	18	23	20	28	20
Summe	290	284	258	300	265	285

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Krankenstand der Fründner dieses Versorgungshauses.

Jahr	In ärztlicher Behandlung verblieben vom Vorjahre			Z u w a c h s			Im ganzen standen in ärztlicher Behandlung			Davon wurden			
										geheilt		gebessert	
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1880	16	18	34	498	314	812	514	332	846	265	194	188	82
1881	34	19	53	477	400	877	511	419	930	263	231	160	120
1882	16	26	42	375	357	732	391	383	774	176	184	153	119

Jahr	D a v o n				In Behandlung blieben am Ende des Jahres			Die Medicamentenkosten betragen		Die Anzahl der in der Anstalt verabfolgten Bäder	Die Anzahl der in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen	Die Kosten für			
	blieben ungeheilt		sind gestorben									eine Gratisleiche		sämmliche in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
	1880	9	—	68	37	34	19	53	186	63	4682	26	4	75	123
1881	7	2	65	40	16	26	42	251	31	5161	15	4	75	71	25
1882	6	1	40	51	16	28	44	158	75	4543	31	4	75	14	25
											81	4	45	35	60

Nach den verschiedenen Todesursachen vertheilen sich die in der vorstehenden Tabelle ausgewiesenen Todesfälle in folgender Weise.

Es starben an

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Altersschwäche	13	21	34	6	12	18	12	25	37
Knochenbruch	1	—	1	—	2	2	—	—	—
Hirnhyperämie	—	—	—	1	—	1	1	—	1

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
chronischem Wassertopf	2	—	2	2	—	2	1	1	2
Hirnschlagfluß	6	1	7	3	4	7	2	5	7
Hirnschwund	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Fallsucht	1	—	1	1	—	1	—	1	1
allgemeiner Lähmung	—	—	—	2	—	2	2	—	2
Nervenschmerz	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Bronchitis	1	—	1	4	—	4	1	—	1
Lungenentzündung	3	4	7	4	3	7	2	—	2
Rippenfellentzündung	1	—	1	5	2	7	2	—	2
Lungenemphysem	6	1	7	6	4	10	—	3	3
Lungenblutung	—	1	1	—	—	—	1	—	1
Herzbeutelentzündung	1	—	1	—	—	—	—	—	—
organischem Herzfehler	1	3	4	3	7	10	1	5	6
Magen- und Darmkatarrh	6	2	8	5	3	8	—	1	1
Nierenbeckenentzündung	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Beinfraß	1	—	1	1	—	1	1	1	2
Schorbut	6	—	6	7	—	7	2	2	4
allgemeiner Wasserjucht	1	1	2	—	—	—	—	—	—
Säuerkrankheit	1	—	1	1	—	1	—	—	—
Lungentuberkulose	12	1	13	14	1	15	7	3	10
Skrofuloze	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Darmkrebs	—	—	—	—	—	—	3	1	4
bösartigem Neugebilde	1	1	2	—	1	1	—	2	2
Bauchtyfus	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Wechselfieber	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Ruhr	—	—	—	—	1	1	—	—	—

Das Erkrankungs-, Heilungs- und Sterblichkeitsperzent für die Jahre 1880—1882 ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Gesamtzahl der in der Anstalt untergebrachten Personen			P e r z e n t e											
				der Erkrankten vom Gesamtpründnerstande			der Geheilten und Gebesserten vom Gesamtfrankenstande			der Verstorbenen vom Gesamtpründnerstande			der Verstorbenen vom Gesamtfrankenstande		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	407	367	774	126.3	90.5	109.3	88.1	83.3	86.2	16.7	10.1	13.6	13.2	11.1	12.4
1881	357	353	710	143.1	118.7	131.0	82.8	83.8	83.2	18.2	11.3	14.8	12.7	9.5	11.3
1882	358	359	717	109.2	106.7	108.0	84.1	79.1	81.6	11.2	14.2	12.7	10.2	13.3	11.7

Bestraft wurden von den in der Anstalt untergebrachten Pfründnern

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
wegen Verkaufes der Kleider . . .	10	2	12	3	7	10	2	1	3
" Erzeß	12	9	21	13	7	20	7	4	11
" Trunkenheit	33	24	57	41	26	67	42	29	71
" Unfittlichkeit	3	7	10	1	1	2	2	2	4
" Bettelns	1	—	1	1	—	1	1	—	1
" Renitenz	1	1	2	4	1	5	6	—	6
" Ausbleibens über die Sperr- stunde	6	6	12	9	1	10	12	2	14
" Entweichung	14	1	15	15	4	19	8	1	9
" Einschmuggeln geistiger Ge- tränke	4	3	7	—	1	1	1	1	2
" Beschimpfung	1	5	6	4	4	8	4	1	5
" Verunreinigung	3	3	6	4	—	4	3	2	5
Summe der Straffälle	88	61	149	95	52	147	88	43	131

Die höhere Zahl von Straffällen findet darin ihre Erklärung, daß das Versorgungshaus in Mauerbach in erster Linie zur Aufnahme jener Pfründner bestimmt ist, die sich für eine Anstalt mit strengerer Disziplin eignen.

Von den am 31. Dezember jedes Jahr in Versorgung stehenden Pfründnern wurden verpflegt

	1880		1881		1882	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
auf Kosten des allgem. Versorgungsfondes	285	277	256	293	261	276
" " " Johannespfitalfondes . . .	—	1	—	—	—	1
" " " Hospitalfondes	2	2	1	2	1	2
" " " Landbruderschaftsfondes . . .	2	—	1	1	2	1
" " " der k. k. Aemter	1	4	—	4	—	5
" " " Zuständigkeitsgemeinde . . .	—	—	—	—	1	—

Die Gesamtauslagen für die Versorgungsanstalt in Mauerbach betragen im Jahre 1880: 98.261 fl. 39.₃ kr., 1881: 112.755 fl. 1 kr. und 1882: 103.581 fl. 15 kr.

Die Verpflegskosten per Kopf und Tag betragen einschließlich der Regiekosten im Jahre 1880: 54.₄₃ kr., im Jahre 1881: 56.₄₇ kr. und im Jahre 1882: 52.₂₀ kr.

d) Das Versorgungshaus zu St. Andrä a. d. Traisen. Dasselbe besitzt gegenwärtig einen Belegraum für 165 Männer und 181 Frauen, im ganzen daher für 346 Personen.

Der Pfründnerstand in dieser Versorgungsanstalt ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Pfründnerstand am Anfange des Jahres			Z u w a c h s							Hauptsumme der in der Anstalt untergebrachten Personen		
				durch neue Aufnahme		durch Ver- setzung aus einer anderen städtischen Verfor- gungsanstalt		im ganzen					
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	158	184	342	3	4	22	20	25	24	49	183	208	391
1881	143	167	310	4	2	41	39	45	41	86	188	208	396
1882	145	162	307	4	3	42	40	46	43	89	191	205	396

Jahr	A b g a n g									Pfründnerstand am Ende des Jahres		
	durch Entlassung, Austritt oder Entweichung		durch Tod		durch Ver- setzung in eine andere städtische Verforgungs- anstalt		im ganzen					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	5	1	21	20	14	20	40	41	81	143	167	310
1881	4	7	19	22	20	17	43	46	89	145	162	307
1882	6	8	28	20	20	16	54	44	98	137	161	298

Es standen in Verpflegung

am Ende des Monats	1880		1881		1882		durch- schnittlich Personen
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Jänner	157	181	140	162	143	159	314
Februar	154	181	137	160	139	157	309
März	150	177	135	155	145	169	310
April	151	175	129	154	139	163	304
Mai	148	174	153	171	146	172	321
Juni	143	171	151	167	139	171	314
Juli	153	184	149	162	134	169	317
August	151	180	147	157	134	168	312
September	145	176	145	155	145	174	313
Oktober	147	171	154	169	141	167	316
November	144	170	149	166	139	162	310
Dezember	143	167	145	162	137	161	305
Monatliche Durchschnittsziffer	149	176	144	162	140	166	312
	325		306		306		

Mit Rücksicht auf das Alter und Religionsbekenntniß vertheilen sich die am Jahreschlusse in Versorgung stehenden Pfründner, wie folgt.

Es standen

im Alter von	Jahren .	1880		1881		1882		durchschnittlich Personen	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	in absoluter Ziffer	in %
unter 50		26	15	20	17	19	12	36	11.8
über 50—60	"	27	14	25	7	17	9	33	10.8
" 60—70	"	52	65	57	70	56	72	124	40.6
" 70—80	"	37	62	42	59	44	56	100	32.8
" 80—90	"	1	11	1	9	1	12	12	4.0
Darunter waren:									
katholischer Konfession		141	166	143	161	135	161	302	99.0
evangelischer	"	2	1	2	1	2	—	3	1.0

Nach dem Geburtsorte, dem früheren Domizile und dem Zivilstande waren von den Pfründnern

im Jahre	g e b o r e n		vor der Aufnahme in die Versorgung wohnhaft		ledig	ver- heiratet	verwitwet oder geschieden
	in Wien	außer Wien	in Wien	außer Wien			
1880	129	181	217	93	102	73	135
1881	126	181	225	82	106	64	137
1882	123	175	229	69	95	62	141

Ueber die von den Pfründnern vor deren Aufnahme in die Versorgung ausgeübte Beschäftigung gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß.

Von denselben waren zuletzt

	1880		1881		1882	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Agenten	2	—	1	1	—	1
Gewerbsleute und Hilfsarbeiter beim Ge- werbe	84	49	88	49	90	53
Handarbeiterinnen	—	29	—	31	—	33
Dienstpersonen	7	55	10	49	10	48
Tagelöhner	32	17	29	19	25	15
anderer Beschäftigung	4	3	5	1	4	1
ohne Beschäftigung	14	14	12	12	8	10
Summe	143	167	145	162	137	161

Ueber den Krankenstand der Pfründner dieser Anstalt, die Zahl der verabsfolgten Bäder, die Medikamentenkosten und die Anzahl der vorgekommenen Gratsleichen gibt die folgende Tabelle Aufschluß.

Jahr	In ärztlicher Behandlung verblieben vom Vorjahre			Z u w a c h s			Zu ganzen standen in ärztlicher Behandlung			Davon wurden			
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	geheilt		gebessert	
										Männer	Frauen	Männer	Frauen
1880	7	10	17	55	98	153	62	108	170	31	65	9	16
1881	1	7	8	57	111	168	58	118	176	31	77	4	12
1882	3	7	10	73	133	206	76	140	216	38	94	5	8

Jahr	D a v o n				In Behandlung geblieben am Ende des Jahres			Die Medikamentenkosten betragen		Zahl der in der Anstalt verabfolgten Bäder	Zahl der in der Anstalt vorgetommenen Gratisleichen	Die Kosten für			
	blieben ungeheilt		sind gestorben		Männer	Frauen	Summe	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
	Männer	Frauen	Männer	Frauen						eine Gratisleiche					
							b e t r u g e n								
1880	—	—	21	20	1	7	8	67	80	730	3	1	92	5	76
1881	1	—	19	22	3	7	10	71	14	751	5	1	92	9	60
1882	1	—	28	20	4	18	22	76	61	—	3	2	15	6	45

Von den Pfündnern sind gestorben an

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Alterschwäche	3	6	9	2	4	6	5	4	9
Ersticken	—	—	—	1	—	1	1	—	1
chronischem Wasserkopf	1	1	2	—	—	—	—	1	1
Hirnschlagfluß	3	1	4	1	—	1	1	—	1
Gehirnschwund	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Gehirnlähmung	1	2	3	1	3	4	3	—	3
Luftröhrenentzündung	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Lungenentzündung	—	—	—	1	3	4	1	—	1
Lungenödem	1	—	1	2	1	3	2	3	5
Rippenfellentzündung	—	2	2	3	—	3	2	—	2
Lungenemphysem	1	—	1	—	—	—	3	—	3
Lungenblutung	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Herzbeutelwasser sucht	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Herzverfettung	—	—	—	—	1	1	—	—	—
organischem Herzfehler	3	3	6	—	—	—	1	1	2
Darmkatarrh	—	—	—	1	2	3	1	3	4

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
eingeklemmtem Bruche	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Bauchwassersucht	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Gallensteinbildung	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Lebercirrhose	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Leberentartung	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Bright'scher Nierenkrankheit	1	—	1	—	1	1	—	—	—
Weinraß	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Zellengewebsentzündung	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Brand	1	1	2	—	—	—	—	—	—
Gicht	1	—	1	—	—	—	—	—	—
allgemeiner Wassersucht	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Lungentuberkulose	4	2	6	4	4	8	3	6	9
Entartung der Unterleibsorgane	—	—	—	—	2	2	1	1	2

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über das Erkrankungs-, Heilungs- und Sterblichkeitsperzent.

Jahr	Gesamtzahl der in der Anstalt untergebrachten Personen			P e r z e n t e											
				der Erkrankten vom Gesamt- pfründnerstande			der Geheilten und Gehefferten vom Gesamt- krankenstande			der Verstorbenen vom Gesamt- pfründnerstande			der Verstorbenen vom Gesamt- krankenstande		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	183	208	391	33.9	52.0	43.5	64.5	75.0	71.2	41.5	9.6	10.5	33.9	18.5	24.1
1881	188	208	396	30.8	56.7	44.4	60.3	75.5	70.4	10.1	10.6	10.3	32.7	18.6	23.3
1882	191	205	396	39.8	68.3	54.5	56.5	72.8	67.1	14.7	9.7	12.1	36.8	14.3	22.2

Bestraft wurden

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
wegen Trunkenheit	13	2	15	7	2	9	7	—	7
„ Erzeß	1	—	1	1	—	1	2	—	2
„ Verkaufes der Kleidung	1	—	1	3	2	5	2	—	2
„ unanständigen Benehmens	3	2	5	1	1	2	1	—	1
„ Verunreinigung	—	1	1	—	—	—	—	—	—
„ Ausbleibens über die Sperrstunde	2	—	2	2	—	2	3	—	3

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
wegen Unverträglichkeit	—	1	1	1	—	1	2	2	4
" Dienstvernachlässigung	—	—	—	—	1	1	—	—	—
" Diebstahl	—	—	—	—	1	1	—	—	—
" Unfittlichkeit	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Summe der Straffälle	20	6	26	16	7	23	17	2	19

Von den am 31. Dezember j. Z. in Versorgung stehenden Pfründnern wurden verpflegt

	1880		1881		1882	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
auf Kosten des allgem. Versorgungsfondes	140	162	141	156	133	155
" " " Johanneshospitalfondes	2	—	1	—	1	1
" " " Großarmenhausfondes	—	—	—	1	—	1
" " " Hospitalfondes	—	—	1	—	—	1
" " " Landbruderschaftsfondes	1	—	1	—	1	—
" " der k. k. Nemter	—	3	—	3	—	2
" " des k. k. Militärärars	—	1	—	1	—	—
" " der Braun'schen Stiftung	—	—	—	—	1	—
als Zivilparteien	—	1	—	1	—	1
gegen theilweise Entschädigung	—	—	1	—	1	—

Die Gesamtauslagen des Versorgungshauses zu St. Andra bezifferten sich im Jahre 1880 mit 59.192 fl. 11 kr., 1881 mit 56.845 fl. 12 kr. und 1882 mit 58.642 fl. 14 kr.

Die Verpflegskosten per Kopf und Tag betragen einschließlich der Regiekosten im Jahre 1880: 50.₈ kr., 1881: 51.₄₁ kr. und 1882: 53.₀₆ kr.

e) Das Versorgungshaus zu Liesing. Diese Anstalt besitzt gegenwärtig einen Belegraum für 320 Männer und 530 Frauen, zusammen daher für 850 Personen.

Folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Pfründnerstand während der Jahre 1880—1882.

Jahr	Pfründnerstand am Anfange des Jahres			Z u w a c h s							Hauptsumme der in der Anstalt untergebrachten Personen		
				durch neue Aufnahme		durch Ver- setzung aus einer anderen städtischen Verjor- gungsanstalt		im ganzen					
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	255	501	756	38	41	38	36	76	77	153	331	578	909
1881	263	495	758	9	21	40	43	49	64	113	312	559	871
1882	236	473	709	18	36	94	86	112	122	234	348	595	943

Jahr	A b g a n g									Pfründnerstand am Ende des Jahres		
	durch Entlassung, Austritt oder Entweichung		durch Tod		durch Ver- setzung in eine andere städt. Versorgungs- anstalt		im ganzen					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	7	17	40	49	21	17	68	83	151	263	495	758
1881	16	14	45	49	15	23	76	86	162	236	473	709
1882	3	14	49	45	9	22	61	81	142	287	514	801

Die Hauptsumme der im Triennium 1880—1882 in diesem Versorgungshause im Durchschnitte jährlich untergebrachten Pfründner betrug 908 gegen 530 in den Jahren 1877—1879.

Von den Pfründnern standen in Verpflegung

am Ende des Monates	1880		1881		1882		durchschnittl. Personen
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Jänner	254	497	261	492	255	480	746
Februar	249	492	259	488	255	481	741
März	271	519	250	486	258	486	757
April	268	508	247	480	281	511	765
Mai	269	509	243	475	275	500	757
Juni	270	515	256	491	269	500	767
Juli	265	512	253	491	264	501	762
August	262	504	251	487	264	502	757
September	263	504	250	484	263	496	753
Oktober	263	501	243	481	266	498	751
November	264	498	238	478	264	495	746
Dezember	263	495	236	473	287	514	756
Monatliche Durchschnittsziffer	263	505	249	484	267	497	755
	768		733		764		

Dem Alter und Religionsbekenntnisse nach vertheilen sich die Pfründner dieser Anstalt wie folgt. Von denselben waren

im Alter von	1880		1881		1882		durchschnittlich Personen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	in absoluter Ziffer	in %
unter 50 Jahren	18	25	17	24	21	32	46	6.1
über 50—60 "	26	35	24	44	38	48	72	9.5
" 60—70 "	122	217	122	214	154	234	354	46.8
" 70—80 "	89	202	68	183	71	195	269	35.6
" 80—90 "	8	16	5	8	3	5	15	2.0
Darunter waren								
katholischer Konfession	246	488	221	466	266	503	730	96.6
evangelischer "	17	6	15	6	21	10	25	3.3
anderer "	—	1	—	1	—	1	1	0.1

Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Geburtsort, das letzte Domizil und den Zivilstand der Pfründner. Von denselben waren

im Jahre	g e b o r e n		vor der Aufnahme in die Versorgung wohnhaft		ledig	verheiratet	verwitwet oder geschieden
	in Wien	außer Wien	in Wien	außer Wien			
1880	260	498	585	173	172	171	415
1881	240	469	547	162	169	166	374
1882	274	527	607	194	190	210	401

Mit Rücksicht auf die von den Pfründnern vor deren Eintritte in die Versorgung ausgeübte Beschäftigung waren von denselben

	1880		1881		1882	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Agenten und Handlungskommiss	4	3	5	4	4	4
Gewerksleute und Hilfsarbeiter beim Gewerbe	191	210	175	196	216	227
Handarbeiterinnen	—	68	—	63	—	71
Dienstpersonen	11	61	6	59	9	71
Tagelöhner	21	41	21	44	22	43
anderer Beschäftigung	36	67	29	63	36	57
ohne Beschäftigung	—	45	—	44	—	41
Summe	263	495	236	473	287	514

Der Krankenstand, die Medikamentenkosten, die Zahl der verabfolgten Bäder und der in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen sind aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	In ärztlicher Behandlung blieben vom Vorjahre			Z u w a c h s			Im ganzen standen in ärztlicher Behandlung			Davon wurden			
	geheilt		gebeffert										
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
1880	6	13	19	148	271	419	154	284	438	90	199	12	16
1881	7	12	19	140	365	505	147	377	524	85	289	6	17
1882	8	11	19	188	402	590	196	413	609	125	320	14	26

Jahr	D a v o n				In Behandlung blieben am Ende des Jahres			Die Medikamentenkosten betragen		Zahl der in der Anstalt verabfolgten Bäder	Zahl der in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen	Die Kosten für			
	blieben ungeheilt		sind gestorben						eine Gratisleiche			sämmliche in der Anstalt vorgekommene Gratisleichen			
											b e t r a g e n				
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
1880	6	7	40	49	7	12	19	428	43	3645	17	5	86	99	62
1881	3	11	45	49	8	11	19	279	58	2587	15	5	86	87	90
1882	7	17	49	45	5	6	11	346	21	2592	18	5	99	107	82

Von den Pfündnern dieser Anstalt sind gestorben an

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Alterschwäche	10	20	30	10	18	28	17	13	30
Krankheiten der Athmungsorgane .	4	5	9	7	6	13	3	6	9
" " Zirkulationsorgane	1	3	4	2	3	5	3	4	7
" " Verdauungsorgane	3	2	5	1	2	3	2	3	5
" " Harnorgane . . .	2	—	2	3	—	3	2	—	2
" " Knochen u. Gelenke	—	—	—	—	—	—	1	—	1
" des Unterhautzellenge- webes	1	—	1	—	2	2	—	2	2
" d. Gesamtorganismus	8	7	15	6	4	10	7	7	14
Tuberkulose	10	10	20	14	10	24	14	9	23
Krebskrankheiten	1	2	3	2	3	5	—	1	1
Todt überbracht wurde	—	—	—	—	1	1	—	—	—

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über das Erkrankungs-, Heilungs- und Sterblichkeitsperzent während der Jahre 1880—1882.

Jahr	Gesamtzahl der in der Anstalt untergebrachten Personen			P e r z e n t e											
				der Erkrankten vom Gesamt- pfründnerstande			der Geheilten und Gebesserten vom Gesamt- krankenstande			der Verstorbenen vom Gesamt- pfründnerstande			der Verstorbenen vom Gesamt- krankenstande		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	331	378	909	46.5	49.1	48.2	66.2	75.7	72.4	12.1	8.5	9.8	26.0	17.2	20.3
1881	312	359	871	47.1	67.4	60.2	61.9	81.2	75.8	14.4	8.8	10.8	30.6	13.0	17.9
1882	348	395	943	56.3	69.6	64.6	70.9	83.8	79.6	14.1	7.5	10.0	25.0	10.9	15.4

Bestraft wurden in diesem Versorgungshause

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
wegen Trunkenheit	4	—	4	5	2	7	6	1	7
Gezetz	—	—	—	3	—	3	3	—	3
Unverträglichkeit	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Summe der Straffälle	5	—	5	8	2	10	9	1	10

Von den am 31. Dezember jedes Jahres in Versorgung stehenden Pfündnern dieses Versorgungshauses wurden verpflegt

	1880		1881		1882	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
auf Kosten des allgem. Versorgungsfondes	262	472	233	451	284	498
" " " Johannesspitalsfondes . . .	—	4	1	4	1	2
" " " Großarmenhausfondes . . .	—	1	—	—	—	1
" " " Hofspitalsfondes	1	—	1	—	1	—
" " " Bürgerspitalsfondes	—	5	—	4	—	2
" " " der k. k. Aemter	—	11	—	11	—	9
" " " Braun'schen Stiftung	—	—	—	—	1	—
als Zahlparteien	—	2	1	3	—	2

Die Gesamtauslagen für diese Versorgungsanstalt betragen im Jahre 1880: 123.839 fl. 75.₅ kr., 1881: 121.894 fl. 30 kr. und 1882: 122.512 fl. 14.₅ kr.

Die Verpflegskosten per Kopf und Tag stellten sich einschließlich der Regiekosten im Jahre 1880 auf 44.₁₄ kr., 1881 auf 45.₄₇ kr. und 1882 auf 44.₂₂ kr.

f) Das Bürgerverordnungshaus in Wien. Dasselbe ist zur Aufnahme jener arbeitsunfähigen Armen bestimmt, welche das Bürgerrecht in Wien erworben haben.

In demselben können gegenwärtig 220 Männer und 320 Frauen, im ganzen also 540 Personen, untergebracht werden.

Die Bewegung im Stande der Pfründner dieser Anstalt gestaltete sich wie folgt:

Jahr	Pfründnerstand am Anfange des Jahres			Z u w a c h s									Hauptsumme der in der Anstalt untergebrachten Personen		
				durch neue Aufnahme		durch Ver- setzung aus einer anderen Ver- sorgung- anstalt		im ganzen							
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe		
1880	220	319	539	7	8	38	23	45	31	76	265	350	615		
1881	218	319	537	8	—	40	43	48	43	91	266	362	628		
1882	219	320	539	6	3	36	39	42	42	84	261	362	623		

Jahr	Pfründnerstand am Anfange des Jahres			A b g a n g									Pfründnerstand am Ende des Jahres		
				durch Tod		durch Ver- setzung in eine andere städtische Versorgungs- anstalt		im ganzen							
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe		
1880	1	1	46	30	—	—	—	47	31	78	218	319	537		
1881	2	3	45	38	—	1	—	47	42	89	219	320	539		
1882	—	2	41	41	—	—	—	41	43	84	220	319	539		

Von den Pfündnern standen in Verpflegung

am Ende des Monats	1880		1881		1882		durchschnittlich Personen
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Jänner	220	320	219	313	217	318	536
Februar	218	320	220	319	220	319	539
März	219	317	218	317	217	318	535
April	217	321	217	320	218	320	538
Mai	218	319	218	318	220	320	538
Juni	220	318	217	318	219	319	537
Juli	219	320	219	320	218	319	538
August	217	320	219	317	219	320	537
September	220	320	220	318	219	320	539
Oktober	220	318	217	320	217	318	537
November	219	319	220	320	218	319	538
Dezember	218	319	219	320	220	319	538
Monatliche Durchschnittsziffer	219	319	219	319	219	319	538
	538		538		538		

Mit Rücksicht auf das Alter und die Konfession vertheilten sich die daselbst versorgten Personen, wie folgt. In demselben standen im Alter von

Jahren	1880		1881		1882		durchschnittlich Personen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	in absoluter Ziffer	in %
unter 50	—	4	—	4	—	2	3	0.6
über 50— 60	6	23	5	23	3	13	24	4.4
„ 60— 70	95	122	109	139	84	92	213	39.4
„ 70— 80	101	148	99	141	118	182	263	48.7
„ 80— 90	16	22	6	13	15	30	34	6.3
„ 90—100	—	—	—	—	—	—	—	—

Darunter waren:

katholischer Konfession	201	314	201	314	202	315	515	95.3
evangelischer	16	5	17	6	17	4	22	4.6
mosaischer	—	—	—	—	—	—	—	—
anderer	1	—	1	—	1	—	—	—

Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Geburtsort, das frühere Domizil und den Zivilstand der in dieser Anstalt verpflegten Pfündner. Von denselben waren

im Jahre	g e b o r e n		vor der Aufnahme in die Verförgung wohnhaft		ledig	ver- heiratet	verwitwet oder geschieden
	in Wien	aufßer Wien	in Wien	aufßer Wien			
1880	159	378	453	84	7	204	326
1881	152	387	446	93	8	223	308
1882	142	397	438	101	7	235	297

Bei dem Umstande, als die hier in Versorgung stehenden Personen bei Verleihung des Bürgerrechtes im Besitze einer Lebensstellung und daher in der Lage waren, sich durch Verehelichung einen eigenen Familienherd zu gründen, erklärt es sich, daß die Zahl der ledigen Pfründner in diesem Versorgungshause eine verschwindend kleine ist.

Was die Beschäftigung betrifft, welche von den im Bürgerversorgungshause untergebrachten Pfründnern vor ihrer Aufnahme in die Versorgung ausgeübt wurde, so gehörten dieselben beinahe ausnahmslos dem Stande der Gewerbetreibenden an.

Die folgende Tabelle enthält die Daten über den Krankenstand, die Medikamentenkosten, die Zahl der verabfolgten Bäder und der in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen.

Jahr	In ärztlicher Behandlung blieben vom Vorjahre			Z u w a c h s			Im ganzen standen in ärztlicher Behandlung			Davon wurden			
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	geheilt		gebessert	
										Männer	Frauen	Männer	Frauen
1880	66	98	164	449	743	1192	515	841	1356	398	702	—	—
1881	70	107	177	428	791	1219	498	898	1396	399	742	1	—
1882	53	116	169	394	863	1257	447	979	1426	345	807	—	—

Jahr	D a v o n				In Behandlung blieben am Ende des Jahres			Die Medikamentenkosten betragen		Zahl der in der Anstalt verabfolgten Bäder	Zahl der in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen	Die Kosten für			
	blieben ungeheilt		sind gestorben		Männer	Frauen	Summe	fl.	fr.			eine Gratisleiche	sämmliche in der Anstalt vorgekommene Gratisleichen		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen						b e t r u g e n					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
1880	2	2	45	30	70	107	177	1915	—	5	3	20	16	—	
1881	1	2	44	38	53	116	169	2466	—	7	3	20	22	40	
1882	4	9	41	44	57	119	176	2359	—	4	3	20	12	80	

Von den daselbst versorgten Pfründnern sind gestorben an

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Altersschwäche	9	10	19	9	10	19	14	7	21
Gehirnentzündung	2	2	4	3	4	7	2	2	4
Schlagfluß	3	3	6	4	3	7	2	3	5
allgemeiner Lähmung	3	2	5	6	4	10	4	2	6
Bronchitis	3	—	3	—	—	—	—	2	2

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Lungenentzündung	2	3	5	5	5	10	5	10	15
Rippenfellentzündung	6	2	8	2	1	3	—	1	1
Lungenemphysem	—	—	—	2	—	2	2	3	5
organischem Herzfehler	—	1	1	2	4	6	1	5	6
Venenentzündung	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Darmkatarrh	2	—	2	—	1	1	—	—	—
eingeklemmtem Bruch	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Bauchfellentzündung	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Lebercirrhose	—	1	1	—	—	—	2	—	2
Bright'scher Nierentartung	—	—	—	1	—	1	1	1	2
Harnblasentzündung	2	—	2	2	—	2	—	—	—
Gelenkentzündung	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Beinfract	—	—	—	2	—	2	—	1	1
Zellgewebsentzündung	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Altersbrand	—	—	—	2	—	2	—	—	—
Phämie	—	2	2	—	—	—	—	—	—
Schorbut	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Gicht	1	1	2	1	—	1	—	1	1
Lungentuberculose	6	1	7	—	5	5	4	1	5
Epithelialkrebs	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Krebs der Speiseröhre	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Magenkrebs	3	1	4	—	1	1	1	—	1
Leberkrebs	—	1	1	—	—	—	—	3	3
Harnblasenkrebs	—	—	—	1	—	1	—	—	—

Die Erkrankungs-, Heilungs- und Sterbeprozente berechneten sich im Jahre 1880—1882 wie folgt.

Jahr	Gesamtzahl der in der Anstalt untergebrachten Personen			P r o z e n t e											
				der Erkrankten vom Gesamtpründnerstande			der Geheilten und Gehefferten vom Gesamtfrankenstande			der Verstorbenen vom Gesamtpründnerstande			der Verstorbenen vom Gesamtfrankenstande		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	265	350	615	194.3	240.3	220.5	77.3	83.5	81.1	17.0	8.6	12.2	8.7	3.6	5.5
1881	266	362	628	187.2	248.1	222.3	80.3	82.6	81.8	16.5	10.5	13.0	9.0	4.2	5.9
1882	261	362	623	171.3	270.4	228.9	77.2	82.4	80.8	15.7	12.1	13.6	9.2	4.5	6.0

Bestraft wurden

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
wegen Trunkenheit	2	—	2	1	—	1	1	1	2
„ Unverträglichkeit	—	—	—	—	—	—	1	—	1

Von den am Schlusse jedes Jahres in Versorgung stehenden Pfründnern wurden verpflegt

	1880		1881		1882	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
auf Kosten des Bürgerspitalsfondes	205	303	206	303	207	302
als gestiftete Bürger	10	5	10	5	10	5
„ Pensionäre	3	11	3	12	3	12

Die Gesamtauslagen für das Bürgerversorgungshaus in Wien bezifferten sich pro 1880 mit 156.397 fl. 3.₅ kr., pro 1881 mit 141.081 fl. 16 kr. und pro 1882 mit 147.036 fl. 54 kr.

Die Verpflegskosten per Kopf und Tag berechneten sich im Jahre 1880 mit 75 kr., im Jahre 1881 mit 74 kr. und im Jahre 1882 mit 74.₅ kr.

Eine kurze Uebersicht der bei den einzelnen Versorgungshäusern angeführten Daten ergibt folgendes Bild:

In sämtlichen Versorgungshäusern der Stadt Wien, welche, wie bereits erwähnt, gegenwärtig einen Belegraum für 4717 Personen besitzen, standen in Verpflegung

	am 31. Dezember des Jahres			durchschnittlich
	1880	1881	1882	
im Versorgungshause in Wien	1530	1660	1553	1581
„ „ „ Döbs	603	619	619	614
„ „ „ Mauerbach	574	558	550	561
„ „ „ St. Andrá	310	307	298	305
„ „ „ Tiefing	758	709	801	756
zusammen in den aus dem allgem. Versorgungs- fonde erhaltenen Versorgungshäusern	3775	3853	3821	3817
und im Bürgerversorgungshause	537	539	539	538
Hauptsumme der versorgten Pfründner	4312	4392	4360	4355

In dem Triennium 1877—1879 hatte die Gesamtzahl der im Durchschnitt jährlich versorgten Pfründner 4240 betragen.

Von sämtlichen in den Versorgungshäusern untergebrachten Personen standen durchschnittlich im Alter von

unter 50 Jahren	18. ₃ %	über 70— 80 Jahren	28. ₆ %	
über 50—60 „	14. ₂ „		„ 80— 90 „	4. ₅ „
„ 60—70 „	34. ₃ „		„ 90—100 „	0. ₁ „

Mit Rücksicht auf den Zivilstand waren von denselben 33.1% ledig, 22.4% verheiratet und 44.5% verwitwet oder geschieden.

Das Erkrankungsperzent für sämtliche in den Versorgungshäusern der Stadt Wien untergebrachte Pfründner berechnete sich nach dem Durchschnitte der Jahre 1880—1882 mit 140.9, das Sterblichkeitsperzent mit 15.2

Nach dem Durchschnitte der Jahre 1877—1879 bezifferte sich das Erkrankungsperzent mit 128.0, das Sterblichkeitsperzent mit 14.4.

Von den in Versorgung stehenden Pfründnern wurden durchschnittlich nach dem Stande vom 31. Dezember jedes Jahres verpflegt auf Kosten

des allgem. Versorgungsfondes	3312	der verschiedenen Stiftungen	49
„ Johanneshospitalfondes	25	„ Zuständigkeitsgemeinden	89
„ Großarmenhausfondes	9	als gestiftete Bürger	39
„ Bürgerhospitalfondes	600	„ Bürger ohne Zulage	35
„ Hofspitalfondes	40	„ Bürgerswaisen	24
„ Landbruderschaftsfondes	9	„ Zahlparteien	41
„ n.-ö. Landesfondes	5	„ Pensionäre	49
„ f. f. Militärärareres	22	gegen theilweise Entschädigung	1
der f. f. Aemter	6		

Die Gesamtauslagen betragen für das Versorgungshaus in

	1880		1881		1882		durchschnittlich	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Wien	294.887	50.5	299.091	74	299.737	25	297.905	50
Ybbs	127.568	92.5	132.530	71	130.434	81	130.178	15
Mauerbach	98.261	39.5	112.755	1	103.581	15	104.865	85
St. Andrä	59.192	11	56.845	12	58.642	14	58.226	46
Liesing	123.839	75.5	121.894	30	122.512	14.5	122.748	73

daher für die aus dem allg. Versorgungsfonde erhaltenen Versorgungshäuser zusammen

703.749	69	723.116	88	714.907	49.5	713.924	69
---------	----	---------	----	---------	------	---------	----

für das Bürgerver-

156.397	3.5	141.081	16	147.036	54	148.171	57
---------	-----	---------	----	---------	----	---------	----

forngungshaus mithin für sämtliche

860.146	72.5	864.198	4	861.944	3.5	862.096	26
---------	------	---------	---	---------	-----	---------	----

Verorgungshäuser

der Stadt Wien Die Verpflegskosten per Kopf und Tag berechneten sich einschließlich der Regiekosten im Versorgungshause in

		1880		1881		1882		durchschnittlich	
		fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Wien	mit	53.89	fr.	53.74	fr.	53.58	fr.	53.74	fr.
Ybbs	„	57.60	„	59.65	„	57.31	„	58.19	„
Mauerbach	„	54.43	„	56.47	„	52.20	„	54.37	„
St. Andrä	„	50.08	„	51.41	„	53.06	„	51.52	„
Liesing	„	44.14	„	45.47	„	44.22	„	44.61	„
im Bürgerver-	forngungshause mit	75	„	74	„	74.50	„	74.50	„

Zum Schlusse werden hier noch einige Daten über die aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit erhaltenen Versorgungsanstalten angeführt.

a) Die Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde mit einem Belegraume für 90 Pflöglinge. In derselben wurden verpflegt

im Jahre	Personen	mit einer Gesamtauslage von	darunter auf Kosten des allgem. Versorgungsfondes	
			Personen	mit einer Auslage von
1880 . . .	95 . . .	30.139 fl. — fr.	6 . . .	1620 fl.
1881 . . .	96 . . .	31.113 " 16.5 "	6 . . .	1485 "
1882 . . .	96 . . .	32.566 " 67.3 "	6 . . .	1485 "

b) Das von einem Privatvereine in Wien erhaltene Haus der Barmherzigkeit in dem Vororte Währing mit einem Belegraume für 100 Personen ist zur unentgeltlichen Verpflegung solcher armer Kranker bestimmt, welche in Folge eines unheilbaren Leidens für die Behandlung in einem Spitale nicht mehr geeignet sind. In dieser Anstalt wurden

im Jahre	Personen	mit einer Gesamtauslage von
1880 . . .	105 . . .	13.769 fl. 28 fr.
1881 . . .	119 . . .	15.658 " 65 "
1882 . . .	123 . . .	19.798 " 38 "

verpflegt.

c) In dem ebenfalls in Währing befindlichen Greisenasyle für Personen beiderlei Geschlechtes wurden verpflegt

im Jahre	Personen	mit einer Auslage von
1880 . . .	22 . . .	3.300 fl.
1881 . . .	47 . . .	7.050 "
1882 . . .	68 . . .	11.200 "

d) In dem Siedenhaus der israelitischen Kultusgemeinde in Wien wurden während der Jahre 1880—1882 im Durchschnitte jährlich 8 Personen mit einer jährlichen Auslage von 576 fl. verpflegt.

6. Armenfonde und Stiftungen.

Nachdem bezüglich der im Stande der Armenfonde und Stiftungen während der Jahre 1880—1882 eingetretenen Veränderungen das Bemerkenswerthe bereits auf Seite 284 ff. dieses Berichtes erwähnt wurde, sind hier noch die Daten über jene während des abgelaufenen Trienniums zugewachsenen Armenstiftungen anzuführen, deren Verwaltung und Persevirung den Vorstehern der einzelnen Gemeindebezirke obliegt.

An solchen Stiftungen sind zugewachsen:

a) die Matthäus Mayer'sche Stiftung für einen mittellosen und braven Hörer der technischen Hochschule in Wien mit einem Stiftungskapitale per 2800 fl.; jähr-

liche Stiftungsinteressen 117 fl. 60 fr.; Stiftbrief ddo. 7. Juli 1880; Verwaltung und Perseolvirung durch den Vorsteher des III. Bezirkes;

b) die Josef Planer'sche Stiftung per 1000 fl. zur theilweisen Bestreitung der Auslagen für den vom Frauenvereine alljährlich beigeestellten Christbaum für arme Kinder des III. Bezirkes; Stiftbrief ddo. 24. September 1880; Verwaltung und Perseolvirung durch den Frauenwohlthätigkeitsverein im Bezirke Landstraße;

c) die Adolf Arway'sche Stiftung zur Bekleidung armer und fleißiger Schüler der Volksschule in Erdberg mit einem Stiftungskapitale per 1000 fl. in einem Sparkassapfandbriefe; Stiftbrief ddo. 26. Oktober 1881; Verwaltung und Perseolvirung durch den Vorsteher des III. Bezirkes;

d) die Bezirksausschußstiftung im IV. Bezirke mit einem Stiftungskapitale per 8500 fl. und einem jährlichen Interessenerträgnisse per 356 fl. zum Ankaufe von Winterbedürfnissen für Arme des IV. Bezirkes; Stiftbrief ddo. 10. Oktober 1880; Verwaltung und Perseolvirung durch den Vorsteher des IV. Bezirkes;

e) die Josef und Therese Rupprecht'sche Stiftung zur Unterstützung armer, im Bezirke Wieden wohnender Personen per 20.148 fl. 95 fr. in Werthpapieren; jährliches Interessenerträgniß 847 fl.; Stiftbrief ddo. 24. Mai 1882; Verwaltung und Perseolvirung durch den Vorsteher des IV. Bezirkes;

f) die Ignaz Ruhn'sche Stiftung zur Betheilung verarmter Gewerbsleute im IV. und V. Bezirke mit Kochöfen und Steinkohlen; Stiftbriefe ddo. 5. Dezember 1881 und 15. Februar 1882; Stiftungskapital 15.000 fl.; Interessenerträgniß 630 fl.; die Verwaltung und Perseolvirung erfolgt zu je einer Hälfte des Stiftungskapitales durch die Vorsteher des IV. und V. Bezirkes.

Die Ausfertigung des Stiftbriefes ist im Zuge bei:

a) der Mautner-Markhof'schen Stiftung per 7500 fl. für schullos verarmte Gewerbsleute;

b) der Mautner-Markhof'schen Stiftung per 7500 fl. für einen armen Schüler der technischen Hochschule.

Eine Zustiftung erfolgte zur J. Ritter von Singer'schen Stiftung zum Ankaufe von Fußbekleidung für arme schulpflichtige Kinder des IX. Bezirkes mit einem Kapitale von 1000 fl. Rentenrente.

Endlich ist zu bemerken, daß die am 30. Jänner 1882 verstorbene Frau Pauline Wisßmann ihr Vermögen zur Errichtung einer Stiftung für arme Bürgerwitwen hinterließ; die Verhandlungen wegen Sicherstellung des Stiftungsvermögens sind im Zuge. —

Der Wiener Landwehrfond. Dieser Fond war ursprünglich zur Verleihung von Pfründen für die Invaliden der im Jahre 1809 errichteten sechs Freibataillons der Wiener Landwehr und für deren hilflos hinterlassene Wittwen bestimmt. Die Bezüge solcher Pfründner waren mit Gemeinderathsbeschuß vom 15. Jänner 1875 auf monatlich 30 fl. erhöht worden. Gegenwärtig lebt nur mehr ein solcher Pfründner.

Nach den Beschlüssen des Gemeinderathes vom 11. April 1876 und 6. September 1878 sind in Zukunft die Interessen dieses Fondes bei dem Ausbruche eines Krieges entweder zur Unterstützung der Familien in Wien heimatberechtigter, zur Fahne

eingerückter Krieger oder der im Felde erwerbsunfähig gewordenen Familienväter, der Witwen und Waisen solcher im Felde Gefallenen oder auch der durch den Tod solcher Krieger ihrer Stütze beraubten Eltern zu verwenden.

Diesen Beschlüssen entsprechend wurden anlässlich des Okkupationskrieges im Jahre 1878 mehrere neue Stiftplätze kreirt. Gegenwärtig werden aus diesem Fonde bezahlt: eine Pfründe mit monatlich 25 fl., drei Pfründen mit monatlich 20 fl. und zwei Erziehungsbeiträge mit monatlich 5 fl.

Am Ende des Jahres 1882 bestand das Vermögen dieses Fondes aus 214.402 fl. 50 kr. in Werthpapieren.

Der Waisenfond. Derselbe wurde im Jahre 1855 zu dem Zwecke gegründet, um aus den Interessen desselben Vormündern armer Waisen, die keine Aufnahme in den städtischen Waisenhäusern gefunden haben, oder aus denselben bereits entlassen sind, zur besseren Erziehung und Ausbildung ihrer Mündel Unterstützungen in größerem Maße zu gewähren.

Der Vermögensstand dieses Fondes bezifferte sich am Schlusse des Jahres 1882 mit 24.200 fl. in Werthpapieren und 247 fl. 17. 5/10 kr. im Baren.

Ueber die Verwendung der Interessen dieses Fondes wurden von dem Gemeinderathe in der Sitzung vom 10. Mai 1883 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Aus dem Waisenfonde sollen nur die Zinsen des Stammkapitales im Betrage von jährlich 1029 fl. 40 kr. in Verwendung genommen, die jährlichen freiwilligen Beiträge sammt Zinsen jedoch bis auf Weiteres, wie bisher, bei dem Fonde fruktifizirt werden.

2. Die Zinsen per 1029 fl. 40 kr. können zu Unterstützungen, zur besseren Pflege, besseren Erziehung, Bekleidung von in der Pflege der Kommune stehenden Waisen und zur Anschaffung von Freigewändern für Lehrlinge im Falle des dringendsten Bedarfes verwendet und über Einschreiten der Vormünder oder Pflegeparteien in jedem einzelnen Falle oder über ämtliche Wahrnehmung des Bedürfnisses bewilligt werden.

3. Die Bewilligung von derartigen Unterstützungen bis zu 50 fl. steht dem Magistrate zu, jedoch sind dieselben nachträglich genau detaillirt am Ende des Jahres der Waisenkommission zur Kenntniß zu bringen; die Bewilligung von Unterstützungen über diesen Betrag wird der Waisenkommission des Gemeinderathes vorbehalten.

7. Der Hilfsfond zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters nothleidend gewordenen Personen.

Die entseherregende Katastrophe des am 8. Dezember 1881 erfolgten Ringtheaterbrandes gab Veranlassung zur Einleitung einer besonderen Hilfsaktion. Dieselbe begann bereits am 11. Dezember 1881 mit der Bildung eines Hilfskomites, bestehend aus dem damaligen Bürgermeister-Stellvertreter Eduard Uhl, 12 Mitgliedern des Gemeinderathes und dem Magistratsreferenten für Armenangelegenheiten. Dieses Hilfskomite beschloß, die erforderlichen Schritte zur Vereinigung aller schon einge-

langten und fernerhin einlangenden Geldspenden zu seinen Händen einzuleiten, die Vertreter der Sammelstellen zur Einsendung von Ausweisen über die vorhandenen oder bereits vertheilten Gelder einzuladen, ferner sich durch Abgeordnete des k. k. Ministeriums des Innern, der k. k. n.-ö. Statthalterei und der k. k. Polizeidirektion, durch einen Delegirten der Spender an der Börse und durch Vertreter der in Wien erscheinenden Tagesblätter als der hervorragendsten Sammelstellen zu verstärken. Die Wirksamkeit dieses Hilfskomites begann am 13. Dezember 1881.

Ein aus der Mitte des Hilfskomites eingesetztes Exekutivkomite war ermächtigt, bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern dringende Aushilfen bis zum Betrage von 200 fl. zu gewähren.

Gleichzeitig wurde ein eigenes aus sechs Mitgliedern bestehendes Komite zur Unterstützung der erwerblos gewordenen und durch den Verlust von Eigenthum geschädigten Bediensteten des Ringtheaters und der Angehörigen derselben gewählt, welches sich am 16. Dezember konstituirte.

Außer diesen Komites war ein Ausschuß von fünf Mitgliedern mit der Berathung der grundsätzlichen Bestimmungen für die Unterstützung der Hilfsbedürftigen und mit der Ausarbeitung der Repartitions-Vorschläge für die Verwendung des Hilfsfondes betraut worden.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die Aktionen des Hilfskomites schrittweise zu verfolgen. In dieser Beziehung kann wohl auf den von demselben erstatteten und im Druck erschienenen Bericht über dessen Thätigkeit verwiesen werden. Dagegen darf nicht unterlassen werden, hier wenigstens eine kurze Uebersicht über die Verwendung des aus den zahlreichen und bedeutenden Spenden gebildeten Hilfsfondes zu erstatten. Angeregt durch die dankenswerthen, warmen Schilderungen der gesammten Presse, waren nicht bloß aus allen Ländern Europas, sondern auch aus Amerika, Asien und Afrika im reichlichsten Maße Spenden für die beim Ringtheaterbrande Verunglückten und deren Hinterbliebene eingegangen.

Mit dem Gesetze vom 12. Dezember 1881 ermächtigte Seine Majestät mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes die kaiserliche Regierung, zur Vinderung der Nothlage der durch den Brand des Ringtheaters Verunglückten und ihrer Hinterbliebenen, sowie der in Bedrängniß gerathenen Theaterbediensteten einen Betrag von 50.000 fl. zu verwenden, und ordnete die Stempel- und Gebührenfreiheit für alle Rechtsurkunden, Eingaben und Protokolle über die gewährte Unterstützung an.

Der Gemeinderath der Stadt Wien votirte am 12. Dezember 1881 aus den eigenen Geldern der Kommune die Summe von 50.000 fl. Die Sammlung in den Häusern der Stadt Wien ergab eine Summe von 41.299 fl. 34 kr. ö. W.

Unter den Privatpersonen verdient die Spende eines großmüthigen Privatiers erwähnt zu werden, welcher ungenannt bleiben wollte. Derselbe widmete 12.372 fl. 52 kr. in Barem und 125.000 fl. in Werthpapieren, wovon 37.372 fl. sammt Zinsen für die durch den Ringtheaterbrand Betroffenen zu verwenden waren. Von der Summa von 100.000 fl. sollten die Zinsen zur Auszahlung von Renten an Bedürftige unter den Hinterbliebenen der Opfer des Ringtheaterbrandes verwendet werden. Nach dem Freiwerden dieser Renten aber wird aus dem Kapitale eine Stiftung für solche Personen errichtet werden, welche durch irgend ein Ereigniß körperlich beschädigt oder deren Angehörige hiebei getödtet wurden.

Bis zu Ende des Jahres 1882 waren an Spenden zur Unterstützung und Versorgung der durch den Ringtheaterbrand Verunglückten und ihrer Angehörigen 1,417.731 fl. 55 kr. im Baren und 129.700 fl., sowie 100 Lei in Werthpapieren eingegangen.

Für die Auftheilung der eingegangenen Hilfsgelder waren nach Beschaffenheit der Fälle folgende Hauptgruppen aufgestellt worden:

I. Waisenversorgung.

- a) Waisen-Assoziation der minderjährigen Kinder.
- b) Kapitalsabfertigungen der großjährigen Kinder.

II. Elternversorgung.

- a) Rentenbezüge.
- b) Kapitalsabfertigungen.

III. Witwenversorgung.

Rentenbezüge.

IV. Unterstützung von anderen Familienmitgliedern.

- a) Rentenbezüge.
- b) Zeitliche Unterstützung von Minderjährigen.
- c) Abfertigungen.

V. Unterstützung von Verwundeten.

Da die Entscheidung über die endgiltige Verwendung der Hilfsgelder mit Rücksicht auf die nothwendigen Erhebungen längere Zeit in Anspruch nehmen mußte, fühlte sich das Hilfskomite verpflichtet, um Störungen im Lebensunterhalte der zu Betheiligenden zu verhindern, denselben wiederholt Unterstützungen zu verabfolgen.

An Personen, welche Verluste an Eigenthum theils bei dem Brande, theils bei den Rettungsarbeiten erlitten hatten, wurden Ersätze und Vergütungen geleistet.

Die brodlos gewordenen Bediensteten des Ringtheaters, für deren Unterstützung, wie bereits erwähnt, ein eigenes Komite eingesezt wurde, erhielten je nach der Höhe ihrer bisherigen Bezüge und dem Grade der Bedürftigkeit drei- bis fünfmonatliche Gagen zugewiesen.

Alle Personen, welche durch den Ringtheaterbrand Angehörige verloren hatten, wurden in drei Gruppen getheilt und zwar:

a) in solche, die entweder nur den Verlust entfernter oder solcher Angehöriger zu beklagen hatten, von welchen sie in geringerem Grade, keineswegs aber dauernd unterstützt wurden, oder die im rüstigen Alter stehende Geschäftsleute sind,

b) in die verwaissten Kinder,

c) in die Eltern, die Witwen und die sonstigen durch den Tod der Verunglückten schwer getroffenen älteren Personen, welche schon derzeit regelmäßige Unterstützungen genossen.

In Bezug auf die erste Gruppe entschied sich das Hilfskomite für die Verabfolgung von einmaligen Abfertigungsbeträgen.

Für sämmtliche minderjährige Waisen wurde eine Waisen-Assoziation gebildet; es wurde nämlich für jedes in die Assoziation eingereichte Kind ein eigener Konto mit einer Einlage von 6000 fl. Rentenrente eröffnet, auf welchem der jährlich entfallende Zinsenbetrag gutgeschrieben wird, während derselbe in der Höhe der hinausbezahlten Alimentations- oder Erziehungsbeiträge belastet wird. Alle während eines

Jahres freiwerdenden Kapitalien sind auf diese einzelnen, jährlich abzuschließenden Konti gleichmäßig zu repartiren. Uebersteigen die für die Erziehung und Ausbildung von Waisen in Anspruch genommenen Beträge den Zinsgenuß, so sind die Mehrbeträge bei der seinerzeitigen Hinauszahlung des Kapitals in Abzug zu bringen.

Mit dem Eintritte der Großjährigkeit oder in einem früher eintretenden Falle kann, wenn sonst keine Hindernisse obwalten, das Guthaben von dem Kontoinhaber oder dessen gesetzlichem Vertreter behoben werden. Aber auch in diesem Falle bleibt der Kontoinhaber noch an der Assoziation betheiligt und kann die jährlich auf seinen Theil entfallenden Zuwächse in Empfang nehmen. Nach dem Stande am Ende des Jahres 1882 gehörten 118 Kinder dieser Waisen-Assoziation an.

Bezüglich der Versorgung der dritten Gruppe (Eltern, Witwen u.) beschloß das Hilfskomite die Ausbezahlung von lebenslänglichen Renten in der Weise, daß nach Freiwerden der Rente durch den Tod des Bezugsberechtigten oder durch andere Umstände das hievon in Anspruch genommene Kapital der Waisen-Assoziation zuzufallen hat. Die in diese letztere Eingereihten werden daher schließlich in den Besitz aller für die Auszahlung von Renten reservirten Gelder des Hilfsfondes gelangen.

Es erhielten lebenslängliche Jahresrenten

	Personen	im Gesamtbetrage von
von je 600 fl.	7	4.200 fl.
„ „ 480 „	9	4.320 „
„ „ 360 „	12	4.320 „
„ „ 300 „	18	5.400 „
„ „ 240 „	29	6.960 „
„ „ 180 „	27	4.860 „
„ „ 120 „	24	2.880 „
„ „ 60 „	2	120 „
zusammen	128	33.060 fl.

Zeitliche Jahresrenten erhielten

	im Betrage von je	Personen	mit einer Gesamtauslage von
für 1 Jahr	600 fl.	1	600 fl.
„ 1 „	300 „	1	300 „
„ 3 Jahre	240 „	3	720 „
„ 5 „	240 „	1	240 „
„ 5 „	150 „	1	150 „
„ 3 „	150 „	1	150 „
„ 6 „	120 „	2	240 „
„ 5 „	120 „	2	240 „
„ 3 „	120 „	1	120 „
bis zum 20. Lebensjahre	80 „	4	320 „
„ „ 14. „	60 „	1	60 „
für 5 Jahre	60 „	3	180 „
bis zum 1. Jänner 1885	50 „	2	100 „
zusammen		23	3420 fl.

Nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1882 bezogen somit im ganzen 151 Personen Renten im Gesamtbetrage von jährlich 36.480 fl.

Für die beim Brande des Theaters Schwerverwundeten sorgte das Hilfskomite theils durch Sustentationsbeiträge auf die Dauer von sechs Monaten bis zu einem Jahre, theils durch Abfertigungen.

Im ganzen nahmen 884 Personen die Geldmittel des Hilfsfondes in Anspruch und zwar:

- 32 verwundete Personen (Kinder und Erwachsene);
- 517 Hinterbliebene von 309 getödteten Personen;
- 273 lediglich materiell geschädigte Theaterbedienstete und
- 62 in ihrem Eigenthume geschädigte Personen.

Die Barausgaben des Hilfsfondes für die Zeit vom 12. Dezember 1881 bis 31. Dezember 1882 gliedern sich folgendermaßen:

zur Vertheilung gelangten	187.035 fl. 89 fr.
als Renten an Hinterbliebene von Verunglückten wurden	
bezahlt	35.870 " 77 "
an Mitglieder der Kinder-Assoziation wurden verausgabt	28.527 " 25 "
zum Ankaufe von Werthpapieren (samt Ausgleichszinsen)	1,141.310 " 28 "
die diversen Verwaltungs- und Regieauslagen betragen während	
des Bestandes des Hilfskomites	5.972 fl. 57 fr.
und seit Einsetzung des unten erwähnten	
Kuratoriums	102 " 39 " 6.074 " 96 "
Summe der Ausgaben	1,398.819 fl. 15 fr.

Der Stand des Vermögens des Hilfsfondes mit Ende des Jahres 1882 wurde bereits auf Seite 296 des vorliegenden Berichtes angeführt.

Nach Ausmittlung der Unterstützungs-, Erziehungs-, Alimentations- und Rentenbeträge löste sich das Hilfskomite am 16. Juni 1882 auf; die Fortführung der Geschäfte auf Grund eines hiefür ausgearbeiteten Statutes wurde einem Kuratorium übertragen.

Der gesammte Kapitalbetrag des Hilfsfondes wurde mit Zustimmung des Gemeinderathes in der städtischen Hauptkassa, abgesehen von der formellen Zuschreibung der den einzelnen Kindern der Assoziation zukommenden Rentenbeträge und weiteren Kapitalzuschläge, hinterlegt und wird unter Kontrolle der städtischen Buchhaltung als gewidmetes Zweckvermögen bei den Depositen abgefondert verrechnet.

Mit Allerhöchstem Handschreiben vom 24. Dezember 1881 hat Seine Majestät der Kaiser, um Allerhöchst dessen Theilnahme an dem traurigen Schicksale der bei dem Brande des Ringtheaters Verunglückten einen dauernden Ausdruck zu geben, allergnädigst zu bewilligen geruht, auf dem dem Stadterweiterungsfonde gehörigen Baugrunde des Ringtheaters aus Allerhöchsten Privatmitteln ein Stiftungsgebäude mit einer entsprechend ausgestatteten Gedächtniskapelle aufzuführen zu lassen. Ueber den Bau dieses Stiftungshauses wurde bereits auf Seite 461 des vorliegenden Berichtes das Bemerkenswerthe angeführt.